

Axpo Holding AG

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Handlungsfelder und Ziele	4
3. Green-Bond-Berichterstattung	10
4. Berichterstattung gemäss den GRI-Standards	14
5. Berichterstattung gemäss der EU-CSR-Richtlinie	14
6. Wesentlichkeitsanalyse	15
7. GRI-Bericht	23
7.1 Allgemeine Angaben	23
7.2 Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen	34
7.3 Spezifische Standardangaben	36
7.4 Externe Assurance	77
7.5 GRI-Inhaltsindex	78



Angaben wurden extern durch die Ernst & Young AG einer prüferischen Durchsicht unterzogen

1. Einleitung

Für Axpo CEO Christoph Brand ist klar, Nachhaltigkeit ist entscheidend für eine erfolgreiche Unternehmensführung.

Christoph Brand, warum ist Nachhaltigkeit für die Axpo Gruppe wichtig?

Wer als Unternehmen nicht nachhaltig wirtschaftet, wird keinen Erfolg haben. Und das ist gut so. Denn wir alle stehen vor globalen Herausforderungen, die wir nur mit nachhaltigen Lösungen bewältigen können. Gerade das Energiesystem verändert sich fundamental. Digitalisierung, Dekarbonisierung und Dezentralisierung sind zentrale Megatrends. In dieser tiefgreifenden Transformation wollen wir den langfristigen Unternehmenserfolg sichern. Nachhaltige Lösungen sind dabei unser Kompass.

Es geht bei der Nachhaltigkeit also um mehr als «nur» um den Umgang mit limitierten Ressourcen?

Die von der UNO definierten Dimensionen wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit gehören bei Axpo zusammen. Wirtschaftlich haben wir eine starke Basis, wie das gute Jahresergebnis unterstreicht. Bei den erneuerbaren Energien sind wir erneut gewachsen und haben die ökologische Nachhaltigkeit des Unternehmens gestärkt. Als relevantes Unternehmen für die Energieversorgung und verantwortungsvolle Arbeitgeberin nehmen wir eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Wie zeigt sich die wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Ergebnissen der Axpo Gruppe?

Axpo hat erneut ein gutes Jahresergebnis erzielt. Der bereinigte EBIT von 500 Mio. CHF liegt zwar um rund 40% unter dem Vorjahresergebnis. Gleichzeitig liegt der Free Cash Flow mit 562 Mio. CHF deutlich über dem Vorjahr. Mit einem EBIT (Performance View) von 531 Mio. CHF haben unsere Handelsaktivitäten sogar ein absolutes Rekordergebnis erzielt. Diese Zahlen unterstreichen unsere langfristige operative Stärke.

Und mit Blick auf die Zukunft?

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir für Axpo eine klare Konzernstrategie definiert. Wir fokussieren uns auf drei strategische Stossrichtungen: Erneuerbare Energien, Trading & Origination sowie das Schweizer Geschäft. Damit bündeln wir unsere Kräfte, konzentrieren uns auf klare Wachstumsfelder und legen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Warum die Fokussierung auf erneuerbare Energien?

Axpo ist schon heute die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbaren Energien. Unsere Tochtergesellschaften Urbasolar und Volkswind haben international schon rund 686 MW (Urbasolar) bzw. 1240 MW (Volkswind) seit Gründung realisiert. Wir bauen also auf einer ausgeprägten Stärke auf. Mit Blick auf den Klimawandel werden erneuerbare Energien weiter an Bedeutung gewinnen. Den steigenden Strombedarf können wir nur mit erneuerbaren Energien decken. Dabei sehen wir gerade international grosses Wachstumspotenzial. Bis 2030 wollen wir unser Photovoltaik-Portfolio um zehn GW erhöhen – das ist rund 20-mal mehr als heute. Bei Wind Onshore planen wir eine Verzehnfachung auf rund 3 GW.

Wie sieht es bei Batterien und Wasserstoff aus?

Das sind absolut Zukunftstechnologien, wenn wir die erneuerbaren Energien weiter ausbauen wollen. Grüner Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, reduziert Emissionen in Industrie und Verkehr und macht erneuerbare Energien transport- und lagerfähig. Grossbatterien sind wichtig, um die Versorgungssicherheit in einer CO₂-freien Energiewelt zu gewährleisten. Deshalb investiert Axpo in beide Technologien und hat im vergangenen Geschäftsjahr neue Teams dafür geschaffen und Projekte angestossen.

Was tut Axpo konkret gegen den Klimawandel?

Mit rund 87g CO₂ pro Kilowattstunde produzieren unsere Kraftwerke dreimal weniger CO₂-Ausstoss als der europäische Durchschnitt. In der Schweiz zum Beispiel betreiben wir einen nahezu CO₂-freien Kraftwerkpark dank unseren Kern- und Wasserkraftwerken und den anderen erneuerbaren Energien wie Biomasse und Solar. Und international bauen wir nicht nur Wind und Solar aus, wir helfen mit unserem Engagement im Gashandel vielen Kunden, sich unabhängig von Kohle zu machen und damit ebenfalls einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten. Doch das ist uns nicht genug. Unsere Ambition ist, unseren ökologischen Fussabdruck stetig weiter zu senken. Dadurch gestalten wir den Wandel des Energiesystems mit.

Welche Ziele hat Axpo im Bereich Trading & Origination?

Auch hier bauen wir auf bestehenden Stärken auf. In Europa vermarkten wir rund 19 700 MW erneuerbare Energie, vor allem Wind und Photovoltaik. Dabei verbinden wir wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, zum Beispiel mit langfristigen Energieabnahmeverträgen (PPA) für erneuerbare Energien. Unsere PPA-Kunden profitieren von unserer Expertise in den Bereichen Portfoliomanagement, strukturierte Produkte, Emissionshandel und erneuerbaren Energien. Mit massgeschneiderten PPAs bringen wir Betreiber und Abnehmer zusammen und geben ihnen Preis- und Planungssicherheit. PV- und Windkraftwerke werden so marktfähig und kommen zunehmend ohne Subventionen aus. Bis 2030 wollen wir das PPA-Volumen vervierfachen.

Axpo ist auch ein führender Gashändler. Wie geht das mit dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit zusammen?

Wir dürfen da nicht nur den Blick auf die Schweiz richten. In vielen Ländern – besonders in Asien – verdrängt momentan Gas die Kohle, was den CO₂-Austoss enorm senkt. Das ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu erneuerbarer Produktion, und hier ist der weltweite Handel der Enabler. Langfristig müssen wir aber auch vom fossilen Gas wegkommen bzw. dieses CO₂-neutral nutzen.

Wie sehen die Ziele für den Schweizer Markt aus?

Wir stärken unsere führende Rolle in der Transformation der Energieversorgung. 220 Mio. CHF investierte die Axpo im Berichtsjahr in der Schweiz (exklusive Investitionen in Partnerwerke) zur Optimierung der Wasserkraft, den Ausbau der erneuerbaren Energien, Investitionen in Wasserstoff- und Batterieprojekte und das Sicherstellen des effizienten und sicheren Betriebs der Kernkraftwerke. Über unsere Tochtergesellschaft CKW wollen wir bis 2030 rund 200 MW Photovoltaik zubauen, das entspricht ca. 10 000 Installationen oder einer Fläche von über 150 Fussballfeldern.

Welche Rolle spielt die PV-Grossanlage AlpinSolar?

Mit der grössten PV-Anlage der Schweizer Alpen haben wir zusammen mit unseren Partnern IWB und Denner ein mutiges Pionierprojekt realisiert. Wir gehen neue Wege und erwarten uns wichtige Erkenntnisse für PV-Anlagen in den Alpen. Solche Anlagen produzieren die Hälfte des Stroms im Winter, also dann, wenn die Schweiz besonders auf Importe angewiesen ist. Umso störender ist die Tatsache, dass das Pionierprojekt trotz langfristigem Abnahmevertrag mit Denner voraussichtlich nicht rentabel ist; zu ungünstig sind leider auch hier die Rahmenbedingungen. Ein Beleg dafür, warum der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz viel zu langsam vorankommt.

Wie hat sich die gesellschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit im vergangenen Geschäftsjahr gezeigt?

Mit ihren rund 100 Kraftwerken und ihren Verteilnetzen hat Axpo eine zentrale Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft der Schweiz. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz etwa sieht eine grossflächige und länger anhaltende Strommangellage als grösstes Risiko für unser Land, noch vor der Bedrohung durch eine Pandemie.

Apropos Pandemie: Wie kommt Axpo durch die Corona-Krise?

Wir konnten den Nachfragerückgang in einzelnen Märkten gut auffangen. Natürlich hat die Corona-Krise unsere Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen gestellt. Wir haben unsere Arbeitsweisen angepasst und einen grossen Schub in Richtung Digitalisierung und flexible Arbeitsweisen erhalten. Dabei standen die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und der sichere Betrieb unserer Anlagen immer im Vordergrund. Mit Stolz kann ich heute sagen: Unsere Kraftwerke und Netze liefen stets zuverlässig, dafür gebührt den Mitarbeitenden ein besonderer Dank.

Ist die Anzahl Mitarbeitende erneut gewachsen?

Ja, im vergangenen Geschäftsjahr hat Axpo rund 400 neue Stellen geschaffen, vor allem in den Bereichen erneuerbare Energien und Energiehandel. Was mich besonders freut: Axpo ist mittlerweile ein sehr diverses und internationales Unternehmen. Wir sind zwar in der Schweiz verankert, doch unterdessen in 31 weiteren Ländern in Europa, den USA und Südostasien und über 40 Märkten präsent. Unsere Mitarbeitenden kommen aus über 60 Nationen, sind in rund 150 verschiedenen Berufsprofilen tätig und auch altersmässig gut durchmischt. Axpo lebt von den einzigartigen Ideen und Sichtweisen unserer Mitarbeitenden, die mit Erfahrung, Kompetenz und Leidenschaft an zukunftsorientierten Lösungen arbeiten. Ich bin überzeugt, dieser vielfältige Mix und die damit verbundene Dynamik sind letztlich entscheidend für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Axpo.

.

2. Handlungsfelder und Ziele

Der Fokus des Nachhaltigkeitsengagements der Axpo ist einerseits auf das Unternehmen selbst und alle damit verbundenen Tätigkeiten gerichtet. Andererseits ist Axpo auch Teil der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis dieses breiten Nachhaltigkeitsverständnisses verpflichtet sich Axpo zu den folgenden sechs Handlungsfeldern und arbeitet an der Erreichung der darin gesteckten Ziele.

1. Axpo sichert ihren langfristigen Unternehmenserfolg

Die Herausforderung: Die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs ist eine prioritäre Herausforderung. Die zentralen Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung führen zu einer fundamentalen Transformation des Energiemarkts. Es gilt für Axpo, Antworten auf diese Transformation zu finden. Die Herausforderung dabei ist jedoch, den Wandel zu einem nachhaltigen Energiesystem durch zielgeführte Investitionen zu beschleunigen und die wirtschaftliche Ertragskraft nicht nur zu stabilisieren, sondern auch auszubauen. Aufgrund der substanziellen Produktionskapazitäten, über die Axpo verfügt, ergibt sich eine starke Abhängigkeit von der Entwicklung der Grosshandelspreise, was die Sicherung der Refinanzierung dieses kapitalintensiven Geschäfts beeinflusst.

Die Vorgehensweise der Axpo: Das zur Verfügung stehende Investitionskapital wird eingesetzt, um weiter in den bestehenden Geschäftsfeldern, aber auch in Zukunftsmärkten, wie grünem Wasserstoff, zu wachsen. Zudem wird die Innovationsfähigkeit gezielt gestärkt und die digitale Transformation vorangetrieben. Dadurch wird die Effizienz bei den bestehenden Geschäftsaktivitäten erhöht und die notwendigen Fähigkeiten werden erlangt, um neue Geschäftsfelder zu identifizieren und erfolgreich zu erschliessen. Hierfür werden neue Ansätze gefordert sein, um die verschiedenen Fähigkeiten innerhalb der Axpo und im Zusammenspiel mit externen Partnern gezielt zu bündeln.

2. Axpo verbessert ihre Klimabilanz und steigert die Energieeffizienz

Die Herausforderung: Der Klimawandel gehört zu den globalen Herausforderungen unserer Zeit – seinen mehrheitlich negativen Folgen kann nur durch ein globales Umdenken und Handeln entgegengewirkt werden. Mit dem Übereinkommen von Paris vom Dezember 2015 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen auf eine Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten, wobei eine Begrenzung von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Bei der Umsetzung dieses Ziels können entwickelte Industrienationen wie die Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Vorgehensweise der Axpo: Der Beitrag der Axpo liegt in der tiefen Treibhausgasintensität ihres Produktionsmix sowie in der Steigerung der Energieeffizienz. Die relevanten Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz liegen in der Instandhaltung der Produktionsanlagen mit modernster effizienter Technologie, der Reduktion von Energieverlusten auf den Verteilnetzen sowie der sparsamen und effizienten Energienutzung in ihren Gebäuden. Zudem unterstützt Axpo mit ihren Produkten und Dienstleistungen ihre Kunden, die eigene Energieeffizienz zu verbessern sowie die Dekarbonisierung voranzutreiben.

3. Axpo setzt Nachhaltigkeitsprinzipien bei ihren Geschäftspartnern durch

Die Herausforderung: In der heutigen globalisierten Welt sind die Lieferketten komplex und die Einflussmöglichkeiten insbesondere auf Unterlieferanten und deren Zulieferer oftmals gering.

Die Vorgehensweise der Axpo: Um ihrem Verständnis einer nachhaltigen Unternehmensführung gerecht zu werden, bezieht Axpo ihre Geschäftspartner verbindlich in die eigene Unternehmensverantwortung mit ein. Dies erreicht Axpo über ihren Kodex für Geschäftspartner.

4. Axpo gestaltet den Wandel des Energiesystems mit

Die Herausforderung: Das Energiesystem befindet sich europaweit im Wandel. Die dezentralen Elemente nehmen zu, der passive Verbraucher wandelt sich zum anspruchsvollen Kunden und «Prosumer» und erneuerbare Energien werden aufgrund sich ändernder Kundenbedürfnisse und stetig sinkender Kosten rasant zugebaut. Gleichzeitig wird in vielen europäischen Ländern die staatliche Förderung von erneuerbaren Energien mit fixer Einspeisevergütung durch marktnahe Fördermechanismen abgelöst oder sogar komplett abgeschafft. Diese Regulierungsänderungen haben zur Folge, dass Investoren von Neuanlagen verstärkt auch dem Risiko sich ändernder Grosshandelspreise ausgesetzt sind. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien muss deren volatile Stromproduktion nachfragegerecht angepasst werden können. Dadurch gewinnen auch Technologien zur Stromspeicherung weiter an Bedeutung.

Die Vorgehensweise der Axpo: Axpo trägt mit verschiedenen Geschäftsaktivitäten zur Neugestaltung des Energiesystems bei. In der Schweiz ist Axpo die führende Produzentin von erneuerbarer Energie. Zudem ermöglichen die flexiblen Wasserkraftwerke die Bereitstellung von Regelkapazität für den Ausgleich der volatilen Stromproduktion. Über den Windparkentwickler Volkswind sowie den Photovoltaikentwickler Urbasolar treibt Axpo den Ausbau der erneuerbaren Energien aktiv voran, wie Onshore-Windparks in Deutschland und Frankreich sowie solare Grossanlagen in Frankreich, Spanien oder Italien. Dadurch vergrösserte Axpo auch ihr eigenes Portfolio an erneuerbaren Energien im europäischen Ausland.

Neben dem Bau und Betrieb von eigenen Anlagen positioniert sich Axpo als einer der führenden Vermarkter von Strom aus erneuerbaren Energien in Europa. Die bewirtschafteten Kundenportfolios beinhalten hauptsächlich Wind und Photovoltaik und verteilen sich über ganz Europa. Indem Axpo Investoren von erneuerbaren Energien individuelle und langjährige Stromabnahmeverträge anbietet, wird der Neubau von Anlagen ermöglicht, welche nicht mit einer festen Einspeisevergütung subventioniert werden. Dank dieser Power Purchase Agreements (PPAs) erhalten Investoren Planungssicherheit, insbesondere, wenn sie nicht über Stromvermarktungskompetenz verfügen. Vermehrt treten neben institutionellen Investoren wie Pensionskassen oder anderen Anlagefonds auch Grossunternehmen auf, die sich im Rahmen von verschiedenen Initiativen perspektivisch zu einer 100%ig erneuerbaren Stromversorgung bekennen (etwa RE100-Initiative).

Dem Trend hin zu zunehmend dezentralen und intelligent steuerbaren Elementen im Energiesystem begegnet Axpo über ihr Tochterunternehmen CKW sowie an den Standorten in Italien und Spanien. Für Privat- und Gewerbekunden werden Produkte und Dienstleistungen mit Fokus auf dezentrale Produktion und optimierten Verbrauch (Photovoltaik, Batterien, E-Mobilität), Wärmelösungen sowie intelligente Steuerung angeboten. Für Geschäftskunden werden Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Flexibilitätsmanagement und im Bereich Gebäudetechnik angeboten.

5. Axpo ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin

Die Herausforderung: Als verantwortungsvolle Betreiberin von Kraftwerken sowie relevanter Infrastruktur zur Energieversorgung betrachtet Axpo die Verantwortung für Mensch und Umwelt als zentrale Aufgabe. Dabei stehen die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden, unserer externen Auftragnehmer sowie der Öffentlichkeit im Vordergrund.

Der Erfolg und das langfristige Fortbestehen der Axpo gründen auf den Leistungen, der Motivation sowie der Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Die zentralen Herausforderungen dabei sind die erfolgreiche Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften, eine erfolgreiche, kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden über das gesamte Berufsleben sowie die Bindung von Mitarbeitenden im Unternehmen dank attraktiver Anstellungsbedingungen.

Die Vorgehensweise der Axpo: Ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist etabliert. Axpo orientiert sich bei der Umsetzung an nationalen Richtlinien (EKAS 6508), an Branchenlösungen sowie am Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001:2018. Kernelemente des etablierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems sind die Festlegung von Sicherheitszielen, das Betreiben einer Sicherheitsorganisation, die systematische Gefahrenermittlung sowie Risikobeurteilung und schliesslich die Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen sowie deren Erfolgskontrolle.

Im Weiteren strebt Axpo insbesondere in Zeiten der Ausrichtung auf neue Geschäftsfelder und Dienstleistungen eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit an. Denn dies ist die Voraussetzung für gute Leistung und Treiber von Innovationen. Der Schlüssel dazu ist die Entwicklung einer hohen Diversität an Kompetenzen im Unternehmen. Dies wird bei Axpo mit einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen gefördert. Als moderne Arbeitgeberin steht Axpo auch für die Gleichstellung von Frau und Mann. Dabei werden sowohl in der Rekrutierung, in der Kommunikation, aber auch beim Talent Management und der Nachfolgeplanung entsprechende Massnahmen umgesetzt.

6. Axpo engagiert sich für die Gesellschaft

Die Herausforderung: Als Unternehmen der öffentlichen Hand hat Axpo eine besondere Pflicht, sich auch für die Gesellschaft zu engagieren. Zusätzlich zur Bereitstellung und zum Betrieb einer zuverlässigen Energieversorgungsinfrastruktur gilt es auch, sinnstiftende Beiträge in anderen Bereichen zu leisten.

Die Vorgehensweise der Axpo: Für Axpo basiert glaubwürdiges Engagement auf einem offenen und ehrlichen Dialog mit allen Anspruchsgruppen und auf der Verwurzelung in den Standortregionen. Dabei legt Axpo den Fokus auf die transparente und politisch neutrale Vermittlung von Wissen zu allen Aspekten der Energie in ihren Kraftwerken, eine umfassende Jahresberichterstattung zu allen für Axpo relevanten Nachhaltigkeitsthemen sowie die Unterstützung von über 100 verschiedenen Organisationen, Institutionen und Projekten, die sich kulturell und ökologisch oder für den Nachwuchs- und Behindertensport engagieren.

Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2020/21
1) Axpo sichert ihren langfristigen Unternehmenserfolg	Ausbau des strompreisunabhängigen Geschäfts	• Ausbau des PPA-Geschäfts für Photovoltaik und Wind in Europa und USA • Stärkung des internationalen Gas- und LNG-Geschäfts, das im Übergang zu einer CO₂-freien Energiezukunft in vielen Regionen der Welt eine wichtige Rolle spielen wird • Ausbau des Portfolios von Wind und Photovoltaik-Grossanlagen in Europa
	Diversifikation in neue Geschäftsfelder	• Gezielte Investition in die zukunftssträchtigen Geschäftsfelder Wasserstoff und Batteriespeicher und Verankerung durch jeweils eigene Abteilungen • Positionierung als führender Anbieter von Solarenergie in der Schweiz durch das Tochterunternehmen CKW
	Langfristige Sicherung der Kapitalmarktfähigkeit	Axpo wird weiterhin mit Investment Grade eingestuft und die Kapitalmarktfähigkeit wird sichergestellt.
2) Axpo verbessert ihre Klimabilanz und steigert die Energieeffizienz	Jährliche Messung der Treibhausgasemissionen nach ISO 14064	Prüfung (Reasonable Assurance) des konzernweiten Treibhausgasinventars durch den unabhängigen Prüfer Ernst & Young AG durchgeführt
	Die Treibhausgasintensität der Stromerzeugung aus eigenen Anlagen und Beteiligungen liegt unter dem europäischen Absenkpfad für den Elektrizitätssektor zur Erreichung des 2-Grad-Ziels gemäss Pariser Übereinkommen.	Die Treibhausgasintensität der Stromerzeugung der Axpo beträgt 87 kg CO₂e/MWh. Der europäische Absenkpfad für den Elektrizitätssektor beträgt ca. 200 kg CO₂e / MWh bis 2022.
	Bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 Steigerung der stromseitigen Energieeffizienz bei der Produktion und Verteilung von Elektrizität sowie beim Betrieb und bei Kunden um 150 000 MWh gegenüber dem Basisjahr 2015/16	Eine Steigerung von gesamthaft 7300 MWh wurde erreicht (+ 44,8% gegenüber dem Vorjahr). Die kumulierte Energieeffizienzsteigerung seit dem Basisjahr beträgt 43 270 MWh. Mehrere Grossprojekte mit hohen Energieeffizienzsteigerungen bei Produktion und Netzen haben sich aufgrund der aktuellen Corona-Situation oder wegen Einsparungen verzögert. Die Zielerreichung 2021/22 erscheint jedoch noch immer wahrscheinlich (im Geschäftsjahr 2021/22 sind rund 105 000 MWh geplant).



Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2020/21
3) Axpo setzt Nachhaltigkeitsprinzipien bei ihren Geschäftspartnern durch	Bis Ende Geschäftsjahr 2018/19 werden 60% und bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 90% des beeinflussbaren, über 100 000 CHF liegenden Auftragsvolumens ¹ an Geschäftspartner vergeben, welche den Axpo Kodex für Geschäftspartner zur Einhaltung der Geschäftsethik sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards akzeptiert haben.	Rund 86% des beeinflussbaren Auftragsvolumens wurden an Geschäftspartner vergeben, die den Axpo Kodex akzeptiert haben². Die ambitionierte Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2021/22 erscheint aus heutiger Perspektive erreichbar.
4) Axpo gestaltet den Wandel des Energiesystems mit	Jährliche Entwicklung und Erstellung von Kapazitäten für erneuerbare Energien im In- und Ausland, in MW	Ausbau um rund 339 MW: • Wind: +132 MW • Photovoltaik +222 MWp Wind: Fertigstellung von acht Onshore-Windparks in Frankreich durch Volkswind Photovoltaik: - Erstellung von Grossanlagen hauptsächlich in Frankreich (Urbasolar) mit einer Leistung von insgesamt rund 209 MWp - Entwicklung und Installation von PV-Anlagen für Kunden von rund 13 MWp
	Jährlicher Zubau von erneuerbaren Energien durch Dritte, welcher mithilfe eines langfristigen Stromabnahmevertrags mit Axpo realisiert werden konnte, in MW	Zubau von rund 1883 MW, hauptsächlich Windparks in Polen sowie Solar und Windparks in Frankreich
	Gesamtkapazität erneuerbarer Energie, welche Axpo für Kunden in Europa vermarktet, in MW	Total rund 19 697 MW Die grössten Portfolios liegen in Spanien (8550 MW), Skandinavien (3745 MW) und Italien (2259 MW).

¹ Das beeinflussbare Auftragsvolumen beinhaltet den Bezug von Waren und Dienstleistungen. Nicht enthalten sind amtliche Abgaben und Gebühren, Energiebeschaffungs- und Netznutzungsaufwand, Finanzierung, Mitglieds- und Verbandsbeiträge, Sponsoring und Versicherungen.

² Der Prozentsatz des Auftragsvolumens erstellt sich aus dem Anteil der Geschäftspartner in der Schweiz und internationalen Gesellschaften. Rund 93% des beeinflussbaren Auftragsvolumens in der Schweiz geht an Geschäftspartner, welche den Axpo Kodex unterzeichnet haben. Das Auftragsvolumen im Ausland wird durch eine konservative Bewertung geschätzt, da die Angaben noch nicht vollständig erfasst werden können.

Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2020/21	
5) Axpo ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin	Die jährliche Berufsunfallrate (= Anzahl Berufsunfälle pro 1000 FTE) liegt unter dem Branchendurchschnitt (Energieversorgung) der Schweiz gemäss den gemeldeten Fällen nach dem schweizerischen Unfallversicherungsgesetz (NOGA 2008 des Bundesamts für Statistik).	Die jährliche Berufsunfallrate lag mit rund 29,2 deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 41.	✓
	Die Abwesenheitsquote (= Anzahl Ausfalltage infolge Krankheit [inkl. arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen wie zum Beispiel Burn-out] sowie infolge Berufs- und Nichtberufsunfall pro FTE) liegt unter dem von der Suva ermittelten Branchendurchschnitt der Wirtschaftszweige «verarbeiten des Gewerbe und Energieversorgung».	Die Abwesenheitsquote lag mit 5,4 Ausfalltage pro FTE unter dem von der Suva ermittelten Branchendurchschnitt [für 2019] der Wirtschaftszweige «Verarbeitendes Gewerbe/Energieversorgung» von 7,6.	✓
6) Axpo engagiert sich für die Gesellschaft	Jährlich vermittelt Axpo in ihren Kraftwerken und über ihre digitalen Kanäle transparent und politisch-neutral Wissen zu allen Aspekten der Energie.	Aufgrund der aktuellen Corona-Situation blieben mehrere Kraftwerke grösstenteils geschlossen. Zudem hat Axpo aufgrund sinkender Besucherzahlen das Besucherzentrum Axporama geschlossen. Hingegen verstärkte Axpo ihre Aktivitäten mit Hintergrundinformationen auf der Website, mit Newslettern und auf den sozialen Medien.	
	Jährlich informiert Axpo mit höchstmöglicher Transparenz über ihre Nachhaltigkeitsleistungen gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).	Berichterstattung mit der Option «Comprehensive» (Umfassend) in Übereinstimmung mit den GRI-Standards wurde erreicht.	
	Axpo unterstützt durch Sponsoring und Kooperationen Organisationen, Institutionen und Projekte, die sich kulturell, ökologisch oder für den Nachwuchs- und Behindertensport engagieren.	Im Berichtsjahr wurden rund 100 verschiedene Organisationen, Institutionen und Projekte unterstützt. Als langjährige Partnerin von PluSport, dem Dachverband des schweizerischen Behindertensports, engagiert sich Axpo zudem für Menschen mit Beeinträchtigungen. Seit 2019 ist Axpo Hauptsponsorin des PluSport-Tags in Magglingen und unterstützt im Rahmen des Axpo Förderprojekts PluSport Fussballgruppen.	

3. Green-Bond-Berichterstattung

Als grösste Schweizer Produzentin von erneuerbaren Energien leistet Axpo einen wichtigen Beitrag, dem Klimawandel als einer der grössten Herausforderungen unserer Zeit entgegenzuwirken. Mit den Übernahmen des Windparkentwicklers Volkswind im Jahr 2015 und des französischen Solarentwicklers Urbasolar im Jahr 2019 stärkt Axpo das Wachstum bei den erneuerbaren Energien und setzt gezielt auf Investitionen in ökologische und nachhaltige Projekte. Die Emission des Green Bonds am 23. Juli 2020 unterstützt das Wachstum des klimaschonenden Projektportfolios der Axpo, bestehend aus Wind- und Solarprojekten. Durch den Green Bond wird Investoren die Möglichkeit geboten, zielgerichtet am nachhaltigen Investitionskurs der Axpo partizipieren zu können.

Der Axpo Green Bond wird von einem Green Bond Framework begleitet. Dieses steht im Einklang mit den von der ICMA im Juni 2018 veröffentlichten Green Bond Principles. Die Investoren erhalten so eine transparente Übersicht über den Auswahlprozess bezüglich «grüner» Projekte sowie über die beabsichtigte Mittelverwendung der durch die Green-Bond-Emissionen erhaltenen Emissionserlöse.

Eckdaten zum Axpo Green Bond

Emittenten	Axpo Holding AG
ISIN	CH0468581571
Status	Senior Unsecured
Volumen in CHF	133 000 000.00
Liberierung	23. Juli 2020
Laufzeit in Jahren	7
Coupon in % p.a.	1,002
Stückelung in CHF	5 000.00

Berichterstattung über die Allokation der Emissionserlöse und ökologisch nachhaltige Auswirkungen

Transparenz über die Verwendung der Emissionserlöse aus den Green-Bond-Emissionen ist eine Kernkomponente der Green Bond Principles von ICMA. Axpo veröffentlicht daher im Rahmen des Axpo Nachhaltigkeitsberichts einen jährlichen Bericht über

- den Gesamtbetrag der bereits erfolgten Allokation der Nettoerlöse aus Green-Bond-Emissionen in das Projektportfolio
- die Aufschlüsselung der zugewiesenen Nettoerlöse aus Green-Bond-Emissionen hinsichtlich Verwendung für Neufinanzierungen, Refinanzierungen sowie noch nicht allokierte Beträge
- «grüne» Projekte, welche im Berichtsjahr (re-)finanziert wurden inklusive Projektbeschreibungen
- etwaige Allokationsanpassungen im Green-Bond-Projektportfolio, sollten Projekte nicht mehr den Green-Bond-Asset-Kriterien des Axpo Green Bond Frameworks entsprechen

Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse

Technologie	Projekt	Land	Inbetrieb- nahme	Finanzierungstyp	Status	Installierte Leistung	Produzierte Energie 2020/2021	Vermiedene Treibhausgase 2020/2021	Investiertes Kapital
			[Jahr]			[MW]	[MWh]	[t CO ₂ -Äquivalente]	[Mio. CHF]
Wind	Benet 2	Frankreich	2019	Refinanzierung	In Betrieb	17,0	37 639	1 923	0,72
	Bois de la Hayette	Frankreich	2022	Finanzierung	In Planung	26,4	0	0	0,44
	Saint-Quentinois	Frankreich	2022	Finanzierung	In Planung	24,0–27,6	0	0	7,20
Σ Wind									8,36
Photovoltaik	Bove	Italien	2022	Finanzierung	In Planung	17,4	0	0	0,08
	Cigliano	Italien	2022	Finanzierung	In Planung	5,8	0	0	0,03
	Viglione	Italien	2022	Finanzierung	In Planung	11,8	0	0	0,06
Σ Photovoltaik									0,17
Σ Total allokiert									8,53
Σ Nicht allokiert									124,47
Σ Total Emissionsvolumen									133,00

Berechnung der vermiedenen CO₂-Emissionen:

Die Berechnung der vermiedenen CO₂-Emissionen basiert auf der Annahme, dass der produzierte Strom des durch den Green Bond finanzierten Projekts alternativ mit dem landesspezifischen Produktionsmix erzeugt worden wäre. Als Quelle für Emissionsfaktoren für Produktionsmixe europäischer Länder wird die Datenbank «EUROSTAT» der Europäischen Umweltagentur genutzt. Der vermiedene CO₂-Ausstoss in Tonnen ergibt sich aus der Multiplikation der dem Green Bond zurechenbaren Produktionsmenge eines Projekts mit dem CO₂-Emissionsfaktor des Produktionsmix des Landes, in dem sich das Projekt befindet. Im Berichtsjahr hat das Projekt «Benet 2» in Frankreich erneuerbaren Strom ohne direkte CO₂-Emissionen produziert. Der Emissionsfaktor für den Produktionsmix Frankreich beträgt 51.1 g CO₂/kWh¹.

¹ Quelle: Europäische Umweltagentur

Ein Beispiel aus dem Axpo Green-Bond-Portfolio – «Benet 2»



In der französischen Gemeinde Benet ging 2019 ein Windpark mit einer Leistung von 17 MW ans Netz. «Benet 2» ist ein Projekt aus dem Axpo Green-Bond-Portfolio, geplant, gebaut und in Betrieb genommen von der Axpo Tochtergesellschaft Volkswind. Seit der Inbetriebnahme der fünf Windkraftanlagen können in der Region jährlich rund 1920 t CO₂-Emissionen eingespart werden. Das entspricht einer Autofahrt 300 Mal um die Erde.

Biodiversität als wichtiges Element

Vor dem Baustart 2018 wurden diverse Massnahmen zum Schutz der Biodiversität getroffen, um unter anderem die Vögel und Fledermäuse zu schützen. Der Baustart wurde explizit auf die Brutzeit der lokalen Vogelarten abgestimmt und Nistplätze wurden im Vorfeld beobachtet und geschützt.

Strom für 7000 Haushalte

Der Windpark ist auch für die lokale Bevölkerung in der westfranzösischen Gemeinde ein Gewinn. Der Bürgermeister von Benet, Daniel David, rühmt das Projekt und ist froh, dass Axpo die Bevölkerung mit sauberem und nachhaltigem Strom beliefern kann. Die im Durchschnitt jährlich produzierten 30 GWh Strom reichen für den Stromverbrauch von rund 7000 Haushalten.

Externe Assurance



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse der Axpo Holding AG

An das Green Bond Committee der Axpo Holding AG, Baden

Wir haben auftragsgemäss eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung bezüglich ausgewählter Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse, welche im Nachhaltigkeitsbericht 2020/21 der Axpo Holding AG auf Seite 11 veröffentlicht werden, durchgeführt.

Unsere unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit umfasst folgende Angaben für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr:

- Den Gesamtbetrag der bereits erfolgten Allokation der Nettoerlöse aus Green Bond Emissionen in das Projektportfolio („Total allokiert“) sowie den Gesamtbetrag noch nicht allozierter Beträge („nicht allokiert“)
- Die Aufschlüsselung der zugewiesenen Nettoerlöse aus Green Bond Emissionen hinsichtlich Verwendung („Finanzierungstyp“) für Neufinanzierungen und Refinanzierungen
- Das investierte Kapital pro ausgewiesenem Projekt („Investiertes Kapital“)
- Die Berichterstattung über etwaige Allokationsanpassungen im Green Bond Projektportfolio, sollten Projekte nicht mehr den Green Bond Asset Kriterien dieses Frameworks entsprechen

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Prüfung von weiteren, oben nicht erwähnten Angaben noch von Vorjahresangaben, zukunftsbezogenen Angaben, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen, ökologisch nachhaltigen Auswirkungen oder Expertenmeinungen. Die Überprüfung des Green Bond Frameworks und der Übereinstimmung der identifizierten grünen Projekte mit den darin definierten Kriterien wurde durch einen anderen Dienstleister vorgenommen. Unser Auftrag umfasst somit keine Schlussfolgerung zu anderen Angaben als den im vorangehenden Abschnitt beschriebenen.

Die Zuordnung der Nettoerlöse eines Green Bonds soll gemäss dem Green Bond Framework der Axpo Holding AG und den Green Bond Principles (GBP), welche im Juni 2018 von der International Capital Market Association (ICMA) publiziert wurden, ausschliesslich für die Kredit- und Investitionstätigkeiten von grünen Projekten verwendet werden. Die Projektevaluierung und -auswahl wird von der Axpo Holding AG als Emittentin des Green Bonds, beziehungsweise dem Green Bond Committee der Axpo Holding AG vorgenommen. Die Auswahl basiert auf der Einschätzung von Axpo Holding AG und dem allgemeinen Verständnis darüber, was gemäss den im Green Bond Framework definierten Kriterien als grünes Projekt qualifiziert wird und wie es positiv zu den Umweltzielen beitragen kann. Dieses Verständnis wird im Axpo Green Bond Framework beschrieben. Es ist daher möglich, dass die Kategorisierung eines Projekts von einem Berichtsläser anders interpretiert wird.

Verantwortung des Green Bond Committee

Das Green Bond Committee der Axpo Holding AG ist für die Aufstellung der ausgewählten Angaben in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien verantwortlich. Die Gesellschaft wendet das Green Bond Framework der Axpo Holding AG, publiziert im Juli 2020, welches im Einklang mit den von der ICMA im Juni 2018 veröffentlichten Green Bond Principles steht, als Berichtskriterien an und veröffentlicht den Bericht unter der Bezeichnung „Nachhaltigkeitsbericht 2020/21“.

Diese Verantwortung umfasst zum einen die Auswahl der grünen Projekte, die Anwendung angemessener Methoden sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung der ausgewählten Angaben zu ermöglichen, welche frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind. Darüber hinaus ist das Green Bond Committee verantwortlich für die Aufstellung des Green Bond Frameworks und die Anwendung der Berichtskriterien.

Externe Assurance



Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchzuführen und auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise eine Schlussfolgerung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme gelangen lassen, dass die ausgewählten Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse auf Seite 11 im Nachhaltigkeitsbericht 2020/21 der Axpo Holding AG nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Green Bond Frameworks der Axpo Holding AG aufgestellt wurden.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die ausgewählten Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Green Bond Frameworks der Axpo Holding AG aufgestellt wurden.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Dies umfasste unter anderem:

- Befragungen von Mitarbeitenden die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der ausgewählten Angaben verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung und Überprüfung ausgewählter Kalkulationen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Inhärente Grenzen

Aufgrund der inhärenten Beschränkungen jeder internen Kontrollstruktur ist es möglich, dass Fehler oder Unregelmässigkeiten in den ausgewählten Angaben auftreten und nicht aufgedeckt werden können. Unser Auftrag ist nicht darauf ausgerichtet, alle Schwachstellen der internen Kontrollen bei der Aufstellung der ausgewählten Angaben aufzudecken, da der Auftrag nicht kontinuierlich während des gesamten Zeitraums durchgeführt wurde und die durchgeführten Prüfungshandlungen auf einer Testbasis durchgeführt wurden.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (including Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) eingehalten. Der IESBA Code legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Unser Unternehmen wendet International Standard on Quality Control 1 an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.



Schlussfolgerung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme gelangen lassen, dass die ausgewählten Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse auf Seite 11 im Nachhaltigkeitsbericht 2020/21 der Axpo Holding AG für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Green Bond Frameworks der Axpo Holding AG aufgestellt wurden.

KPMG AG

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 6. Dezember 2021

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

4. Berichterstattung gemäss den GRI-Standards

Zum Geschäftsjahr 2020/21 berichtet Axpo erneut gemäss den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «Umfassend», erstellt. Die prüferische Durchsicht wird fortgeführt und für jede geprüfte Angabe («Disclosure») explizit ausgewiesen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, GRI-Inhaltsindex, S. 78).

In der Geschäftsberichterstattung werden wichtige Nachhaltigkeitsaspekte aufgegriffen; die umfassende Berichterstattung erfolgt aber, vergleichbar der Finanzberichterstattung, separat mit vorliegendem Nachhaltigkeitsbericht (weitere Informationen siehe unter www.axpo.com).

Bei der Erstellung des Berichts hat Axpo die Berichterstattungsgrundsätze der GRI eingehalten. Diese definieren einerseits den Prozess zur Bestimmung der Berichtsinhalte und andererseits Kriterien für die Qualität der Berichterstattung. Für die Auswahl der Berichtsinhalte wurde ein aktiver Dialog mit den Stakeholdern geführt, um diese in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubeziehen. Die entwickelten Handlungsfelder verdeutlichen im Kontext, warum Nachhaltigkeit ein so bedeutendes Thema für Axpo ist. Die Auswahl der wesentlichen Themen und Angaben basiert – wie von den GRI-Standards vorgegeben – auf der Relevanz für externe Stakeholder und den Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Dabei wurde auf eine ausgewogene und klare Darstellung der Kennzahlen geachtet, um die Gesamtbeurteilung und die Vergleichbarkeit der Leistungen der Axpo im Gesamtverlauf sowie im Berichtsjahr zu ermöglichen und allen Stakeholdergruppen zugänglich zu machen.

Bei der diesjährigen Aktualisierung der Wesentlichkeit wurden Erkenntnisse aus dem Strategieprozess genutzt, um die Relevanz von Themen neu zu bewerten bzw. Themen vor allem in der ökonomischen Dimension zu ergänzen oder in der Formulierung zu schärfen. Zudem wurde das Thema «Diversität und Inklusion» neu als wesentliches Thema bewertet und aufgenommen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Auswahl der Themen, S. 15) (GRI 102-48, 102-49). In der Analyse hat Axpo auch das Thema Kreislaufwirtschaft betrachtet, erkennt die steigende Relevanz des Themas, schätzt jedoch die aktuellen Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung als geringer ein.

5. Berichterstattung gemäss der EU-CSR-Richtlinie

Axpo unterliegt nicht der Berichterstattungspflicht gemäss der EU-CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU). Allerdings setzt Axpo die Anforderungen dieser Richtlinie mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung 2020/21 sinngemäss um. So berichtet Axpo über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange sowie über die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Berichterstattungsprozess wurden konkrete Themen als wesentlich bestimmt, wenn sie sowohl relevant für die Geschäftstätigkeit der Axpo sind als auch signifikante Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Auswahl der wesentlichen Themen, S. 15). Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich unter den genannten wesentlichen Themen Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement.

6. Wesentlichkeitsanalyse

Auswahl der wesentlichen Themen

Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse wurde für dieses Berichtsjahr basierend auf relevanten Entwicklungen und absehbaren Trends im Energiesektor thematisch erweitert. Methodisch wurde analog dem Vorjahr eine Bewertung aus drei Perspektiven vorgenommen, um sowohl die Vorgaben der GRI-Standards als auch diejenigen der EU-CSR-Richtlinie umzusetzen.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Themen aus drei Perspektiven bewertet:

- Relevanz für Geschäftstätigkeit und Geschäftserfolg der Axpo
- Relevanz für die verschiedenen Stakeholdergruppen
- Relevanz für Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung

Die Bewertung der Relevanz für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg der Axpo ist wie in den Vorjahren das Ergebnis einer internen Einschätzung. Bewertet wurde hierbei, inwiefern entweder signifikante positive oder negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte und Sozialbelange vorliegen (GRI 102-46). Die Bewertung der Relevanz aus Stakeholdersicht basiert auf einer breit diversifizierten Sicht der für Axpo relevanten Stakeholdergruppen und beinhaltet die Resultate von verschiedenen Befragungen der Stakeholdergruppen «Mitarbeitende der Axpo», «Board of Directors Axpo Holding AG», «Kunden», «Politik und Behörden», «Vereinigungen und NGOs» sowie «Kreditgeber». Die Bewertung der wesentlichen Themen wurde im Berichtsjahr leicht aktualisiert.

Im Rahmen der neuen Unternehmensstrategie und der veränderten Gegebenheiten wurden die wesentlichen Themen im Berichtsjahr mit internen Stakeholdergruppen analysiert und leicht angepasst. Die Einschätzung der Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung wurde sowohl durch das Nachhaltigkeitsmanagement von Axpo und CKW vorgenommen als auch im Rahmen der Stakeholderbefragung der Axpo Italia ermittelt.

¹ Download der Axpo Nachhaltigkeitspolitik unter www.axpo.com.

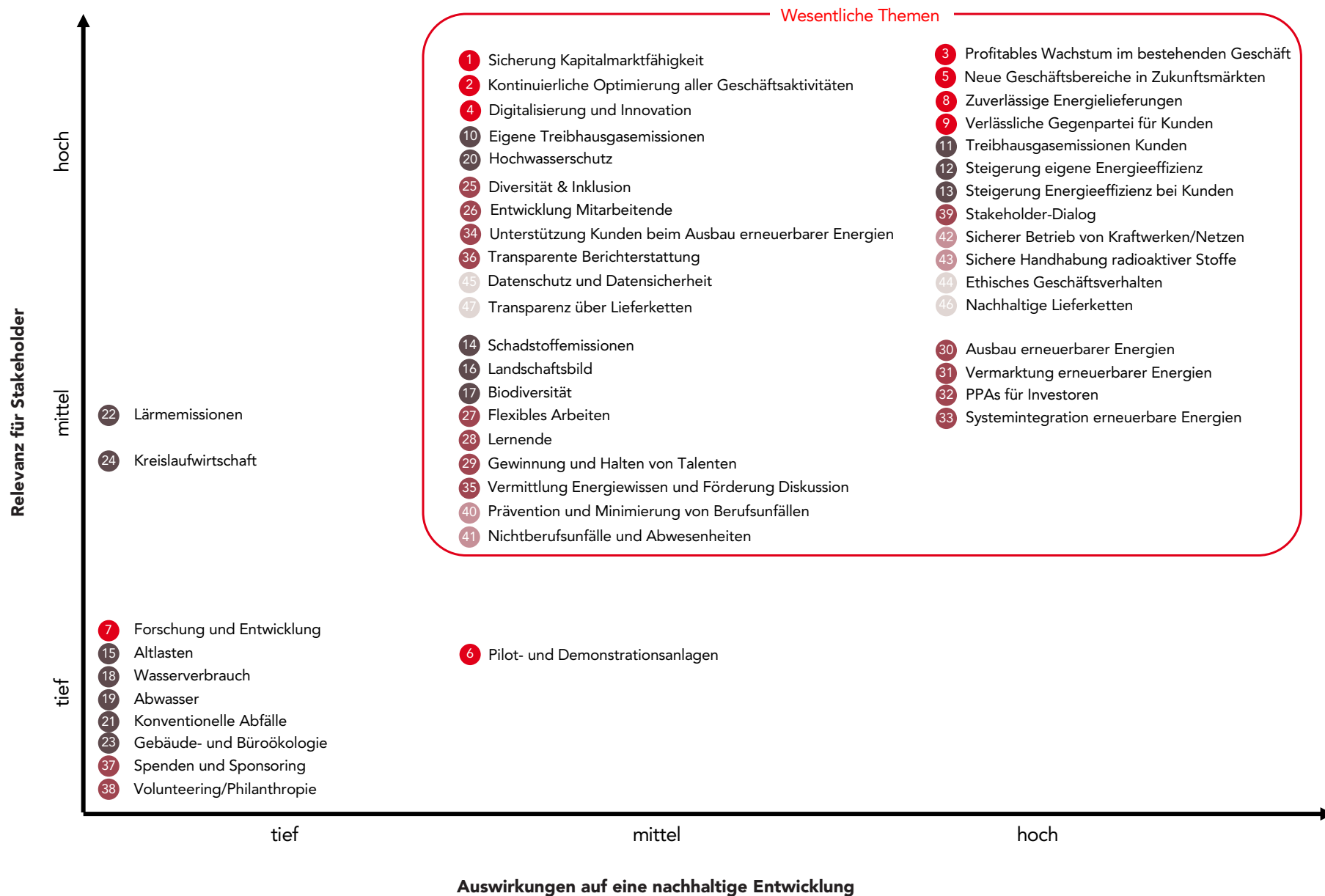
Die Bewertung aus drei Perspektiven erlaubt, die Vorgaben der GRI-Standards und der EU-CSR-Richtlinie gleichzeitig zu erfüllen. Wesentlich gemäss den GRI-Standards sind Themen, die relevant für Stakeholder sind und signifikante Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben. Wesentlich gemäss der EU-CSR-Richtlinie sind Themen, die sowohl relevant für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg sind als auch signifikante Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben.

Alle Themen wurden aus allen drei Perspektiven gemäss den Relevanzklassen «hoch», «mittel» und «tief» bewertet. In beiden Fällen werden Themen nur dann als wesentlich für die Berichterstattung betrachtet, wenn sie aus den beiden zugehörigen Perspektiven mindestens von mittlerer Bedeutung sind (siehe die beiden Grafiken zur Wesentlichkeit nach GRI-Standards und nach EU-CSR-Richtlinie). Den so bestimmten wesentlichen Themen wurden entsprechende GRI-Standards (Themen) und -Angaben («Disclosures») zugeordnet. Die Berichterstattungsgrenze umfasst dabei für alle Angaben die vollkonsolidierten Gesellschaften. Eine in Ausnahmefällen davon abweichende Berichterstattung wird an der jeweiligen Stelle gekennzeichnet und entsprechend erläutert (GRI 102-45).

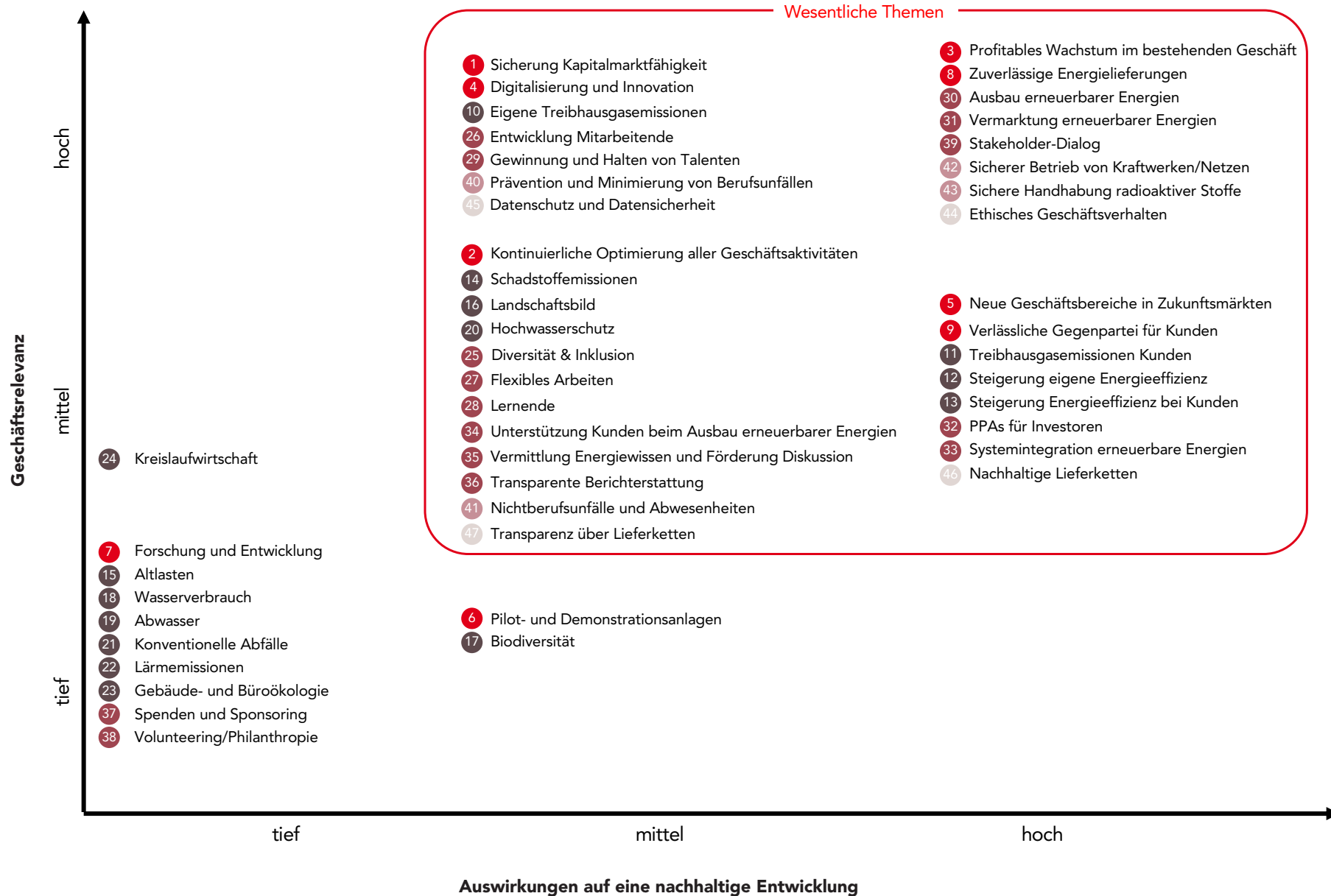
In den folgenden Grafiken und Tabellen werden die Themen gemäss den fünf Dimensionen der Axpo Nachhaltigkeitspolitik¹ gegliedert:

I Ökonomie	Langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs; Kundenorientierung und Zuverlässigkeit
II Ökologie	Schutz der Umwelt; Steigerung der Energieeffizienz
III Gesellschaft und Soziales	Attraktive Arbeitgeberin; Wandel des Energiesystems; Dialog mit Anspruchsgruppen
IV Sicherheit	Betriebs- und Arbeitssicherheit; sicherer Betrieb von Kraftwerken und Netzen
V Ethisches Geschäfts- verhalten	Ethisches Geschäftsverhalten im Unternehmen; Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Wesentlichkeitsanalyse gemäss den GRI-Standards



Wesentlichkeitsanalyse gemäss der EU-CSR-Richtlinie



Übersicht über die wesentlichen Themen und Referenz zu GRI-Angaben (GRI 102-47)

Für Axpo wesentliche Themen aus der ökonomischen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Ökonomische Dimension: Thema langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs</i>					
Handlungsfeld 1: Langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs					
1	Langfristige Sicherung der Kapitalmarktfähigkeit zur Gewährleistung einer kostengünstigen Finanzierung zukünftiger Investitionen sowie Alimientierung der Kernenergiefonds	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
2	Kontinuierliche Optimierung aller Geschäftsaktivitäten bezüglich Kosten und Investitionen	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
3	Profitables Wachstum im bestehenden Geschäft mit Fokus auf Wind, PV, Origination & Trading	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
4	Vorantreiben der Digitalisierung und Innovation in allen Geschäftsaktivitäten	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
5	Aufbau von neuen Geschäften in den Zukunftsmärkten Wasserstoff und Batteriespeicher	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
6	Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Nein	Nein	Nein	–
7	Förderung von Forschung und Entwicklung	Nein	Nein	Nein	–
<i>Ökonomische Dimension: Thema Kundenorientierung und Zuverlässigkeit</i>					
8	Zuverlässige Energielieferungen und Leistungserbringungen zu kompetitiven Preisen	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
9	Stabile und verlässliche Gegenpartei für Kunden	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36

Für Axpo wesentliche Themen aus der ökologischen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Ökologische Dimension: Thema Schutz der Umwelt und Energieeffizienz</i>					
Handlungsfeld 2: Klima und Energieeffizienz					
10	Erfassung und Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 42
11	Unterstützung von Kunden bei der Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 42
12	Steigerung der Energieeffizienz bei Kraftwerken und Netzen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 42
13	Steigerung der Energieeffizienz bei Kunden	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 42
14	Reduktion von Schadstoffemissionen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 42
15	Management von Altlasten	Nein	Nein	Nein	–
16	Schutz des Landschaftsbilds	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 67
17	Schutz der Biodiversität	Ja	Nein	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 67; Wasser, S. 46; Abfall, S. 52
18	Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein	Nein	Nein	–
19	Reduktion Abwasser	Nein	Nein	Ja, freiwillig	Wasser, S. 46; Abfall, S. 52
20	Beitrag zum Hochwasserschutz	Ja	Ja	Ja	Kundengesundheit und -sicherheit, S. 74
21	Reduktion konventioneller Abfälle	Nein	Nein	Nein	–
22	Reduktion von Lärmemissionen	Nein	Nein	Nein	–
23	Verbesserung Gebäude- und Büroökologie	Nein	Nein	Ja, freiwillig	Energie und Emissionen, S. 42
24	Steigerung von Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Infrastruktur	Nein	Nein	Nein	–

Für Axpo wesentliche Themen aus der gesellschaftlichen/sozialen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema attraktiver Arbeitgeber</i>					
25	Diversität und Inklusion	Ja	Ja	Ja	Diversität und Inklusion, S. 67
26	Weiterentwicklung der Skills und Kompetenzen der Mitarbeitenden	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 63; Compliance, S. 74
27	Flexibles Arbeiten zur Unterstützung der Work-Life-Balance	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 63
28	Ausbildung von Lernenden	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 63
29	Gewinnung und Halten von Talenten und Schlüsselkräften	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 63
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema Wandel des Energiesystems</i>					
Handlungsfeld 4: Wandel des Energiesystems					
30	Entwicklung und Ausbau erneuerbarer Energien	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
31	Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
32	Anbieten von langjährigen Stromabnahmegarantien (PPAs) für Investoren von erneuerbaren Energien ohne staatliche Subventionierung	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
33	Lösungen zur Systemintegration erneuerbarer Energien	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
34	Anbieten von Produkten und Dienstleistungen, die Kunden die Umstellung auf ein erneuerbares Energiesystem ermöglichen	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema Dialog mit Anspruchsgruppen</i>					
Handlungsfeld 6: Engagement für die Gesellschaft					
35	Vermittlung von (Energie-)Wissen und Zusammenhängen	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 67
36	Transparente Berichterstattung und Informationen für Anspruchsgruppen	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 67; GRI 102-43, S. 31
37	Spenden und Sponsoring	Nein	Nein	Ja, freiwillig	GRI 102-43, S. 31
38	Volunteering/Philanthropie	Nein	Nein	Nein	–
39	Einbezug externer Anspruchsgruppen (Stakeholderdialog)	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 67; GRI 102-43, S. 31

Für Axpo wesentliche Themen aus der Dimension Sicherheit

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Dimension Sicherheit: Thema Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit</i>					
Handlungsfeld 5: Verantwortungsvolle Arbeitgebe-					
40	Prävention und Minimierung von Berufsunfällen	Ja	Ja	Ja	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 60
41	Minimierung von Nichtberufsunfällen und krankheitsbedingten Abwesenheiten	Ja	Ja	Ja	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 60
<i>Dimension Sicherheit: Thema sicherer Betrieb von Kraftwerken und Netzen</i>					
42	Gewährleistung des sicheren Betriebs von Kraftwerken und Netzen	Ja	Ja	Ja	Kundengesundheit und -sicherheit, S. 71
43	Sichere Handhabung radioaktiver Stoffe	Ja	Ja	Ja	Abfall, S. 52

Für Axpo wesentliche Themen aus der Dimension ethisches Geschäftsverhalten

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Dimension ethisches Geschäftsverhalten: Thema ethisches Geschäftsverhalten im Unternehmen</i>					
44	Durchsetzung eines ethischen Geschäftsverhaltens im Unternehmen	Ja	Ja	Ja	Compliance, S. 74
45	Gewährleistung Datenschutz und Datensicherheit	Ja	Ja	Ja	Schutz der Kundendaten, S. 74
<i>Dimension ethisches Geschäftsverhalten: Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette</i>					
Handlungsfeld 3: Durchsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien bei Geschäftspartnern					
46	Compliance bezüglich Umwelt- und Sozialstandards in Lieferketten	Ja	Ja	Ja	Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 69
47	Sicherstellung der Transparenz über Lieferketten	Ja	Ja	Ja	Lieferkette und Lieferantenmanagement, S.

7. GRI-Bericht

7.1 Allgemeine Angaben	23	Gesellschaftliche/soziale Dimension	55
Organisationsprofil	23	Beschäftigung	55
Strategie und Analyse	27	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	59
Ethik und Integrität	27	Aus- und Weiterbildung	63
Unternehmensführung	27	Diversität und Inklusion	66
Einbindung von Stakeholdern	31	Nichtdiskriminierung	67
Vorgehensweise bei der Berichterstattung	33	Lokale Gemeinschaften	67
7.2 Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen	34	Lieferkette und Lieferantenmanagement	69
GRI Sector Supplements	34	Kundengesundheit und -sicherheit	71
7.3 Spezifische Standardangaben	36	Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen:	
Wirtschaftliche Dimension	36	Unfall-/Notfallplanung und Reaktion	73
Wirtschaftliche Leistung	36	Schutz der Kundendaten	74
Korruptionsbekämpfung	40	Compliance	74
Wettbewerbswidriges Verhalten	40	7.4 Externe Assurance	77
Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen:		7.5 GRI-Inhaltsindex	78
Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken			
Entsorgung der nuklearen Abfälle	41		
Ökologische Dimension	42		
Energie und Emissionen	42		
Wasser und Abwasser	46		
Abfall	52		
Umwelt-Compliance	54		
Umweltbewertung der Lieferanten	54		

7.1 Allgemeine Angaben

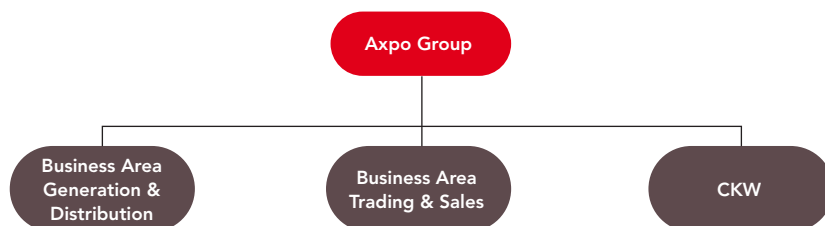
Organisationsprofil

102-1 Name der Organisation

Axpo Holding AG

102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Axpo Holding AG nimmt die strategische Verantwortung für die Axpo Group wahr und sorgt für eine zukunftsorientierte Ausrichtung. Sie wurde 2001 mit Sitz in Baden gegründet. Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Axpo Gruppe.



Die Business Area Generation & Distribution betreibt den Kraftwerkspark (Kernenergie, Wasserkraft, Gas, neue Energien) sowie die Verteilnetze der Axpo. Sie ist zudem für die laufende Optimierung des Kraftwerkportfolios und gezielte Investitionen in neue Kraftwerk- und Netzkapazitäten verantwortlich. Seit dem Geschäftsjahr 2020/21 ist die Business Area auch für den Aufbau des Wasserstoff- und Batteriespeicher-Geschäftes verantwortlich.

Die Business Area Trading & Sales ist mit ihren internationalen Tochtergesellschaften im Energiehandel tätig. Sie handelt physische Energiemengen und energiebezogene Finanzprodukte an allen wichtigen europäischen Energiemärkten sowie in den USA, Tunesien, in der Türkei und Singapur. Als führende unabhängige Anbieterin von Origination-Dienstleistungen entwickelt sie massgeschneiderte Produkte und Energielösungen für ihre Kunden – vom Privatkunden über das KMU bis zum industriellen Grosskunden – sowie für Produzenten von Strom, insbesondere aus erneuerbaren Energien.

Die CKW-Gruppe ist die führende Energiedienstleisterin der Zentralschweiz. Die Business Areas Energie, Netze und Gebäudetechnik erbringen für Private, Unternehmen und die öffentliche Hand umfassende Dienstleistungen entlang der ganzen Wertschöpfungskette – von der Turbine bis zur Steckdose.

Die IT-Tochter Avectris wurde im GJ 2020/21 verkauft (Dezember 2020) und ist folglich nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises.

102-3 Hauptsitz der Organisation

Axpo Holding AG
Parkstrasse 23
5401 Baden
Schweiz

102-4 Betriebsstätten

Axpo ist in 36 europäischen Ländern sowie den USA, Tunesien, Türkei und Singapur tätig. In 31 davon ist sie mit lokalen Büros vor Ort vertreten.

102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die Aktien der Axpo Holding AG befinden sich zu 100% in der Hand der Nordostschweizer Kantone bzw. Kantonswerke (siehe Tabelle unten).

Aktionäre der Axpo Holding AG	In %	In Mio. CHF
Kanton Zürich	18,342	67,9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18,410	68,1
Kanton Aargau	13,975	51,7
AEW Energie AG	14,026	51,9
SAK Holding AG	12,501	46,3
EKT Holding AG	12,251	45,3
Kanton Schaffhausen	7,875	29,1
Kanton Glarus	1,747	6,5
Kanton Zug	0,873	3,2
Total Aktienkapital	100,000	370,0

102-6 Belieferte Märkte

Axpo ist als Schweizer Energieunternehmen lokal verankert und international ausgerichtet. Sie ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette tätig. Dies beinhaltet Stromproduktion, Stromverteilung, Handel mit Strom, Erdgas, weiteren Commodities, Zertifikaten und energiebasierten Finanzprodukten sowie Stromvertrieb und Dienstleistungen. Dabei ist Axpo in 36 europäischen Ländern sowie den USA, Tunesien, Türkei und Singapur tätig.

102-7 Grösse der Organisation

Die per Stichtag 30. September 2020 erhobene Zahl der konzernweiten unbefristeten Vollzeitpensen inklusive Auszubildender betrug im Berichtsjahr 5338. Diese Vollzeitpensen teilten sich insgesamt 5602 Personen bzw. 1240 Frauen (rund 22%) und 4362 Männer (rund 78%). In der Schweiz beschäftigt Axpo 4277 Personen (rund 76%), im Ausland 1325 (rund 24%).

Gesamtergebnisrechnung: Finanzbericht Axpo Holding AG 2020/21, S. 6.

Menge des produzierten Stroms: Die Produktion aus Kernenergie, hydraulischen und konventionell-thermischen Kraftwerken sowie neue Energie belief sich auf 36 573 Mio. kWh.

102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern

Die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Arbeitsvertrag und Geschlecht, Beschäftigungsart und Region findet sich auf Seite 55.

102-9 Lieferkette

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 69

102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises des Axpo Konzerns für das aktuelle Berichtsjahr sind im Finanzbericht 2020/21 in Anmerkung 6.1 «Änderungen des Konsolidierungskreises», Seite 80, offengelegt. Durch den Verkauf der Tochtergesellschaft Avectris ergab sich eine Veränderung des Konsolidierungskreises.

Bezüglich der Lieferkette ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen.

102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip

Axpo ist dem vorsorgenden Umgang mit Gefahren verpflichtet. Mit Blick auf Umwelt und Bevölkerung ist der sichere Betrieb der Produktionsanlagen von zentraler Bedeutung.

Bezüglich der Sicherheit ihrer Nuklearanlagen verpflichtet sich Axpo, die auf internationaler Ebene durch die IAEA Safety Convention (International Atomic Energy Agency) vorgegebenen und von der Schweiz ratifizierten Standards bezüglich nuklearer Sicherheit einzuhalten. Nationale und internationale Behörden überprüfen regelmässig die nukleare Sicherheit. Einen grossen Stellenwert haben die periodischen Sicherheitsprüfungen. Sie dienen als Basis für Massnahmen zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung des sicheren Betriebs der Anlagen. Darüber hinaus wird die nukleare Sicherheit durch die WANO (World Association of Nuclear Operators) regelmässig analysiert und bewertet. Die WANO ist ein weltweiter Zusammenschluss der Kernkraftwerksbetreiber zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Ziel der Axpo ist, dass die von ihr geführten Nuklearanlagen im internationalen Vergleich zu den besten und damit sichersten zählen. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) wird seit Bestehen laufend nachgerüstet. So sind die Sicherheitsvorkehrungen im KKB auf dem gleichen Stand wie diejenigen in neuen Kraftwerken. Sämtliche europäischen Stresstests, die in der Folge des Unglücks von Fukushima durchgeführt wurden, hat das KKB bestanden. Neben der Sicherheit der Nuklearanlagen ist auch die sichere Handhabung von radioaktiven Abfällen für Axpo absolut zentral (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Abfall, S. 52).

Auch die Stauanlagen der Axpo entsprechen höchsten Sicherheitsstandards. Sie werden permanent überwacht und regelmässig geprüft. Stauanlagen einer bestimmten Kategorie müssen Erdbeben standhalten, die von der Stärke her nur alle 10 000 Jahre zu erwarten sind. Sie unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE).

Beim Betrieb ihrer Stromnetze sorgt Axpo dafür, dass bezüglich nicht-ionisierender Strahlung («Elektrosmog») alle gesetzlichen Vorschriften und Grenzwerte strikt eingehalten werden.

102-12 Externe Initiativen

Axpo wendet folgende etablierten internationalen Standards an: International Financial Reporting Standard (IFRS), IAEA Safety Convention, Sicherheitsindikatoren gemäss der World Association of Nuclear Operators (WANO), Umweltdeklarationen nach ISO 14025 und zertifiziertes Treibhausgasinventar nach ISO 14064. Im Weiteren verfügt Axpo über ISO-9001 (Qualität), ISO-14001 (Umwelt), ISO-22301 (BCM), ISO-27001 (Informationssicherheit), ISO-45001 respektive OHSAS-18001 (Arbeitssicherheit) zertifizierte Gesellschaften, Divisionen und Geschäftseinheiten. Ihre eigenen Bürogebäude erstellt Axpo nach dem Schweizer Minergie-Standard.

102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

Axpo vertritt ihre Interessen direkt oder indirekt als Mitglied oder in begleitender Funktion in einer Vielzahl von Verbänden und Organisationen.

Zu den wichtigsten gehören:

Verband/Organisation	Beschreibung der Mitgliedschaft
Nationale Ebene	
VSE Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	Dachverband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen: - Branchenmitgliedschaft Axpo - Axpo im Vorstand vertreten - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
SwissHoldings	Wirtschaftsverband für multinationale Unternehmen in der Schweiz: - Mitgliedschaft Axpo - Axpo in Arbeitsgruppen vertreten
Internationale Ebene	
Eurelectric The Union of the Electricity Industry	Dachverband der europäischen Stromwirtschaft: - Schweizer Mitglied ist der VSE - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
EFET European Federation of Energy Traders	Verband der europäischen Energiehändler: - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo im Vorstand vertreten - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
WindEurope	Dachverband der europäischen Windenergie: - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo in strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
SolarPower Europe	Dachverband der europäischen Photovoltaikindustrie - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo in strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
Hydrogen Europe	Dachverband der Europäischen Wasserstoffindustrie - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo in strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
European Clean Hydrogen Alliance	Plattform der Europäischen Kommission zur Koordination der Europäischen Wasserstoffindustrie - Mitgliedschaft Axpo
Energy Charter	Internationale Organisation für Staaten zur Sicherstellung von Investitionssicherheit und grenzüberschreitendem Energiehandel: - Axpo ist Mitglied des Industry Advisory Panel (ein mit Vertretern der Energiewirtschaft besetztes beratendes Gremium)
RECS Renewable Energy Certificate System	Verband zur Entwicklung und Organisation des Handels mit Grünen Zertifikaten: - Vollmitgliedschaft Axpo

Strategie und Analyse

102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

Interview mit CEO Christoph Brand, Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, S. 1

102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wichtige Auswirkungen der Axpo auf eine nachhaltige Entwicklung bestehen in ihrem Beitrag zu einer ausreichenden, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung durch ihren klimaschonenden Strommix. Als grösste Schweizer Stromproduzentin stellt Axpo die zuverlässige Energieversorgung ihrer Kunden sicher. Mit dem Ausbau sowie der Vermarktung von erneuerbaren Energien trägt Axpo zum politisch und gesellschaftlich angestrebten Umbau des Energiesystems bei. Dabei bietet Axpo durch innovative PPAs auch Investoren das notwendige Umfeld, um Investitionen in erneuerbare Energien zu tätigen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Handlungsfeld 4, S. 8). Als Betreiberin von Kraftwerken und Netzen steht Axpo gegenüber der Bevölkerung in der Verantwortung, den sicheren und umweltverträglichen Betrieb zu gewährleisten (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, 102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip, S. 25, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 71). Dies beinhaltet auch die Sicherstellung der Finanzierung der Stilllegung der Kernergieanlagen sowie der Entsorgung des radioaktiven Abfalls (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken, S. 41). Gegenüber ihren Mitarbeitenden steht Axpo in der Pflicht, deren Sicherheit bei all ihren Tätigkeiten zu garantieren (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 59). Zudem legt Axpo als bedeutende Arbeitgeberin grossen Wert auf die Berufsbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und bietet ein herausforderndes Umfeld, das allen Mitarbeitenden Chancengleichheit gewährt und sie dank klar festgesetzter Regeln vor Diskriminierung schützt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Aus- und Weiterbildung, S. 63, Compliance, S. 74).

Die wichtigsten Nachhaltigkeitstrends, welche die Geschäftsaktivitäten der Axpo massgeblich beeinflussen, sind die angestrebte fortschreitende Dekarbonisierung des Stromsektors und dadurch getrieben der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Europa. Im Hinblick auf die

langfristige Entwicklung der Axpo bieten diese Trends Chancen, da Axpo bereits heute über ein klimafreundliches Produktionsportfolio verfügt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Handlungsfeld 2, S. 7) und die über die letzten Jahre aufgebauten Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik sowie Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien für Kunden weiter verstärken kann (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Handlungsfeld 4, S. 8). Grosse Risiken liegen für Axpo primär in der zukünftigen Ausgestaltung des Strommarktdesigns in der Schweiz und in Europa sowie im Zugang zum europäischen Strommarkt. Es besteht die Gefahr, dass je nach regulatorischer Ausgestaltung und Entwicklung der Grosshandelspreise Wasserkraftwerke sowie die übrigen konventionellen Kraftwerke an Wert verlieren, was sich direkt in einer reduzierten Anlagenbewertung für die Kraftwerksbetreiber niederschlagen würde (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Handlungsfeld 1, S. 7).

Ethik und Integrität

102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

Unternehmensführung

102-18 Führungsstruktur

Der Axpo Konzern wird über die Managementstruktur geführt. Die von der Legalstruktur umfassten Konzerngesellschaften stellen die rechtlichen Einheiten dar, in denen das Geschäft abgewickelt wird. Das Geschäft der Axpo Gruppe wird legal über die einzelnen Tochtergesellschaften der Axpo Holding AG (Axpo Power AG, Axpo Solutions AG, Axpo Services AG sowie Centralschweizerische Kraftwerke AG) abgewickelt.

Die Aufgaben des Board of Directors orientieren sich an den Bestimmungen des Obligationenrechts. Dem Board of Directors obliegt die Festlegung der Unternehmensstrategie. Diese beinhaltet Ziele zu ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten. Im Weiteren obliegen dem Board of Directors die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, die Ernennung von Mitgliedern des Executive Boards und die Bestimmung ihrer Saläre, die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Zurzeit bestehen drei Ausschüsse, die die von den Executive Board vorgelegten Sach- oder Personalentscheide im Detail analysieren: das Prüfungs- und Finanzausschuss (PFA), das Entschädigungs- und Nominierungsausschuss (ENA) und der Strategieausschuss (STA).

102-19 Delegation von Befugnissen

Wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen sind in den Zielen der Unternehmensstrategie enthalten, welche vom Board of Directors festgelegt wird. Verantwortlich für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie und somit für strategische Entscheidungen zum Thema Nachhaltigkeit ist das Executive Board. Diese genehmigt auch die Nachhaltigkeitsstrategie. Verantwortlich für deren Erstellung und Umsetzung ist der Leiter Unternehmensentwicklung, welcher dies an den Leiter Nachhaltigkeitsmanagement weiterdelegiert.

Das Executive Board überwacht den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und somit die Entwicklung der konzernnahen Nachhaltigkeitsleistungen. Dies geschieht durch das jährliche Nachhaltigkeitsreporting sowie themenspezifisch durch Anträge an das Executive Board. Die Verantwortung hierfür liegt beim Leiter Unternehmensentwicklung, welcher diese an den Leiter Nachhaltigkeitsmanagement weiterdelegiert.

102-20 Zuständigkeit für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Zuständig für die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Axpo Group ist das Nachhaltigkeitsmanagement, welches der Gruppenfunktion Strategy & Transformation angegliedert ist. Der Leiter Nachhaltigkeitsmanagement rapportiert im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung an das Executive Board.

102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Der Einbezug von Stakeholdern erfolgt meist im Rahmen der operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie, wofür die Unternehmensleitung zuständig ist (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Einbindung von Stakeholdern, S. 31). Der Board of Directors wird regelmässig durch den CEO über den Geschäftsgang und über wichtige Ereignisse informiert.

102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2020/21, Board of Directors und Executive Board, S. 14–15

102-23 Trennung von Verwaltungsratsvorsitz und Konzernleitung

Der Präsident des Board of Directors ist nicht Mitglied des Executive Board.

102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan

Die Nordostschweizer Kantone bestimmen in ihrer Rolle als Eigentümer die Besetzung der Board of Directors Mandate für die Axpo Holding AG. Für die Wahrnehmung der Aufgaben und der Verantwortung des Board of Directors der Axpo Holding AG ist dessen Zusammensetzung von Bedeutung. Grundlage für eine zielgerichtete Empfehlung an die Eigentümer im Hinblick auf die Auswahl und Nominierung der Board of Directors Mitgliedern bildet die Anforderungs- und Kompetenzmatrix. Darin sind die relevanten Kriterien zu beruflicher Erfahrung und Fachwissen der verschiedenen notwendigen VR-Rollen abgebildet. Daraus werden die Detailanforderungsprofile für die Besetzung der Board of Directors Mandate abgeleitet und bei der Identifizierung und Nominierung von neuen Directors berücksichtigt.

102-25 Interessenkonflikte

In Bezug auf die Mitglieder des Executive Boards bestehen keine gremienüberschreitenden Mitgliedschaften oder Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern. Im Weiteren sind keine beherrschenden Anteilseigner im Executive Board vertreten. Zudem sind keine Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen vorhanden.

102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien

Es obliegt dem Board of Directors die Unternehmensstrategie festzulegen, welche auch Ziele zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen der Axpo in allen drei Dimensionen beinhaltet.

Das Executive Board ist für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie und somit auch der Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit zuständig.

102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Strategiausschuss des Board of Directors behandelt die strategisch relevanten Themen, die anschliessend dem gesamten Board of Directors vorgelegt werden. Im Rahmen dessen verfolgt er die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

102-28 Bewertung der Leistung der höchsten Führungsebene

Wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche/soziale Themen sind in der Unternehmensstrategie enthalten. Für deren Umsetzung erhalten alle Führungskräfte Ziele, die sich auf die ökologische, ökonomische oder gesellschaftliche Dimension, aber auch auf Governance oder Sicherheit beziehen.

102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen

Axpo hat seit mehreren Jahren einen Risikomanagementprozess etabliert, in dessen Rahmen die Risiken halbjährlich identifiziert und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie nach ihren Auswirkungen bewertet werden. Durch Aggregation der Einzelrisiken mittels Monte-Carlo-Simulation wird das Gesamtrisiko ermittelt. Das Ergebnis der konzernweiten Risikoanalyse wird halbjährlich in einem Risikobericht zusammengestellt und im Corporate Risk Council diskutiert. Der Corporate Risk Council besteht aus dem Executive Board, aus Vertretern verschiedener Konzernfunktionen sowie einem Vertreter des Board of Directors der Axpo Holding AG. Der Risikobericht wird anschliessend im Prüfungs- und Finanzausschuss und im Board of Directors diskutiert.

102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement

Der Board of Directors nimmt seine Rolle zur Überwachung und Kontrolle des Risikomanagementprozesses wahr, indem ein Vertreter des Board of Directors Einsitz im Corporate Risk Council hat und die Risikoberichte im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie im gesamten Board of Directors diskutiert werden.

102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Die Risikoberichte zu Händen des Board of Directors werden halbjährlich erstellt und diskutiert.

102-32 Rolle der höchsten Führungsebene bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Verantwortlich ist das Executive Board der Axpo Holding AG.

102-33 Übermittlung kritischer Anliegen

Der Board of Directors wird durch den CEO regelmässig über wichtige ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Entwicklungen und Ereignisse informiert.

102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen

Als Grundsatz des Whistleblowing ist die Anonymität garantiert; aus diesem Grund kommuniziert Axpo keine Details dazu. Zu Beschwerden, Diskriminierung und Korruption siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74.

102-35 Vergütungspolitik

Der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss des Board of Directors begutachtet die Entschädigungen an die Mitglieder des Board of Directors sowie der Ausschüsse und stellt bei Bedarf Änderungsanträge. Der Board of Directors bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigungen. Die Entschädigungen der Mitglieder des Board of Directors erfolgen in Form eines Fixums, dessen Höhe für den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses (PFA), die Mitglieder des PFA sowie die weiteren Mitglieder des Board of Directors

abgestuft ist. Die Vergütung für das Mandat eines Board of Directors Mandat (fix) besteht aktuell aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsgeldern (ausser VR-Präsident). Die Axpo Holding AG kennt generell keine Abgangsentschädigungen für zurückgetretene Mitglieder des Board of Directors oder der Executive Board.

Die Entschädigung der Executive Board Mitglieder setzt sich aus einem fixen Grundgehalt und einem variablen Gehaltsteil sowie Vorsorge- und Sachleistungen zusammen. Der effektive variable Gehaltsteil, welcher in der Regel maximal 75% des Grundgehalts bei Mitgliedern des Executive Board und maximal 97.5% beim CEO erreichen kann, basiert auf dem Erreichungsgrad der vom Board of Directors festgelegten Finanz- und der individuellen Sachziele. Die Sachziele können sich auf Aspekte aus allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beziehen. Es bestehen keine weiteren Formen von Entschädigungen.

102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Seit diesem Geschäftsjahr erhalten die Unternehmens- und Bereichsfinanzziele ein stärkeres Gewicht bei der Bemessung der variablen Vergütung des Executive Boards sowie des Managements als bisher. In diesem Geschäftsjahr wurden erneut externe Salärvergleiche durchgeführt, die massgebend für die funktionsspezifische Salärfestlegung sind.

102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung

Dem Board of Directors obliegt die abschliessende Bestimmung des Vergütungsrahmens des Executive Boards und des Board of Directors. Der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss entscheidet über die Saläre des Executive Boards innerhalb dieses Vergütungsrahmens. Der Ausschuss schlägt die Anpassungen der Vergütungen dem Board of Directors vor. Axpo unterliegt als nicht börsenkotiertes Unternehmen nicht den VergüV-Bestimmungen. Die Einführung einer vereinfachten Form der Einbindung der Generalversammlung ist aktuell in Prüfung (Abstimmung bzw. konsultative Abstimmung über die Vergütungselemente und den Vergütungsbericht).

Über die Festlegung von Änderungen bei Gehalt und Zulagen der Mitarbeitenden der Axpo wird vom Executive Board erst nach Einholen der Stellungnahme der Mitarbeitervertretung entschieden. Ein von dieser Stellungnahme abweichender Entscheid wird begründet.

102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Auf Basis der befristet und unbefristet Vollzeitangestellten in der Schweiz beträgt das Verhältnis der jährlichen Vergütungen des höchstbezahlten Mitarbeitenden im Vergleich zum Median der Jahresvergütung aller Beschäftigten 10,9 zu 1 (Vorjahr: 9,8 zu 1).

102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Vergütungen zwischen höchstbezahltem Mitarbeitendem und allen Beschäftigten beträgt 4,5%.

Einbindung von Stakeholdern

102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, 102-43, S. 31

102-41 Tarifverträge

Prozentsatz der Mitarbeitenden, die unter Kollektivvereinbarungen fallen.

	Schweiz		Ausland	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Total	10,05%	9,37%	53,21%	60,28%
Frauen	0,84%	0,93%	48,19%	52,68%
Männer	11,90%	11,05%	56,50%	65,70%

Hinweis: befristet und unbefristet Angestellte im Monats- und Stundenlohn inklusive Lehrlinge

102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, 102-43, S. 31

102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Axpo ist der offene, aktive und ehrliche Austausch mit allen wesentlichen Anspruchsgruppen ein wichtiges Anliegen. Dabei legt sie Wert auf eine zielgruppengerechte Kommunikation. Einerseits werden Anspruchsgruppen transparent über Aktivitäten, Leistungen und Ziele der Axpo informiert. Dies erfolgt über die Veröffentlichung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Finanzberichte und zahlreicher weiterer Publikationen sowie in den Kraftwerken. Andererseits erfolgt auch ein direkter Austausch zwischen Vertretern der Axpo und den wichtigsten Anspruchsgruppen sowie über Verbände und Organisationen, bei denen Axpo Mitglied ist und so ihre Position einbringen kann.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Axpo sind Kunden, Aktionäre, Politik, Mitarbeitende, Lieferanten, Konzessionsgeber (Kantone und Gemeinden), lokale Bevölkerung, NGOs, Medien sowie die breite Öffentlichkeit, da sie einerseits durch die Geschäftstätigkeit der Axpo betroffen sein können und/oder diese andererseits auch beeinflussen können. Der aktive und fortlaufende Dialog ist deshalb für die erfolgreiche Führung des Unternehmens zentral.

Dialog mit Mitarbeitenden:

Die Leistung und die Motivation der Mitarbeitenden sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine führende Position eines Unternehmens im Wettbewerb und in den sich rasch wandelnden Märkten. Axpo pflegt mit ihren Mitarbeitenden einen regelmässigen Dialog. Fokusthema waren dabei auch in den letzten zwölf Monaten die Strategie der Axpo als Antwort auf das weiterhin anspruchsvolle Marktumfeld und die daraus folgenden Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen. Wichtige Themen waren der europaweite Ausbau des Geschäfts mit den erneuerbaren Energien, namentlich die Stärkung von Photovoltaik und Wind sowie der Aufbau von Wasserstoff und Batterien, das weitere Wachstum in internationalen Märkten und die Energiewende in der Schweiz und wie Axpo diese mitgestalten kann.

Information und Austausch finden durch Mitarbeiterorientierungen an den Hauptsitzen sowie den Aussenstandorten, über die Linie sowie auch in elektronischer Form statt. Im Intranet wird ein interaktiver Dialog ermöglicht und die aktive Involvierung der Mitarbeitenden gezielt gefördert. Das Executive Board informiert zudem via verschiedene Kommunikationskanäle regelmässig über wichtige Entscheide und aktuelle Kernthemen.

In regelmässigen Gesprächen zwischen dem CEO des Konzerns, dem Head of Corporate Human Resources und den Mitarbeitervertretungen werden die Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und Massnahmen abgeleitet. Das Executive Board führt jährlich einen halbtägigen Dialog mit den Delegierten der Mitarbeitervertretung aller Axpo Gesellschaften durch. Alle zwei bis drei Jahre wird eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt, letztmals im Geschäftsjahr 2018/19.

Dialog mit der Politik:

Der Austausch mit der Politik ist transparent, offen und themenspezifisch entsprechend der aktuellen politischen Debatte und kann über zwei Wege erfolgen: entweder über den direkten Austausch mit Axpo Vertretern (Mitarbeitende aus den Bereichen Public Affairs oder Topmanagement) oder über Verbände, bei denen Axpo Mitglied ist. Im Berichtsjahr kam es beispielsweise zum direkten Austausch zwischen dem Präsidenten des Board of Directors der Axpo Holding und Regierungs- und Parlamentsvertretern auf kantonaler und Bundesebene. Zusammen mit dem CEO präsentierte er die Position der Axpo zur künftigen Ausgestaltung des Schweizer Strommarktes den Spitzenvertretern von zwei Bundesratsparteien. Der CEO nahm zudem an einem weiteren Runden Tisch zum künftigen Ausbau der Wasserkraft teil, zu dem die zuständige Regierungsvertreterin eingeladen hatte. Mitarbeitende des Bereichs Public Affairs wiederum gaben einzelnen Mitgliedern des Eidgenössischen Parlaments einen vertieften Einblick in die ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Axpo.

Dialog mit der breiten Öffentlichkeit:

Der Dialog mit der Öffentlichkeit stärkt die Glaubwürdigkeit und fördert das Verständnis für die Geschäftspolitik des Konzerns. Die breite Öffentlichkeit kann über die Internetseite der Axpo, die Medienstelle sowie verschiedene Social-Media-Kanäle Kontakt aufnehmen oder Informationen erhalten. In diversen Kraftwerken der Axpo wird zudem der direkte Austausch gepflegt, sofern es die Corona-Auflagen erlauben. Über eine verstärkte Präsenz von Axpo CEO Christoph Brand in den Massenmedien wurde die breite Bevölkerung über Zusammenhänge und Rahmenbedingungen der Energiewende in der Schweiz informiert. Besonders im Fokus stand der Kontakt zur Bevölkerung im Kanton Glarus, wo im Berichtsjahr der Bau der Solaranlage AlpinSolar an der Muttsee-Staumauer angelaufen ist.

Dialog mit den Medien:

Die Axpo Medienstelle ist rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr erreichbar. Im Berichtsjahr informierte sie die Medienschaffenden mit rund 60 Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen im Konzern und bei den Tochtergesellschaften. Besonderes Highlight war die Kommunikation rund um die Solaranlage AlpinSolar an der Muttsee-Staumauer, in der Rahmen eine Medienkonferenz und diverse Medienbesuche vor Ort stattfanden. Darüber hinaus organisierte die Medienstelle vermehrt Hintergrundgespräche und Medienorientierungen, um den direkten Kontakt mit den Journalistinnen und Journalisten zu pflegen. In den Bereich der Medienarbeit gehören auch die Beiträge auf der Website axpo.com. Dabei handelt es sich um Hintergrundinformationen zu Produktion, Übertragung und Handel von elektrischer Energie

Dialog mit den Aktionären:

Das Mitwirkungsrecht der Aktionäre wird im Geschäftsbericht der Axpo Holding AG 2020/21, Kapitel «Corporate Governance», S. 14–18, im Detail beschrieben. Primär erfolgte der Austausch mit den Aktionären im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Informationsanlässe für die Aktionäre

sowie der Generalversammlung. Basierend auf den politisch festgelegten Governance-Strategien einiger Kantone zur Führung von Unternehmen mit kantonalen Beteiligungen finden auch regelmässig themenbezogene Austausche zwischen Fachstellen und Mitarbeitenden des Bereichs Public Affairs der Axpo statt. Ein Beispiel aus dem Berichtsjahr ist ein Austausch über die Beschäftigungswirkung der Geschäftstätigkeit der Axpo in einzelnen Kantonen.

Dialog mit den Wirtschaftsverbänden:

Ein wichtiger Austausch mit der Wirtschaft fand über den Wirtschaftsdachverband Economiesuisse statt, in dem Axpo als Einzelmitglied vertreten ist. Der Austausch erfolgte themenspezifisch im Rahmen von Arbeitsgruppen. Im Berichtsjahr war ein wesentliches Anliegen beider Seiten die künftige Ausgestaltung des Strommarktes in der Schweiz und ihrer Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vorgehensweise bei der Berichterstattung

102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, 102-43, S. 31

102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten

Die Berichterstattungsgrenze umfasst für alle Angaben die vollkonsolidierten Gesellschaften. Eine in Ausnahmefällen davon abweichende Berichterstattung wird an der jeweiligen Stelle gekennzeichnet und entsprechend erläutert.

Finanzbericht Axpo Holding AG 2020/21, Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, S. 87–92

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Wesentlichkeitsanalyse, S. 16

102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Wesentlichkeitsanalyse, S. 16

102-47 Liste der wesentlichen Themen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Übersicht über die wesentlichen Themen und Referenz zu GRI-Angaben, S. 18

102-48 Neudarstellung von Informationen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Berichterstattungsgrundsätze, S. 14

102-49 Änderungen bei der Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Berichterstattungsgrundsätze, S. 14

102-50 Berichtszeitraum

Der Inhalt des vorliegenden Berichts bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020/21 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021).

102-51 Datum des letzten Berichts

Der letzte Nachhaltigkeitsbericht wurde am 10. Dezember 2020 für das Geschäftsjahr 2019/20 veröffentlicht.

102-52 Berichtszyklus

Die ersten zwei GRI-Berichte umfassten einen Zeithorizont von jeweils zwei Jahren (Periode 2005/06 und 2006/07 sowie Periode 2007/08 und 2008/09). Seit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2009/10 berichtet Axpo jährlich gemäss den GRI-Richtlinien und seit drei Jahren gemäss den GRI-Standards.

102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht

Kontaktangaben siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Impressum, S. 86

102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «Umfassend», erstellt.



102-55 GRI-Inhaltsindex

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, GRI-Inhaltsindex, S. 78

102-56 Externe Prüfung

Ausgewählte Angaben wurden von der Ernst & Young AG einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die entsprechenden Angaben sind im Nachhaltigkeitsbericht 2020/21 mit ✓ kenntlich gemacht. Siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Externe Assurance, S. 77.

7.2 Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen

GRI Sector Supplements

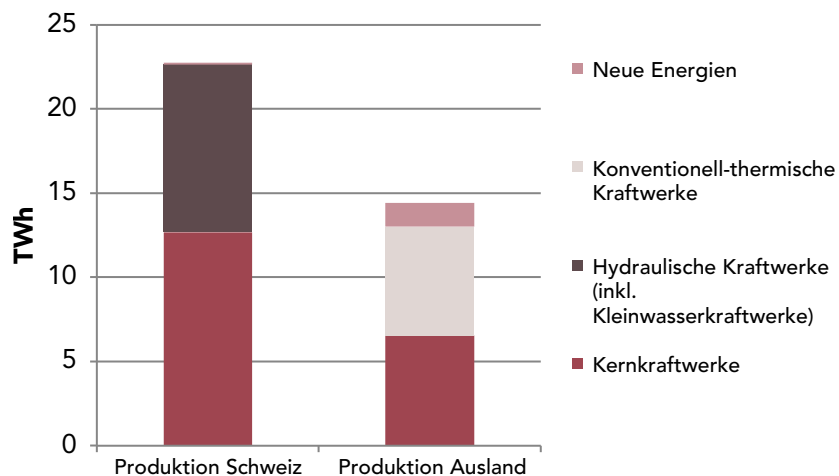
EU1 Installierte Kapazität

Axpo (inkl. CKW) verfügt über installierte Kraftwerkskapazitäten von insgesamt rund 9500 MW. Berücksichtigt sind neben den vollkonsolidierten Anlagen auch Beteiligungen, basierend auf den jeweiligen Aktienanteilen (erneuerbare Energien) sowie Energieanteilen (übrige Technologien). Die Aufteilung nach Technologien und Ländern gestaltet sich wie folgt:

Technologien und Länder	Installierte Leistung GJ 2020/21	Installierte Leistung GJ 2019/20
Wasserkraft Schweiz inkl. Kleinwasserkraft	ca. 4 400 MW	ca. 4 400 MW
Kernenergie Schweiz inkl. Langfristverträge	ca. 1 500 MW	ca. 1 500 MW
Neue Energien Schweiz ohne Kleinwasserkraft, hauptsächlich Biomasse	ca. 30 MW	ca. 30 MW
Kernenergie Ausland (Langfristverträge Frankreich)	ca. 1 200 MW	ca. 1 200 MW
Gas-Kombikraftwerke Ausland (Italien)	ca. 1 700 MW	ca. 1 700 MW
Neue Energien Ausland, hauptsächlich Windkraft und Photovoltaik (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien)	ca. 700 MW	ca. 650 MW
Total	ca. 9 500 MW	ca. 9 500 MW

Die Tabelle zeigt gerundete Werte. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei der Wasserkraft durch die Übernahme der KLL Energieanteile vom Kanton Glarus und bei den neuen Energien im Ausland durch den Nettozubau von Wind und PV.

EU2 Nettoenergieproduktion GJ 2020/21



Energiebeschaffung aus vollkonsolidierten Kraftwerken und Kraftwerksbeteiligungen im Geschäftsjahr 2020/21

EU3 Anzahl Privat-, Industrie- und Geschäftskunden

In der Schweiz vertreibt Axpo Strom vorwiegend im B2B-Bereich. Ihre grössten Kunden sind fünf Kantonswerke und zwei Stadtwerke. Über ihr Tochterunternehmen CKW versorgt Axpo rund 200 000 Privatkunden und rund 5 000 Geschäftskunden direkt sowie weitere Kunden indirekt über insgesamt elf Weiterverteiler. In Italien, Spanien, Portugal und Polen bedient Axpo direkt sowie über ihre Vertriebspartner insgesamt rund 360 000 Kunden mit Strom und 210 000 Kunden mit Gas.

EU4 Länge der Übertragungs- und Verteilnetze

Netzebene	Freileitung	Kabel
Netzebene 1 (Stichleitungen – nur Axpo)	–	1 km
Netzebene 3 (überregionales Verteilnetz)	2 097 km	469 km
Netzebene 5 (regionales Verteilnetz)	709 km	1 628 km
Netzebene 7 (lokales Verteilnetz inkl. Hausanschlüsse – nur CKW)	243 km	4 749 km

EU11 Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken

Der Nettowirkungsgrad beim Kernkraftwerk Beznau betrug im Berichtsjahr 33,7% im Block 1 und 32,3% im Block 2.

Im Berichtsjahr wiesen die GasKombikraftwerke in Italien eine durchschnittliche Effizienz von 52,0% (Calenia) bzw. 52,6% (Rizziconi) aus.

EU12 Übertragungs- und Verteilverluste

Die Verlustrate auf den Verteilnetzen von Axpo Netze (Netzebenen 1 bis 5) betrug im Berichtsjahr 0,7%, diejenige von CKW Netze (Netzebenen 3 bis 7) lag bei 2,9%.

EU28 Häufigkeit von Stromausfällen

Zuverlässigkeit und Versorgungssicherheit sind Kernbedürfnisse der Stromkunden. Axpo verwendet für die Messung der Zuverlässigkeit der Stromversorgung die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) definierten Kennzahlen (Distribution Code).

Der Wert für die durchschnittliche Unterbrechungshäufigkeit pro Endverbraucher und Jahr (SAIFI, System Average Interruption Frequency Index) lag im Berichtsjahr bei Axpo Netze bei 0,017 [1/a] und bei CKW Netze bei 0,31 [1/a].

EU29 Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls

Der Wert für die durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrüchen pro Endverbraucher und Jahr (SAIDI, System Average Interruption Duration Index) lag im Berichtsjahr bei Axpo Netze bei 0,54 [min/a], bei CKW Netze bei 15,74 [min/a].

7.3 Spezifische Standardangaben

Wirtschaftliche Dimension

Wirtschaftliche Leistung

Relevanz

Die Sicherung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs ist Voraussetzung für alle zukünftigen Axpo Aktivitäten und damit das Schlüsselziel des Unternehmens. Die zentralen Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung führen zu einer fundamentalen Transformation des Energiemarkts. Es gilt für Axpo, Antworten auf diese Transformation zu finden.

Managementansatz

Axpo hat die Strategie weiterentwickelt und erste strategische Weichenstellungen vorgenommen. Axpo wird sich künftig auf drei Pfeiler fokussieren: In der Schweiz auf ihre führende Rolle beim Übergang in eine CO₂-freie Energiezukunft und international auf das Kunden- und Handelsgeschäft sowie den Ausbau der Erneuerbaren. Hier werden neben Wasserkraft, Wind- und Solarenergie künftig auch Batteriespeicher und der Energieträger Wasserstoff eine bedeutendere Rolle spielen.

Die Rahmenbedingungen für grössere Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien sind in der Schweiz nach wie vor ungenügend. Als Pionierleistung und dank eines langfristigen PPA mit der Schweizer Detailhändlerin Denner realisiert Axpo zusammen mit IWB trotzdem an der Muttsee-Staumauer im Kanton Glarus die grösste alpine Solaranlage der Schweiz.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Im Handelsgeschäft nutzte Axpo die sich aufgrund der Volatilität an den Energiemärkten bietenden Chancen und erzielte dank der hervorragenden Marktkenntnisse ihrer Spezialistinnen und Spezialisten ein starkes Ergebnis. Die Unsicherheit an den Märkten führte bei den Kunden auch zu einem verstärkten Bedürfnis nach massgeschneiderten Risikomanagement-Lösungen. Ungebrochen ist der Trend zu langfristigen Lieferverträgen (Power Purchase

Agreements, PPA) im Bereich der erneuerbaren Energien, wo Axpo in Europa zu den führenden Anbietern gehört. Im abgelaufenen Geschäftsjahr schloss Axpo zahlreiche neue PPAs ab und unterstrich damit ihre führende Position in diesem attraktiven Zukunftsmarkt. Neben den Fortschritten in Skandinavien, Grossbritannien und Osteuropa sieht Axpo grosses Potenzial in Südeuropa und hat ihre Position insbesondere auf der iberischen Halbinsel deutlich ausgebaut.

Mit den beiden Tochtergesellschaften Volkswind und Urbasolar ist Axpo auch selber in Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Solar- und Windkraftanlagen engagiert. Die 2015 übernommene Volkswind hat bisher mehr als 80 Windparks mit einer installierten Leistung von insgesamt über 1350 Megawatt realisiert. In der Pipeline befinden sich weitere Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 3000 Megawatt. Während ein Teil der von Volkswind erstellten Windparks im Portfolio der Axpo verbleibt, werden andere gezielt an Investoren verkauft, um zusätzliche Erträge zu generieren. In diesem Zusammenhang gab Axpo im Juli 2021 den Abschluss des Verkaufs von fünf neu gebauten Windparks in Frankreich mit einer installierten Leistung von 74,5 Megawatt bekannt. Mit der 2019 übernommenen Urbasolar gehört Axpo auch zu den bedeutendsten Unternehmen der Solarenergiebranche in Frankreich. Das Unternehmen mit Sitz in Montpellier ist einer der führenden Entwickler von Solaranlagen und betreibt derzeit mehrere Hundert Solaranlagen. Im Berichtsjahr wurden Anlagen mit einer installierten Leistung von 348 Megawatt erstellt. Die Projektpipeline umfasst über 5700 Megawatt.

Bei der Wasserkraft profitierte Axpo von den gestiegenen Grosshandelspreisen, wobei die Schweizer Wasserkraft nach wie vor ökonomisch unattraktiv ist und sich Investitionen in diesem Bereich bei den aktuellen Rahmenbedingungen nicht lohnen. Bei der Kernkraft wurden die Voraussetzungen für eine längere Laufzeit geschaffen, um genügend Zeit für den Zubau erneuerbarer Energien zu gewinnen und die angestrebte Energiewende zu schaffen. Neben den üblichen jährlichen Revisionsarbeiten beim Kernkraftwerk Leibstadt wurde der Kondensator ersetzt. Durch diese Erneuerungen und Effizienzsteigerung wird die elektrische Leistung um 10 MW gesteigert und die Grundlage für eine Laufzeit der Anlagen von

mindestens 60 Jahren gesetzt. Mit ihren über 100 Kraftwerken, ihren Stromlieferverträgen sowie dank der Investitionen in ihr leistungsfähiges Verteilnetz leistet Axpo einen substanziellen Beitrag zur sicheren Stromversorgung in der Schweiz.

Auch die Schweizer Produktion erzielte ein starkes Ergebnis. Diese Verbesserung ist vor allem auf die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Strompreise zurückzuführen. Mit ihrer Produktionskapazität von rund 25 Mia. kWh sowie dank der Investitionen in ihr leistungsfähiges Verteilnetz leistet Axpo einen substanziellen Beitrag an die Versorgungssicherheit.

Axpo investiert gezielt in die beiden zukunftssträchtigen Geschäftsfelder grüner Wasserstoff und Batteriespeicher und hat für die Weiterentwicklung dieser Bereiche im Berichtsjahr jeweils eine eigene Abteilung etabliert. Grüner Wasserstoff gehört in den Bereichen Industrie und Mobilität zu den wichtigsten klimafreundlichen Energieträgern. In vielen Ländern, insbesondere auch in der EU, ist er zentraler Bestandteil der angestrebten Dekarbonisierung. Axpo plant, bestehende Schweizer Wasserkraftanlagen für die Produktion von grünem Wasserstoff einzusetzen.

Im Bau und Betrieb sowie in der Bewirtschaftung und Vermarktung von Grossbatterien ist Axpo mit Projekten im In- und Ausland schon länger tätig. Insgesamt vermarktet das Unternehmen europaweit rund 100 Megawatt an Batteriespeicherkapazität. Im Berichtsjahr hat Axpo die Bewirtschaftung und Vermarktung eines neu gebauten Batteriespeichers von Rhienergie in Domat/Ems mit einer Leistung von 1,25 Megawatt übernommen und plant bei CKW in Rathausen ein schweizweit einzigartiges Batteriespeichersystem mit einer Leistung von 6,25 Megawatt.

Bei der Digitalisierung der verschiedenen Geschäftsbereiche erzielte Axpo weitere Fortschritte. Mit den Initiativen Hydro 4.0, Grid 4.0 und Nuklear 4.0 oder auch durch wegweisende Eigenentwicklungen von Urbasolar wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Wartung, den Ausbau und den Betrieb der Energieversorgung mit digitalen Werkzeugen sicherzustellen und für den Kraftwerksbetrieb die höchsten Standards zu setzen. Die Datenplattform im Energiehandel wird digitalisiert und modernisiert. Mit dem Aufbau der Abteilung Technology Management wurde zudem eine

Struktur geschaffen, die Kompetenzzentren rund um operative Daten, Business Intelligence, Software-Entwicklung und Digitalstrategie betreibt und sich auf strategische Initiativen rund um Technologie, Daten und Digitalisierung fokussiert.

Die Axpo Tochtergesellschaft Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) lieferte im Geschäftsjahr 2020/21 ebenfalls ein ausgezeichnetes Ergebnis ab. CKW hat sich als führende Anbieterin im Bereich Solarenergie etabliert. Im Berichtsjahr hat sie ihre Position mit dem Kauf der Solarville AG, die auf Planung, Installation und Unterhalt von Solaranlagen spezialisiert ist, weiter gestärkt und geografisch auf die Nordost- und Nordwestschweiz erweitert. Darüber hinaus fokussiert sich Axpo in der Schweiz derzeit auf die Optimierung der bestehenden Wasserkraftanlagen und Investitionen in die Sicherheit und den Unterhalt der bestehenden Kernkraftwerke.

Für weiterführende Informationen siehe Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2020/21, S. 2–9, sowie Finanzbericht Axpo Holding AG 2020/21.

201-1 Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

	2020/21	2019/20
Gesamtleistung (in Mio. CHF)	6 056	4 808
Unternehmensergebnis (in Mio. CHF)	607	570

Für weiterführende Informationen siehe Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2020/21, S. 9, sowie Finanzbericht Axpo Holding AG 2020/21.

201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Im Rahmen der Klimakonferenz in Paris 2015 haben sich die UN-Mitgliedstaaten erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches und weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Damit soll die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius begrenzt werden, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Im Rahmen des am 29. Juli 2021 in Kraft getretenen Europäischen Klimagesetzes hat sich die Europäische Union ein verbindliches Netto-Null-Emissions-

ziel für 2050 gesetzt. Das Europäische Klimagesetz ist Teil des Europäischen Grünen Deals. Auch die Schweiz hat das Pariser Abkommen am 6. Oktober 2017 ratifiziert, was ein Reduktionsziel von –50% bis 2030 gegenüber 1990 bedeutet (2-Grad-Ziel). Der Bundesrat hat dieses Minderungsziel am 28. August 2019 zu einem Netto-Null-Emissionsziel bis zum Jahr 2050 verschärft (1,5-Grad-Ziel).

Die Schweiz werden die Folgen des Klimawandels besonders betreffen, wie die Klimaszenarien des Bundesamts für Umwelt (Swiss Climate Change Scenarios CH2018) zeigen. Aufgrund der veränderten Niederschlagsverteilung (weniger Niederschlag im Sommer) und der generellen Reduktion der Abflüsse einerseits und andererseits wegen der möglichen Zunahme von extremen Wetterereignissen mit hohen Niederschlagsmengen und der dadurch ausgelösten Zunahme von Bodenerosionen wird insbesondere die Wasserwirtschaft davon massgeblich betroffen sein. Dies wird für Axpo als grösste Schweizer Produzentin von Strom aus Wasserkraft tendenziell negative finanzielle Auswirkungen haben.

Die Europäische Union hatte sich im Zusammenhang mit dem Clean Energy Package Ziele für die EU-Energie- und Klimapolitik für die Zeit bis 2030 gegeben:

- 40% weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990;
- 32% Anteil von erneuerbaren Energien am Energiemix;
- 32,5% mehr Energieeffizienz gegenüber 2007.

Diese Ziele sollen im Rahmen des Europäischen Grünen Deals wie folgt verschärft werden:

- 55% weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 (Verschärfung ist mit dem Europäischen Klimagesetz bereits in Kraft getreten);
- ≤ 40% Anteil von erneuerbaren Energien am Energiemix (Verschärfung im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie);
- ≤ 39% mehr Energieeffizienz (Referenz: Entwicklung ohne neue Massnahmen; Verschärfung im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Energie-Effizienz-Richtlinie).

Grundsätzlich dürfte der CO₂-arme Erzeugungsmix der Axpo vom Europäischen Grünen Deal profitieren, dies gilt auch für Investitionen im Bereich der neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Wind). Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit einem möglichen CO₂-Grenzsteuer-Regime (carbon border adjustment mechanism / CBAM). Damit will die EU – vor dem Hintergrund ihrer umfangreichen Klimaschutzmassnahmen – Wettbewerbsverzerrungen durch Drittstaatimporte und die Abwanderung der Industrie in Drittstaaten mit einer weniger anspruchsvollen Klimapolitik verhindern (carbon leakage). Die CO₂-Grenzsteuer wird auf Stromimporte Anwendung finden. Der am 14. Juli 2021 im Rahmen des «Fit for 55»-Pakets von der Europäischen Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag für ein CO₂-Grenzsteuer-Regime nimmt die Schweiz erfreulicherweise vom Anwendungsbereich derselben aus; hier muss sichergestellt werden, dass diese Ausnahme im Laufe des EU-Gesetzgebungsverfahrens Bestand behält.

Ein wichtiges Instrument der EU-Klimapolitik ist das europäische Emissionshandelssystem (EU-EHS). Seit Sommer 2018 sind die Preise für CO₂-Emissionsrechte stark gestiegen. Da die Gas-Kombikraftwerke der Axpo in Italien unter das EU-EHS fallen, könnte deren Stromproduktion perspektivisch teurer werden. Über das gesamte Produktionsportfolio betrachtet würde der CO₂-arme Erzeugungsmix der Axpo von einem robusteren EU-EHS jedoch profitieren. Das «Fit-for-55» Paket enthält auch Vorschläge zur Erweiterung (Transport, Gebäude, Schifffahrt) und Stärkung des EU-EHS; derzeit lässt sich jedoch nicht abschliessend beurteilen, wie sich die Vielzahl der laufenden EU-Gesetzgebungsverfahren im Energiebereich auf den CO₂-Preis auswirken wird.

Im Rahmen des «Clean Energy Package» (CEP) wurden fast alle Aspekte des EU-Strombinnenmarkts überarbeitet (Marktdesign, Risikoversorge/Versorgungssicherheit Strom, Erneuerbare-Energien-Förderung, Energieeffizienz – insbesondere im Gebäudebereich) und ein Grossteil der entsprechenden Gesetze sind zwischenzeitlich in Kraft getreten. Das CEP soll den Wettbewerb im Grosshandelsmarkt und im Endkundengeschäft stärken. Hieraus ergeben sich für Axpo neue Chancen sowohl im Bereich Origination als auch im Endkundengeschäft. Vorschläge der Europäischen Kommission für eine entsprechende Überarbeitung des EU-Erdgasbinnenmarktes sind für den 14. Dezember 2021 angekündigt: Diese sollen einerseits den

Wettbewerb im Grosshandelsmarkt und im Endkundengeschäft stärken, andererseits sollen sie zur Dekarbonisierung des EU-Gasbinnenmarktes beitragen. Hieraus ergeben sich für Axpo neue Chancen sowohl im Handel, im Bereich Origination in Verbindung mit nachhaltigen Molekülen und im Bereich Wasserstoff.

Der Europäische Grüne Deal birgt aber auch Risiken, da die energie-politischen Zielsetzungen Versorgungssicherheit und effiziente Energiemärkte dem Aspekt Nachhaltigkeit / Kampf gegen den Klimawandel nachgeordnet werden. Zur Erreichung der Klimaziele werden umfangreiche Subventionen zur Verfügung gestellt und zugleich die Beihilfeleitlinien aufgeweicht: Dies beinhaltet das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen.

Mit dem Abbruch der Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen am 26. Mai 2021 durch den Bundesrat ist auch auf absehbare Zeit nicht mehr mit einem Stromabkommen zu rechnen. Hieraus ergeben sich Risiken für die fortgesetzte Teilnahme der Axpo am EU-Strombinnenmarkt sowie an einer sich zukünftig entwickelnden EU-Wasserstoffwirtschaft. Ausserdem ergeben sich aus der sich verschlechternden Zusammenarbeit der Swissgrid mit den Übertragungsnetzbetreibern der EU-Anrainerstaaten Risiken für die Netz- und Versorgungssicherheit.

In der Schweiz ergibt sich insbesondere für CKW Potenzial bei Privatkunden für neue Produkt- und Dienstleistungsangebote und beim Angebot von ökologischen Stromprodukten sowie beim Angebot im Bereich neue erneuerbare Energien im Installationsgeschäft. Geschäftskunden werden ebenfalls vermehrt Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Energieoptimierung sowie ökologische Stromprodukte angeboten.

201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne

Im Axpo Konzern stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus.

Weitere Informationen siehe Finanzbericht Axpo Holding AG 2020/21, Personalvorsorge, S. 74

201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Das Unternehmen erhält keine grösseren finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Beiträge bezieht Axpo aus Förderprogrammen wie der «Kostendeckende Einspeisevergütung» (KEV) in der Schweiz für den Betrieb ihrer Kraftwerke im Bereich der neuen Energien, zum Beispiel für das Holzkraftwerk in Domat/Ems, bzw. aus ähnlichen europäischen Förderprogrammen wie dem deutschen Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Kurztitel: Erneuerbare-Energien-Gesetz), beispielsweise für Windkraftwerke. Die Förderbeiträge sind für alle Marktteilnehmer gleich.

Korruptionsbekämpfung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

205-1 Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

Wettbewerbswidriges Verhalten

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen: Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken und Entsorgung der nuklearen Abfälle

Relevanz

Die Gewährleistung des sicheren Betriebs respektive der sicheren Handhabung radioaktiver Stoffe schliesst die gesamte Wertschöpfungskette und den Lebenszyklus von Kernenergieanlagen ein. Insbesondere muss die Finanzierung des Rückbaus der Kernenergieanlagen sowie der sicheren Entsorgung des radioaktiven Abfalls abgesichert werden. Als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen.

Managementansatz

Damit die finanziellen Belastungen auch nach Ende des Betriebs eines Kernkraftwerks abgedeckt werden können, zahlen die KKW-Betreiber laufend in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) ein. Die beiden Fonds stehen unter Aufsicht des Bundes. Berechnungsbasis für die Fondseinzahlungen sind die alle fünf Jahre vorgenommenen Kostenschätzungen für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle gemäss Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV). Die aktuelle Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2021 (vormals 2016). In der Kostenstudie 2021 wird eine Kostengliederungsstruktur angewandt, die sich an internationalen Standards orientiert. Dabei werden neben Basiskosten auch Prognoseungenauigkeiten sowie Chancen und Gefahren abgeschätzt und bewertet.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Die aktuell gültige Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage sowie die Festlegung der definitiven Jahresbeiträge in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds erfolgten mit der Verfügung der STENFO-Verwaltungskommission im März 2021. Grundlage bildeten die Kostenstudien 2016. Zwischenzeitlich wurden in den Jahren 2019 bis 2021 die neuen Kostenstudien 2021 erstellt, welche von Swissnuclear anfangs Oktober 2021 veröffentlicht wurden. Die neuen Kostenstudien 2021 werden im Jahr 2022 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wie auch durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Die neue provisorische Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die STENFO-Verwaltungskommission wird Mitte 2023 sowie die provisorische neue Festlegung der Jahresbeiträge in die beiden Fonds für die Jahre 2022 bis 2026 wird Ende 2021 erwartet.

Gemäss der definitiven Verfügung durch die STENFO-Verwaltungskommission vom März 2021 hatte die Axpo Power AG für das KKB für die Jahre 2020 und 2021 keine Beiträge in den Stilllegungs- sowie den Entsorgungsfonds mehr zu leisten. Als Berechnungsgrundlage für die Fondsbeiträge wird gemäss SEFV eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen, welche das KKB Ende 2020 erreicht hat. Die Fondsbestände liegen per 30. September 2021 über den Sollwerten.

In der aktuell laufenden vierten SEFV-Revision sollen in erster Linie die Feststellungen des Bundesgerichtsurteils vom 6. Februar 2020 nachvollzogen werden, indem die gesetzeswidrigen Zuständigkeiten des UVEK gestrichen und die Verweise auf diese angepasst werden.

Weitere Informationen siehe Finanzbericht Axpo Holding AG 2020/21, Schätzungsunsicherheiten: Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung: Seite 38

Ökologische Dimension

Energie und Emissionen

Relevanz

Eine klimaschonende Elektrizitätserzeugung ist für die Erreichung des Pariser Abkommens essenziell. Zum einen verursacht der Energiesektor global gesehen rund 25% der weltweiten Treibhausgasemissionen und zum anderen kann eine substantielle Dekarbonisierung der Sektoren Transport, Gebäude sowie teilweise Industrie nur über eine Elektrifizierung erfolgen.

Axpo verfügt über ein konzernweit verbindliches Bekenntnis zum Umweltschutz, das in der Nachhaltigkeitspolitik festgehalten ist (siehe «Nachhaltigkeit» unter www.axpo.com). Da die Produkte und Dienstleistungen des Axpo Konzerns energiebezogen sind, liegt der Fokus auf einer umwelt- und vor allem klimafreundlichen Energieproduktion, -nutzung und -verteilung. Axpo verfolgt konsequent das Ziel, die Belastung von Mensch, Tier und Umwelt als Auswirkung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens möglichst gering zu halten.

Managementansatz

Die praktische Umsetzung des Umweltschutzes auf der Grundlage regulatorischer Vorgaben sowie der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gesellschaften, vor allem der planenden und produzierenden Einheiten.

Energieeffizienzsteigerungen werden in den folgenden vier Bereichen umgesetzt: Produktionssteigerungen in Kraftwerken, Verlustreduktionen bei der Stromübertragung, Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und Verbrauchsreduktionen bei Kunden. Es ist für Axpo wichtig, dass neben der Erzeugung von mehr Strom mit gleichen Ressourcen auch vermehrt Dienstleistungen angeboten werden können, welche bei Kunden zu Energieeinsparungen führen. Im Unternehmen selbst werden wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzsteigerungsmassnahmen auch konsequent umgesetzt.

Stromproduktion und -verteilung sind immer mit Eingriffen in die Natur verbunden. Um diese Eingriffe möglichst zu reduzieren, optimiert Axpo ihre Produktionsanlagen kontinuierlich. Für die Umweltaspekte Energie – vor allem den Einsatz nicht erneuerbarer Primärenergieträger – und Emissionen – vor allem Treibhausgasemissionen – gibt es ein sorgfältiges konzernweites Monitoring mittels eines nach ISO 14064 zertifizierten Treibhausgasinventars (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Direkte THG-Emissionen, S. 51).

Dem sorgsamem Umgang mit Ressourcen wird insbesondere mit der stofflichen und energetischen Verwertung von biologischen Abfällen aus Haushalten, Gärten, Gewerbe und Industrie in den 15 Axpo Kompogasanlagen Rechnung getragen. Bei der Vergärung dieser Abfälle wird Energie in Form von Biogas gewonnen, welches in die Produkte Strom, Wärme, Treibstoff oder Biogas in Erdgasqualität umgewandelt werden kann. Die Reststoffe aus dem Vergärungsprozess enthalten zudem wichtige Nährstoffe, weshalb sie als Düngemittel zur Förderung von erneutem Pflanzenwachstum eingesetzt werden, womit sich auch der stoffliche Kreislauf schliesst.

Axpo setzt bei der Erneuerung von Unterwerksanlagen SF₆-freies Isoliergas in Schaltanlagen ein. Das klimafreundliche Isolier- und Schaltmedium ersetzt das seit rund 50 Jahren üblicherweise verwendete SF₆-Gas und weist ein fast 100 % geringeres Treibhauspotenzial auf. Durch den Einsatz des klimafreundlichen Gases bekräftigt Axpo ihr Engagement für eine nachhaltige Energieversorgung.

Axpo baute auf dem Industrieareal des Unterwerks Altgass in Baar (Kanton Zug) eine freistehende Solaranlage. Die Anlage wurde im November 2020 in Betrieb genommen und wird künftig für rund 70 Haushalte in der Region erneuerbaren Strom produzieren. Mit der Anlage baut Axpo ihren Anteil an erneuerbaren Energien in der Schweiz weiter aus und leistet einen Beitrag zur Energiestrategie 2050. Die Anlage wurde von CKW errichtet. Der produzierte erneuerbare Strom wird durch WWZ AG abgenommen und in der Region vertrieben.

¹ IPCC, AR5, Synthesis Report

Wirksamkeit und Ergebnisse

Alle per Gesetz verpflichtenden Effizienz- und Umweltmassnahmen, darunter auch die Auflagen im Zuge der Kraftwerkkonzessionen, werden von den jeweils zuständigen Behörden kontrolliert. Im Berichtszeitraum erhielt Axpo keine Bussen wegen Rechtsverstössen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften. Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74.

Im Berichtszeitraum konnte die Energieeffizienz gesamthaft um 7300 MWh gesteigert werden. Die grössten Beiträge ergaben sich durch Effizienzsteigerungen bei den Kunden der Axpo (+5992 MWh) sowie in den Produktionsanlagen (+6015 MWh). Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Verringerung des Energieverbrauchs, S. 44.

✓ Im Weiteren leistet Axpo auch mit ihrem CO₂-armen Produktionsmix einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz: Über den gesamten Kraftwerkpark der Axpo betrachtet liegt die Treibhausgasintensität bei 87 g CO₂-Äquivalenten pro kWh. Dies ist lediglich ein Bruchteil im Vergleich zum europäischen Strommix mit rund 255 g CO₂-Äquivalenten pro kWh¹.

✓ 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der **direkte** Energieverbrauch betrifft in firmeneigenen vollkonsolidierten Produktionsanlagen, Gebäuden oder Fahrzeugen verbrannte Energieträger wie Erdgas, Erdöl oder auch erneuerbare Brennstoffe.

Gegenüber dem vergangenen Berichtsjahr ist der Gesamtenergieverbrauch leicht gesunken. Der gesunkene Kernbrennstoffbedarf wurde durch die höhere Auslastung der Gaskraftwerke weitgehend kompensiert.

Direkter Energieverbrauch für Produktion und Betrieb in TJ	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Kernbrennstoff – Produktion: Kernkraftwerk Beznau, Bruttoenergieproduktion thermisch	63 607	66 610	62 713	52 740
Fossile Energieträger – Produktion: Erdgas für Gas-Kombikraftwerke, Diesel für Notstromaggregate	36 419	33 564	43 412	31 130
Fossile Energieträger – Betrieb: Gebäudeheizungen mit Öl und Gas, Treibstoff für Last- und Lieferwagen sowie Personenzüge	59	61	63	54
Erneuerbare Energieträger: Biomasse, Biogas und Holz für Energieproduktion	2 263	2 212	2 110	2 415
Total	102 348	102 447	108 298	86 340

Der **indirekte** Energieverbrauch steht für die im Unternehmen eingesetzte Menge von leitungsgebundenen Energieträgern wie Strom und Fernwärme. Zu beachten ist, dass bei den Energieverlusten hier alle Verluste auf Netzen berücksichtigt werden, die Axpo gehören, auch wenn ein Teil der transportierten Energie von anderen Unternehmen durchgeleitet wird.

Der Pumpenergieverbrauch hat sich gegenüber dem letzten Jahr verringert, da unter anderem die Anlagen des Kraftwerks Linth-Limmern (KLL) im Q4 2020 für ca. 2 Monate ausser Betrieb waren.

¹ European Environment Agency / CO₂-emission intensity in 2019 (EU28)

Indirekter Energieverbrauch für Produktion bei Gebäuden sowie durch Übertragungsverluste in TJ	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Energiebeschaffung für Produktion: Strombezug für Pumpspeicherkraftwerke (vollkonsolidierte Kraftwerke) und für Produktionsanlagen	6 609	7 487	6 360	6 045
Energieverlust durch Übertragung: gesamte Übertragungsverluste auf Axpo Netzen (verursacht durch Transport von eigener und Drittenergie)	869	796	778	759
Energiebedarf für Gebäudebewirtschaftung: Bezug von Fernwärme und Strom in Gebäuden und Rechenzentren	45	70	71	61
Total	7 523	8 353	7 210	6 865

Produktionssteigerungen in Kraftwerken werden durch die Erhöhung des Wirkungsgrads erreicht. Die Massnahmen hierzu sind je nach Technologie, Kraftwerkstyp und Lage des Kraftwerks (vor allem bei hydraulischen Kraftwerken relevant) unterschiedlich. Im Berichtsjahr konnten die folgenden Massnahmen zur Produktionssteigerung erfolgreich realisiert werden:

Hydraulische Kraftwerke: Im Berichtsjahr wurden in den Kraftwerken Göschenen und Mattmark Effizienzsteigerungen von rund 1285 MWh erreicht.

Kernenergie: Im Berichtsjahr wurden keine Effizienzsteigerungen realisiert.

Biomassevergärung: Im Berichtsjahr wurden keine Effizienzsteigerungen realisiert.

Netze: Im Berichtsjahr wurden durch den Ersatz von Transformatoren Effizienzsteigerungen von rund 25 MWh realisiert.

Gebäudebetrieb: Im Berichtsjahr wurden keine substanziellen Effizienzsteigerungen realisiert.

Steigerung der Energieeffizienz bei Kunden

In Spanien und Italien bietet Axpo für Geschäfts- und Industriekunden eine breite Palette von Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz an. Neben Verbrauchsanalysen und Energie-Audits wurden auch in den Bereichen Wärmetechnik und Beleuchtung konkrete Energieeffizienzmassnahmen bei ihren Kunden durchgeführt, welche zu einer Reduktion des Stromverbrauchs von rund 6000 MWh führten.



302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

Indirekter Energieverbrauch für Produktion bei Gebäuden sowie durch Übertragungsverluste in TJ	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Energiebeschaffung für Produktion: Strombezug für Pumpspeicherkraftwerke (Partnerwerke)	560	845	684	727

302-3 Energieintensität

Die Gesamtenergieaufwendung pro Vollzeitäquivalent betrug rund 20 688 GJ (Vorjahreswert: 20 826 GJ).

302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Energie und Emissionen, S. 42

Stromseitige Energieeffizienzsteigerungen werden in den folgenden vier Bereichen umgesetzt: Produktionssteigerungen in Kraftwerken, Verlustreduktionen bei der Stromübertragung, Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und Verbrauchsreduktionen bei Kunden.

Jährliche Energieeffizienzsteigerungen in MWh	2020/21	2019/20	2018/19
Produktionssteigerungen in Kraftwerken	1 285	960	800
Verlustreduktionen bei der Stromübertragung	23	43	42
Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und in Rechenzentren	0	0	0
Verbrauchsreduktionen bei Kunden (CKW, Axpo Italia, Axpo Iberia)	5 992	4 039	4 236
Total	7 300	5 042	5 078

302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Energie und Emissionen, S. 42

Abwasser und Abfall

Relevanz

Beim Thema Wasser bzw. Abwasser geht es in erster Linie um zwei Auswirkungen der Axpo Geschäftstätigkeit: die Erwärmung der Aare durch Einleitung von Kühlwasser des Kernkraftwerks Beznau sowie die Effekte der hydraulischen Kraftwerke bezüglich Wassernutzung, Restwassermenge, Schwall und Sunk, Geschiebehalt sowie der Beeinträchtigung der Fischwanderungen.

Managementansatz

Der Umgang mit dem Aspekt Wasser bzw. Abwasser wird für jedes Kraftwerk spezifisch festgelegt. Grundsätzlich werden Kompensationshabitate und weitere Kompensationsmassnahmen (ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen ausführlich geregelt. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind Teil des ordentlichen Bewilligungsverfahrens für Neu- sowie Sanierungsprojekte. Im Fall von Wasserkraftwerken beinhalten die Konzessionsauflagen für die Nutzung des Wassers oft auch Massnahmen zum Schutz der Biodiversität. In speziellen Fällen werden zusätzliche Pflegepläne mit den Behörden erarbeitet und umgesetzt. Investitionen und Ausgaben im Zusammenhang mit Umweltschutz sind in der Regel Teil von wesentlichen Infrastrukturprojekten und somit in den Projektkosten enthalten.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) ist das einzige Kraftwerk im Produktionspark der Axpo, bei dem der Betrieb zu einer wesentlichen Erwärmung eines Gewässers führt. Der Betrieb des KKB verursachte im Kalenderjahr 2020 beim Rückfluss des Kühlwassers in die Aare eine um durchschnittlich 7,5 Grad Celsius höhere Wassertemperatur (vor Durchmischung). Die Wasserführung der Aare lag im Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum im langjährigen Mittel. Aus der Wasserführung der Aare und dem eingeleiteten Kühlwasser ergab sich nach vollständiger Durchmischung unterhalb des hydraulischen Kraftwerks eine leichte rechnerische Temperaturerhöhung um 0,74 Grad Celsius.

Für die Einleitung des erwärmten Kühlwassers gilt nach wie vor die vom Bundesamt für Energie (BFE) am 4. Juli 2019 erlassene Zwischenverfügung, welche die bis anhin geltenden Bedingungen (bundesrätliche Einleitungsbewilligung für KKB I und II vom 15. Dezember 1997) für die Kühlwassereinleitung für die Dauer des laufenden Verfahrens zur Überprüfung der Einleitungsbewilligung in wesentlichen Teilen ersetzt und die Vorgaben der seit 1999 geltenden Gewässerschutzverordnung (GSchV) berücksichtigt. Die Temperatur nach vollständiger Durchmischung des in die Aare eingeleiteten Kühlwassers unterhalb des hydraulischen Kraftwerks darf dabei 25 Grad Celsius nur während weniger Tage überschreiten. Zur Einhaltung dieses Grenzwerts werden Lastabsenkungen durchgeführt, die bis zur temporären Abstellung eines oder beider Blöcke des KKB führen können.

Durch die Verlegung der Revisionsabschaltungen der Blöcke auf die Monate Juli/August werden die Auswirkungen dieser Regelung möglichst minimiert. 2021 mussten keine temperaturbedingten Lastabsenkungen durchgeführt werden.

Die Zwischenverfügung wurde im Berichtszeitraum vollumfänglich eingehalten. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies aus Gründen der nuklearen Sicherheit, der Sicherstellung der Stromversorgung oder der Netzstabilität notwendig ist.

303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Wasser und Abwasser, S. 46

303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Wasser und Abwasser, S. 46

303-3 Wasserentnahme, 303-4 Wasserrückführung, 303-5 Wasserverbrauch

Der Betrieb der Kraftwerke der Axpo führt zu keiner Wasserentnahme, welches die Gewässer signifikant negativ beeinträchtigt. Die Nutzung der Ressource Wasser zur Stromerzeugung kann zu Zielkonflikten mit anderen Nutzungsarten führen. Die Wasserkraftwerke der Axpo befinden sich aber allesamt in Regionen der Schweiz, die kein hohes Wasserrisiko aufweisen¹. Dieses beinhaltet die Berücksichtigung von wasserbezogenen Risiken wie beispielsweise das Risiko eines zu hohen Wasserverbrauchs oder der Absenkung des Grundwasserspiegels sowie Überflutungsrisiken.

Die von Axpo genutzten Technologien zur Stromerzeugung verursachen keine grossen Abwasservolumina. Das Gesamtvolumen von Wasserentnahme, Wasserrückführung und Wasserverbrauch, aufgeschlüsselt nach Qualitäten und Einleitungsorten, wird deshalb nicht detailliert erfasst.

¹ Quelle: World Resource Institute, Aqueduct Water Risk Atlas, <https://www.wri.org/aqueduct>



305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Axpo hat auch im Berichtsjahr ein nach ISO 14064 zertifiziertes Treibhausgasinventar für das gesamte Unternehmen erstellt. Die Treibhausgasemissionen werden in CO₂-Äquivalenten angegeben. Die Systemgrenzen für das Treibhausgasinventar bilden – analog der Axpo Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – die vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausnahmen sind unter freiwillig ausgewiesenen Emissionen (Scope-3-Emissionen) aufgeführt. Dabei werden weitere relevante Emissionsquellen dargestellt, auf die Axpo wenig Einfluss nehmen kann, da es sich um Minderheitsbeteiligungen handelt.

Im Berichtsjahr emittierte Axpo insgesamt rund 3,2 Mio. t CO₂-Äquivalente. Insgesamt erhöhten sich die Emissionen aus den GuD-Kraftwerken um rund 210 000 t, was im Wesentlichen die Differenz der Emissionen gegenüber dem Vorjahr erklärt. Die indirekten Emissionen durch Strombezug in der Schweiz reduzierten sich hingegen um ca. 10% gegenüber dem Vorjahr. Die Aufschlüsselung nach Quellen sieht dabei wie folgt aus:

Detaillierte Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Produktion				
Direkte Emissionen Ausland	1 947 523	1 790 100	2 320 400	1 682 220
Direkte Emissionen Schweiz	34 474	32 460	29 020	27 630
Indirekte Emissionen Ausland	3 960	6 780	5 970	6 110
Indirekte Emissionen Schweiz	405 116 ²	460 560 ²	470 840	447 700
Freiwillig ¹ ausgewiesene indirekte Emissionen Schweiz (Scope-3-Emissionen aus Pumpenergie von Beteiligungen an Pumpspeicherkraftwerken)	32 122 ²	51 130 ²	50 600	52 530
Freiwillig ¹ ausgewiesene direkte Emissionen Ausland (Scope-3-Emissionen aus Minderheitsbeteiligungen an GuD-Kraftwerken)	765 935	712 890	946 900	881 020
Übertragung (nur für Schweiz relevant)				
Direkte Emissionen (SF ₆ -Emissionen)	1 613	1 200	890	860
Indirekte Emissionen (Übertragungsverluste)	2 717	4 470	11 460	13 770
Betriebsökologie				
Direkte Emissionen Ausland	149	140	150	190
Direkte Emissionen Schweiz	4 206	4 410	4 530	3 820
Indirekte Emissionen Ausland	190	390	440	380
Indirekte Emissionen Schweiz	170	540	1 100	1 170
Treibhausgasemissionen total	3 198 175	3 065 080	3 842 300	3 117 400

Die Tabelle zeigt gerundete Werte. Emissionen aus Pumpenergiebezügen werden basierend auf der zeitlichen Verfügbarkeit der eigenen Kraftwerke sowie einem Produktionsmix der angrenzenden Länder Deutschland und Frankreich berechnet.

Die Emissionsfaktoren für den Stromverbrauch auf Länderebene wurden für den Berichtszeitraum GJ 20/21 auf Basis der IEA (2018) aktualisiert. Hierdurch ist die Vergleichbarkeit mit Vorjahresdaten teilweise eingeschränkt.

¹ Freiwillig in dem Sinne, dass zur Erfüllung der Vorgaben der ISO-Norm 14064 zur Erstellung des Treibhausgasinventars zwingend direkte Emissionen (Scope-1-Emissionen) sowie indirekte Emissionen durch Energiebezüge (Scope-2-Emissionen) ausgewiesen werden müssen. Alle weiteren Emissionen (Scope-3-Emissionen) können freiwillig aufgeführt werden.

² Die Herkunft der Pumpenergieverluste von 17% muss gemäss den Bestimmungen über die Kennzeichnung von Elektrizität gemäss EnG Artikel 9 mittels Zertifikate nachgewiesen werden. Axpo nutzte im Berichtsjahr CO₂-freie Energie für die Pumpenergieverluste.

Die Aufschlüsselung der Emissionen nach Scopes sieht dabei wie folgt aus:

Treibhausgasemissionen nach Scopes in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Treibhausgasemissionen total	3 198 175	3 065 080	3 842 300	3 117 400
davon direkte Emissionen (Scope 1)	1 987 948	1 828 260	2 354 970	1 714 660
davon indirekte Emissionen durch Energiebezug (Scope 2)	411 921	472 050	488 900	468 320
davon freiwillig ausgewiesene Emissionen (Scope 3)	798 306	764 770	998 430	934 420

Die Tabelle zeigt gerundete Werte.

Emissionen nach Treibhausgasen in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Treibhausgasemissionen total	3 198 175	3 065 080	3 842 300	3 117 400
davon CO ₂	3 162 147	3 031 420	3 812 440	3 089 390
davon CH ₄	29 950	28 390	25 500	23 992
davon N ₂ O	4 471	4 040	3 470	3 170
davon SF ₆	1 539	1 130	840	720
davon Kältemittel	69	110	50	130

Die Tabelle zeigt gerundete Werte.

✓ **EU15 Treibhausgasintensität in CO₂ pro MWh der i) gesamten Stromerzeugungskapazität, ii) der konventionell-thermischen Kraftwerke und iii) im Liefermix an Endkunden**

Treibhausgasintensität Axpo Produktionsmix Schweiz:

- 7 kg CO₂-Äquivalente pro MWh (direkte und indirekte Emissionen; Vorjahreswert: 7 kg CO₂-Äquivalente pro MWh)

- ✓ Treibhausgasintensität Axpo Produktionsmix gesamt:
- 87 kg CO₂-Äquivalente pro MWh (direkte und indirekte Emissionen; Vorjahreswert: 79 kg CO₂-Äquivalente pro MWh)

Treibhausgasintensität fossile Produktion:

- Die beiden Gas-Kombikraftwerke Calenia und Rizziconi (Italien) weisen direkte Treibhausgasemissionen von 396 kg bzw. 390 kg CO₂-Äquivalenten pro MWh auf.

EU16 Treibhausgasintensität in CO₂ pro MWh des an Endkunden gelieferten Stroms

Axpo beliefert Endkunden in der Schweiz über ihre Tochtergesellschaft CKW. Der Liefermix gemäss Stromkennzeichnung erfolgt per Kalenderjahr. Die Treibhausgasintensität des Liefermix von CKW betrug im Kalenderjahr 2020 3,1 kg CO₂-Äquivalente/MWh (direkte Emissionen) respektive 11,7 kg CO₂-Äquivalente/MWh (direkte und indirekte Emissionen).

- ✓ **305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)**
Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, 305-1, S. 49–50

- ✓ **305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)**
Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, 305-1, S. 49–50

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) pro Vollzeitäquivalent betrugen im Berichtsjahr rund 450 t CO₂-Äquivalente (Vorjahreswert: 430 t CO₂-Äquivalente). Die leichte Erhöhung der Treibhausgasintensität ist hauptsächlich auf die höhere Auslastung der GuD-Kraftwerke in Italien zurückzuführen.

✓ **305-5 Senkung der THG-Emissionen**

Spezifische Treibhausgasreduktionen wurden im Berichtsjahr hauptsächlich durch Energieeffizienzsteigerungen bei Kunden sowie bei eigenen Kraftwerken erreicht. Eine verlässliche Quantifizierung der Treibhausgasreduktion ist jedoch nicht möglich.

CKW hat für die Nutzung von Pumpenergie ein Offsetting durchgeführt und dadurch Emissionsreduktionen in der Höhe von 757 t erreicht.

305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen

Axpo hat die Ozon abbauenden Substanzen bewertet und dadurch festgestellt, dass in der Betrachtung der gesamten Umweltauswirkungen diese keine wesentliche Rolle spielen. Die Bewertung wurde deshalb nicht weitergeführt.

305-7 Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen

Die wesentlichen Kraftwerke mit Luftschadstoffemissionen sind die beiden Gas-Kombikraftwerke in Italien. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen durch unterschiedliche Betriebseinsätze der Anlagen. Die Emissionsdaten werden bei beiden Kraftwerken kontinuierlich gemessen.

Luftschadstoffemissionen in Tonnen	NO _x -Emissionen		CO-Emissionen	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Gas-Kombikraftwerk Calenia	194	168	27	21
Gas-Kombikraftwerk Rizziconi	213	201	16	14

EU21 Emissionen pro MWh aus Verbrennungskraftwerken

Die wesentlichen Kraftwerke mit Luftschadstoffemissionen sind die beiden Gas-Kombikraftwerke in Italien.

Luftschadstoffemissionen in kg/MWh	NO _x -Emissionen		CO-Emissionen	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Gas-Kombikraftwerk Calenia	0,08	0,08	0,011	0,010
Gas-Kombikraftwerk Rizziconi	0,08	0,08	0,006	0,005

Abfall

Relevanz

Die wichtigste Abfallart für Axpo sind die radioaktiven Abfälle. Axpo trägt gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden die Verantwortung für ihre Nuklearanlagen. Der Schutz der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Umwelt vor radioaktiver Strahlung hat absoluten Vorrang. Dies beinhaltet auch die sichere Handhabung der radioaktiven Abfälle.

Managementansatz

Bei der Behandlung von radioaktiven Abfällen im Kernkraftwerk Beznau (KKB) wird zwischen Betriebsabfällen sowie verbrauchten Brennelementen und Abfällen aus der Wiederaufarbeitung unterschieden.

Die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden werden durch die konsequente Umsetzung der entsprechenden Vorschriften sichergestellt: Die in der ENSI-Richtlinie G15¹ definierten Strahlenschutz-Grenzwerte für Mitarbeitende werden gemäss ENSI-Richtlinie B09² überwacht und gemäss ENSI-Richtlinie B03³ an das ENSI rapportiert.

Betriebsabfälle (IAEA-Klassifizierung: schwach- und mittelfradioaktive Abfälle, SMA):

¹ ENSI-G15: Strahlenschutzziele für Kernanlagen, November 2010

² ENSI-B09: Ermittlung und Aufzeichnung der Dosis strahlenexponierter Personen, Juli 2011

³ ENSI-B03: Meldungen der Kernanlagen, September 2008, Rev. 2, 15. Februar 2010

Radioaktive Betriebsabfälle (Rohabfälle) fallen im KKB regelmässig aus den Wasserreinigungssystemen sowie der Abgas- und Fortluftreinigung an. Weitere Abfälle stammen aus dem Austausch von Komponenten bei Instandhaltungs-, Umbau- oder Nachrüstmassnahmen und den dabei verwendeten Verbrauchsmaterialien.

Die radioaktiven Rohabfälle werden gesammelt, kampagnenweise konditioniert und anschliessend zwischengelagert. Die im KKB vorhandenen unkonditionierten Abfälle sind in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der kontrollierten Zone⁴ aufbewahrt. Als Konditionierungsverfahren kommen im KKB die Einbindung von Harzen in Polystyrol sowie die Zementierung von Schlämmen zum Einsatz. Brennbare und schmelzbare Rohabfälle bzw. Abluftfilter werden für die Behandlung in der Plasmaanlage des Zwiilag bereitgestellt. Für alle Verfahren liegen die gemäss Kernenergieverordnung und Richtlinie ENSI-B05⁵ erforderlichen Typengenehmigungen vor. Die konditionierten Abfallgebinde werden routinemässig im werkeigenen Zwischenlager eingelagert (Rückstandslager und SAA-Lager des Zwiibez). Das KKB nutzt aber auch die Kapazitäten des zentralen Zwischenlagers in Würenlingen.

Die radioaktiven Abfälle des KKB sind in einem von allen schweizerischen Kernanlagen eingesetzten elektronischen Buchführungssystem erfasst, sodass die Informationen über Menge, Lagerort und radiologische Eigenschaften jederzeit verfügbar sind.

Ein wichtiges Element bei der Minimierung der radioaktiven Abfälle ist die Inaktiv-Freimessung von Materialien aus der kontrollierten Zone. Im KKB wurden im Berichtsjahr insgesamt 12 t Material gemäss den Vorgaben der Richtlinie ENSI-B04⁶ freigemessen.

Brennelemente und Abfälle aus der Wiederaufarbeitung (IAEA-Klassifizierung: hochradioaktive Abfälle, HAA):

⁴ Kontrollierte Zonen sind markierte bzw. abgegrenzte Arbeitsbereiche für den Umgang mit radioaktiven Strahlenquellen gemäss Art. 69 der Strahlenschutzverordnung (StSV 814.501).

⁵ ENSI-B05: Anforderungen an die Konditionierung radioaktiver Abfälle, Februar 2007

⁶ ENSI-B04: Freimessung von Materialien und Bereichen aus kontrollierten Zonen, August 2009

Nach deren endgültiger Entladung aus dem Reaktorkern werden ausgediente Brennelemente zwecks Abkühlung für mehrere Jahre im werkeigenen Nasslagerbecken gelagert. Während dieser Zeit klingt die Wärmeleistung signifikant ab, sodass die Brennelemente anschliessend in Zwischenlagerbehältern optimal eingelagert werden können. Diese Lagerbehälter werden gemäss internationalen Standards¹ gebaut und in der Schweiz gemäss ENSI-Richtlinien G04² und G05³ lizenziert und eingelagert. Die beladenen Behälter werden im werkeigenen Zwischenlager (Zwibez) gelagert. Im Berichtsjahr fanden zwei Transporte aus Block 1 und 2 in das Zwibez statt.

Die schweizerischen Vorschriften für den Transport radioaktiver Stoffe auf Strasse und Schiene basieren unter anderem auf den internationalen Regelwerken über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse⁴ bzw. mit der Eisenbahn⁵. Bei allen Verkehrsträgern kommen die IAEA-Empfehlungen für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe zur Anwendung⁶.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Um die Konsistenz mit den Angaben im ENSI-Aufsichtsbericht 2020 zu wahren, beziehen sich die folgenden Angaben auf das Kalenderjahr 2020.

2020 wurden alle Strahlenschutzgrenzwerte eingehalten und somit die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Anfall an unkonditionierten Betriebsabfällen (Rohabfällen) im KKB lag bei 20 m³. Zudem wurden 10 m³ konditionierte Abfälle produziert. Des Weiteren fielen für das KKB 12,9 t hochaktive Abfälle aus Brennelementen an.

Im Partnerwerk Leibstadt (KKL), für welches Axpo die Geschäftsführung innehat, fielen 64 m³ unkonditionierte respektive 29 m³ konditionierte Betriebsabfälle sowie 21,6 t hochaktive Abfälle aus Brennelementen an.

	SMA unkonditioniert		SMA konditioniert		HAA aus Kernbrennstoff	
	m ³	m ³ /MWh	m ³	m ³ /MWh	tU	tU/MWh
KKB	20	3,5 × 10 ⁻⁶	10	1,7 × 10 ⁻⁶	12,9	2,3 × 10 ⁻⁶
KKL	64	7,1 × 10 ⁻⁶	29	3,2 × 10 ⁻⁶	21,6	2,4 × 10 ⁻⁶

2020 wurden keine langlebigen mittelaktiven Abfälle (LMA) aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen zurück in die Schweiz transportiert, da alle Rücknahmeverpflichtungen aus der Wiederaufarbeitung erfüllt sind.

306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Abfall, S. 52

Abfall

306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Abfall, S.52–53

306-3 Angefallener Abfall

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Abfall, S. 52–53

¹ Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material, 2012 Edition, IAEA Safety Standards No. SSR-6

² ENSI-G04: Auslegung und Betrieb von Lagern für radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente, Rev. 1, März 2012

³ ENSI-G05: Transport- und Lagerbehälter für die Zwischenlagerung, April 2008

⁴ 0.741.621: Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)

⁵ 0.742.403.1: Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

⁶ IAEA Safety Standards: Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material, 2012 Edition, Specific Safety Requirements SSR-6

Zusätzliche Angaben für Energieunternehmen:

Seit 2010 werden die Kernenergie-Kennzahlen (meldepflichtige Ereignisse, Arbeitsverfügbarkeit, Dosiswerte) durch die KKW-Betreiber ausschliesslich nach Kalenderjahr kommuniziert, um die Vergleichbarkeit mit den offiziellen Berichten des ENSI und der WANO zu gewährleisten. Auf das zusätzliche Umrechnen und Kommunizieren in anderen Zeitperioden (hydrologisches Jahr) wird bewusst verzichtet, um widersprüchliche Daten und Fehlinterpretationen zu den Berichten an das ENSI und die WANO zu vermeiden.

Meldepflichtige Ereignisse bedeuten nicht, dass messbare Mengen radioaktiver Substanzen versehentlich freigesetzt wurden. Sie zeigen einzig auf, dass eine Unregelmässigkeit im Betrieb auftrat, die beobachtet und gemeldet werden musste. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Unfallereignissen mit messbarer Freisetzung strahlenden Materials.

Vorkommnisse, welche gemäss Richtlinie ENSI-B03 nicht unter das Kapitel 5.1, «Meldekriterien Nukleare Sicherheit», fallen, sondern unter Kap. 5.3, «Meldekriterien: Öffentliches Interesse», oder Kap. 5.4, «Meldekriterien Sicherung», werden als INES «Not applicable» (NA) eingestuft.

Anzahl meldepflichtiger Vorkommnisse 2020		
Kernkraftwerk Beznau, Block 1 und Block 2	Total 8	7 INES 0, 1 INES 1
Kernkraftwerk Leibstadt (Partnerwerk)	Total 4	1 INES NA, 3 INES 0
Kernkraftwerk Gösgen (Partnerwerk)	Total 6	6 INES 0

306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall, 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall

Die wichtigste Abfallart für Axpo sind die radioaktiven Abfälle (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Abfall, S. 52–53). Andere Abfälle werden nicht detailliert erfasst und berichtet.

Umwelt-Compliance

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen

Im Berichtszeitraum erhielt Axpo keine Bussen wegen Rechtsverstössen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften.

Umweltbewertung der Lieferanten

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 69

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Angaben zum «Prozentsatz neuer Lieferanten, die geprüft wurden», können nicht erhoben werden. Aus Managementsicht wird der KPI bezüglich der Anwendung des Kodex für Geschäftspartner im Verhältnis zum Auftragsvolumen als relevanter erachtet.

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 69

308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 69

Gesellschaftliche/soziale Dimension

Beschäftigung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Aus- und Weiterbildung, S. 63

102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Arbeitsvertrag und Geschlecht, Beschäftigungsart und Region.

Anzahl Mitarbeitende; in Pensen	Konzern gesamt		Schweiz		Ausland	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Total	5 337,86	5 350,47	4 027,30	4 241,03	1 310,561	1 109,44
Frauen	1 111,25	1 037,20	596,15	579,68	515,10	457,52
Teilzeit	273,25	246,20	249,15	218,68	24,10	27,52
Vollzeit	838,00	791,00	347,00	361,00	491,00	430,00
Männer	4 226,61	4 313,28	3 431,15	3 661,35	795,46	651,93
Teilzeit	363,51	352,28	354,05	347,35	9,46	4,93
Vollzeit	3 863,10	3 961,00	3 077,10	3 314,00	786,00	647,00
Frauen						
< 20	40,00	8,00	39,00	7,00	1,00	1,00
20–29	209,71	177,75	84,00	84,75	125,71	93,00
30–39	371,24	320,08	161,15	131,36	210,09	188,72
40–49	273,05	289,38	142,95	169,84	130,10	119,55
50–59	178,23	203,66	134,03	156,41	44,20	47,25
≥ 60	39,02	38,33	35,02	30,33	4,00	8,00
Männer						
< 20	362,00	46,00	359,00	44,00	3,00	2,00
20–29	676,80	653,60	483,80	534,30	193,00	119,30
30–39	1 037,77	1 102,35	739,77	855,45	298,00	246,90
40–49	956,21	1 106,83	729,00	906,35	227,21	200,48
50–59	911,14	1 095,89	842,89	1 018,64	68,25	77,25
≥ 60	282,69	308,61	276,69	302,61	6,00	6,00

Hinweis: Mitarbeitende inklusive Lernende mit unbefristeter Anstellung. Es werden keine signifikanten Aktivitäten von Arbeitnehmenden aufgeführt, die nicht Mitarbeitende der Axpo sind. Es bestehen keine signifikanten saisonalen Schwankungen. Die Daten werden aus dem Personalsystem entnommen und zusammengetragen. Daten, die im Personalsystem nicht vorhanden sind, werden anhand von Excel-Vorlagen bei den entsprechenden Gesellschaften eingeholt und mit den anderen Daten konsolidiert. Es mussten keine Annahmen getroffen werden.

401-1 Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfluktuation nach Altersgruppen, Geschlecht und Region

EU-LA1 Durchschnittliche Anstellungsdauer von austretenden Mitarbeitern

	Gesamtzahl Eintritte (Köpfe)		Eintrittsrate		Gesamtzahl Austritte (Köpfe)		Betriebszugehörigkeit (Jahre)**		Fluktuationsrate*	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Konzern	694	777	13,34%	15,87%	488	406	6,53	9,20	9,38%	8,29%
Schweiz	402	555	10,37%	14,06%	360	334	7,75	8,62	9,29%	8,46%
Frauen	77	93	11,42%	14,23%	91	54	5,98	7,27	13,50%	8,26%
< 20	2	1	25,00%	20,00%	2	1	1,50	0,30	25,00%	20,00%
20–29	18	18	20,22%	21,18%	14	9	2,57	3,06	15,73%	10,59%
30–39	26	30	14,05%	18,81%	24	20	3,14	4,95	12,97%	12,54%
40–49	15	31	8,52%	16,77%	28	10	4,70	4,60	15,91%	5,41%
50–59	12	11	7,27%	6,35%	19	4	11,00	6,00	11,52%	2,31%
≥ 60	4	2	7,84%	4,34%	4	10	22,25	19,60	7,84%	21,70%
Männer	325	462	10,15%	14,03%	269	280	8,35	8,88	8,40%	8,50%
< 20	3	8	5,08%	23,59%	1	2	4,00	0,96	1,69%	5,90%
20–29	111	108	22,84%	22,32%	64	76	4,50	3,17	13,17%	15,71%
30–39	91	121	12,07%	16,72%	70	59	5,29	3,42	9,28%	8,15%
40–49	76	152	10,20%	19,33%	49	52	5,92	5,66	6,58%	6,61%
50–59	42	59	4,88%	6,14%	50	36	10,81	12,35	5,81%	3,75%
≥ 60	2	14	0,67%	4,59%	35	55	21,48	23,67	11,78%	18,03%

	Gesamtzahl Eintritte (Köpfe)		Eintrittsrates		Gesamtzahl Austritte (Köpfe)		Betriebszugehörigkeit (Jahre)**		Fluktuationsrate*	
Ausland	292	222	22,04%	23,38%	128	72	3,09	11,89	9,66%	7,58%
Frauen	122	94	23,24%	24,26%	48	26	3,04	6,02	9,14%	6,71%
< 20	0	0	0,00%	0,00%	0	0	0,00	0,00	0,00%	0,00%
20–29	65	46	49,24%	56,79%	19	8	1,89	1,58	14,39%	9,88%
30–39	37	35	17,29%	20,06%	15	12	2,36	8,58	7,01%	6,88%
40–49	14	9	10,77%	9,42%	10	4	4,57	6,50	7,69%	4,19%
50–59	5	2	11,36%	7,27%	3	1	9,67	0,00	6,82%	3,64%
≥ 60	1	2	25,00%	25,00%	1	1	0,00	15,00	25,00%	12,50%
Männer	170	128	21,25%	22,78%	80	46	3,04	15,21	10,00%	8,19%
< 20	1	0	33,33%	0,00%	0	0	0,00	0,00	0,00%	0,00%
20–29	71	56	36,79%	50,91%	28	9	1,89	1,00	14,51%	8,18%
30–39	65	42	21,67%	17,95%	25	19	2,36	25,60	8,33%	8,12%
40–49	28	24	12,28%	14,37%	20	13	4,57	5,42	8,77%	7,78%
50–59	5	6	7,25%	13,95%	5	5	9,67	26,75	7,25%	11,63%
≥ 60	0	0	0,00%	0,00%	2	0	0,00	0,00	28,57%	0,00%

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristeten Angestellten im Monats- oder Stundenlohn; die Raten berechnen sich aus der Anzahl Eintritte respektive Austritte im Verhältnis zur Belegschaftszahl. * Fluktuation ohne Pensionierungen, basierend auf Durchschnittswerten. ** Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit.

401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

In der Schweiz erhalten alle Mitarbeitenden – ob voll- oder teilzeitbeschäftigt – dieselben betrieblichen Leistungen. Mitarbeitende, welche jedoch ein befristetes Arbeitsverhältnis von maximal drei Monaten haben, unterliegen nicht den allgemeinen Anstellungsbedingungen, sondern dem Schweizerischen Obligationenrecht. Ferienregelungen sind aber auch für Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis maximal drei Monate nach den allgemeinen Anstellungsbedingungen festgelegt. Im Ausland sind die betrieblichen Leistungen landes- und vertragsabhängig und können für Voll- und Teilzeitbeschäftigte unterschiedlich sein. In jedem Fall werden gesetzliche Bestimmungen immer eingehalten.

401-3 Elternzeit

	Anzahl Mitarbeitende mit Anspruch auf Elternzeit		Anzahl Mitarbeitende in Elternzeit	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Konzern	5 602	5 689	199	163
Schweiz	4 277	4 566	127	109
Frauen	715	755	23	18
Männer	3 562	3 811	104	91
Ausland	1 325	1 123	72	54
Frauen	525	467	35	28
Männer	800	656	37	26

	Anzahl Mitarbeitende, die nach der Elternzeit ins Arbeitsleben zurückgekehrt sind		Anzahl Mitarbeitende, die zwölf Monate nach Rückkehr aus der Elternzeit immer noch im Anstellungsverhältnis standen	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Konzern	195	166	163	165
Schweiz	129	113	108	113
Frauen	22	15	18	22
Männer	107	98	90	91
Ausland	66	53	55	52
Frauen	32	26	29	26
Männer	34	27	26	26

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristet Angestellten im Monats- oder Stundenlohn; die Rückkehrrate und die Verbleibsrate konnten wegen systemspezifischer Vorgaben im Berichtsjahr nicht ermittelt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Relevanz

Als verantwortungsvolle Betreiberin von Grosskraftwerken sowie weiterer relevanter Infrastruktur zur Energieversorgung betrachtet Axpo die Verantwortung für Mensch und Umwelt als zentrale Aufgabe. Dabei stehen die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden, unserer externen Auftragnehmer sowie der Öffentlichkeit im Vordergrund.

Managementansatz

Die übergeordneten Ziele, Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten zum Schutz der Menschen (Mitarbeitende und Dritte) sind im Axpo House of Policies festgehalten. Ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist etabliert.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Die Kennzahlen der Axpo zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden auch gemäss einer Berechnungsmethode erhoben, die einen schweizweiten Branchenvergleich erlaubt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Handlungsfeld 5, S. 9). Basis der Vergleichszahlen sind die Zeitreihen zum Unfallgeschehen gemäss der schweizerischen Unfallstatistik, welche die gemeldeten Fälle gemäss dem schweizerischen Unfallversicherungsgesetz (UVG) beinhalten. Diese Fallmeldungen sind nach der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008 des Bundesamts für Statistik) gegliedert. Für diese Wirtschaftszweige wird als Synonym auch der Begriff «Branchen» verwendet. Die Datenbasis für die aktuellen Branchenvergleichskennzahlen bildet die Branche «Energieversorgung».

Die jährliche Berufsunfallrate (= Anzahl Berufsunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte) der Axpo liegt mit 29,2 deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 41 (Unfallstatistik Schweiz, Zeitreihen zum Unfallgeschehen nach Branche (NOGA 2008), UVG, BUV, Energieversorgung, Betriebsteile mit 80 und mehr Vollbeschäftigten, anerkannte Fälle 2019). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Konzern bezüglich der Berufsunfallrate ein heterogenes Kollektiv bildet und die versicherten Bürobetriebe einerseits, das Elektroinstallationsgeschäft andererseits die Zahl beeinflussen. Trotzdem sind die tiefen Berufsunfallzahlen kein Zufall, sondern auf das hohe Sicherheitsbewusstsein

sein, verbunden mit gezielten Präventionsmassnahmen, zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die prozessualen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen sind, um das gute Sicherheitsniveau zu halten. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Die Anzahl Ausfalltage infolge Krankheit (inkl. arbeitsbedingter, psychischer Erkrankungen wie zum Beispiel Burn-out), Berufs- und Nichtberufsunfall pro FTE (Absenzenrisiko) liegt mit 5,4 deutlich unter der 7,6 von der Suva in der Branche «verarbeitendes Gewerbe / Energieversorgung» aufgeführten Dauer der Absenzen aufgrund Krankheit/Unfall im Jahr 2019. Die Entwicklung insbesondere der Krankheitsabwesenheiten muss trotzdem weiterhin überwacht und mit Präventionsmassnahmen beeinflusst werden, um einen Anstieg zu verhindern.

403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die systemorientierte Prävention geht über die Behebung einzelner Sicherheitslücken hinaus und hat zum Ziel, die Wiederholung oder Entstehung ähnlicher Sicherheitslücken im gesamten Unternehmen nachhaltig zu verhindern. In der Regel ist dazu eine Kombination von systematischen, technischen, organisatorischen und personenbezogenen Massnahmen erforderlich. Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem gewährleistet diese Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitenden der Axpo Gruppe. Zudem fasst es die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu einem griffigen Arbeitsinstrument zusammen. Axpo orientiert sich bei der Umsetzung an nationalen Richtlinien (EKAS 6508), an Branchenlösungen sowie am Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001:2018, «Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung». Kernelemente des etablierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems sind:

1. die Festlegung von Sicherheitszielen
2. das Betreiben einer Sicherheitsorganisation mit entsprechender Festlegung von Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz

3. die systematische Gefahrenermittlung sowie Risikobeurteilung zur Erkennung und Beurteilung tatsächlicher Gefährdungen
4. die Etablierung sowie konsequente Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion bzw. Eliminierung der identifizierten Gefahren
5. die Kontrolle zur Überprüfung der Zielerreichung.

Die dargelegten Elemente werden kontinuierlich durchlaufen, um eine stetige Verbesserung der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes zu erreichen. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) ist mit der Überwachung der korrekten Umsetzung der EKAS-Richtlinie bei Axpo in der Schweiz beauftragt.

Der Geschäftsbereich Generation & Distribution hat vor zwei Jahren die Vision «Destination Zero, Null Unfälle» lanciert. Diese widerspiegelt eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Sie soll aktiv auf die Sicherheitskultur und auf das Verhalten der Mitarbeitenden einwirken. Risiken sind im Arbeitsalltag nicht zu vermeiden. Wenn damit aber bewusst umgegangen wird, können Verletzungen und Erkrankungen vermieden und das Ziel «Null Unfälle» gemeinsam erreicht werden.

403-2 Risikobeurteilung und Untersuchung von Unfällen

In jeder Axpo Konzerngesellschaft werden Sicherheitsbeauftragte als Prozessverantwortliche für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem eingesetzt. Sie unterstützen und beraten die Vorgesetzten in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Der Sicherheitsbeauftragte respektive Spezialist der Arbeitssicherheit/Sicherheitsingenieur ist dabei für die fachliche Richtigkeit seiner Empfehlungen verantwortlich. Die Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheit bleibt aber bei den Vorgesetzten. Die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung stehen im Zentrum des Arbeitssicherheitsmanagementsystems. Gefahren werden nach dem STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, personenbezogene Massnahmen) beseitigt oder reduziert.

Die Mitarbeitenden wirken bei der Gefahrenermittlung und beim Erarbeiten geeigneter Schutzmassnahmen aktiv in der Entscheidungsfindung mit. Der Sicherheitsbeauftragte erarbeitet zusammen mit betroffenen Mitarbeitenden und zuständigen Vorgesetzten entsprechende Verbesserungs- und Schutzmassnahmen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, in gefährlichen Situationen STOPP zu sagen.

Alle unerwünschten Ereignisse wie Unfälle, Beinahe-Unfälle und Sachschäden werden gemeldet, systematisch erfasst und analysiert. Dazu wird ein standardisiertes Protokoll für die betriebsinterne Unfallabklärung verwendet. Ziel dieser Abklärungen ist es, ähnliche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden und das betriebliche Sicherheitssystem zu verbessern.

Axpo respektive die Sicherheitsbeauftragten stehen mit der Suva in regelmässigem Kontakt. Die bisherigen Kontrollen ergaben keine massgeblichen Beanstandungen.

403-3 Arbeitsmedizinische Dienste

Fälle von sich abzeichnenden Langzeitabsenzen aufgrund von Krankheit oder Unfall überführt Axpo möglichst frühzeitig in ein professionelles Case Management. Diese Fälle werden von der Krankentaggeldversicherung betreut, deren Case Manager die Situation zusammen mit der arbeitsunfähigen Person analysieren. Sie klären das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit Axpo ab. Insbesondere koordinieren und vermitteln sie zwischen dem Hausarzt und anderen medizinischen Betreuungspersonen, dem Vertrauensarzt, den beteiligten Sozial- oder Privatversicherungen, der Familie und Freunden sowie den Vorgesetzten und Arbeitskollegen. Zudem kann in solchen Fällen auch die Sozialberatung der Axpo unterstützend beigezogen werden.

Ein wichtiger Fokus der Prophylaxe liegt bei Axpo auf der Vorbeugung von Burnout-Erkrankungen. Dabei werden einerseits Führungskräfte geschult und für entsprechende Symptome sensibilisiert und andererseits werden den Mitarbeitenden Ausbildungsmöglichkeiten zum bewussten Umgang mit dem eigenen Energiehaushalt angeboten. Bei Axpo stehen die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden an erster Stelle. Potenzielle Gefährdungen werden durch entsprechende Schutzmassnahmen beseitigt.

oder entschärft. Zur Reduktion von Nichtberufsunfällen werden periodisch Kampagnen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeitenden lanciert.

403-4 Mitarbeiterbeteiligung und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Sicherheitsbeauftragten bilden zusammen mit den Mitarbeiter- (MAV) und Personalvertretern (PV) den Fachausschuss Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welcher 100% der Mitarbeitenden repräsentiert. Die MAV/PV verfügen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz über ein Mitbestimmungsrecht.

403-5 Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Mitarbeitenden, insbesondere auch die neuen Lernenden, werden bei Stellenantritt und danach periodisch ihrem Tätigkeitsgebiet entsprechend so aus- und weitergebildet, dass sie jederzeit befähigt sind, Gefahrenpotenziale zu erkennen, die entsprechenden Massnahmen zu treffen und in Eigenverantwortung geeignete Schritte zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz vorzunehmen. Die Linienvorgesetzten erheben den Ausbildungsbedarf für jeden Mitarbeitenden und erstellen eine Ausbildungsplanung. Ausbildungs-, Instruktions- und Informationsmassnahmen werden zum Zweck des Nachweises dokumentiert. Neben Präsenzunterricht und Vorortausbildungen werden auch E-Learning Module zur Ausbildung eingesetzt.

403-6 Förderung der Gesundheit

CKW führt ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Schwerpunkt Prävention. Dies umfasst unter anderem Aktivitäten und Initiativen zu Themen wie Bewegung, Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden am Arbeitsplatz, Freizeitsicherheit und vielem mehr. CKW schafft hiermit eine unterstützende Ausgangslage, damit Mitarbeitende auch in Zeiten der Veränderung gesund und leistungsfähig bleiben. Ziel des BGM ist neben der Planung und Umsetzung von Massnahmen auf Verhältnis- und Verhaltensebene auch die systematische Integration von Gesundheitsaspekten in Unternehmensstrukturen und Managementprozessen. Während Corona wurden mehrere Artikel zur Stärkung der psychischen Gesundheit und zur Arbeit im Home Office publiziert.

403-7 Gefahrenvermeidung und -minimierung bei Geschäftspartnern

Externe Unternehmen und/oder Subunternehmen werden durch Axpo vertraglich verpflichtet, Vorkehrungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Arbeitnehmer zu treffen. Dritte, welche in unserem Auftrag arbeiten, haben sichergestellt, dass sie gegen Unfälle und beruflich bedingte Gesundheitsschädigungen gemäss den gesetzlichen Forderungen geschützt sind. Sie werden über die Gefahren, die mit ihrer Tätigkeit bei Axpo verbunden sind, sowie über ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informiert.

Die gesetzliche Grundlage dieses Vorgehens basiert auf der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV, Art. 9 Zusammenwirken mehrerer Betriebe. Sind an einem Arbeitsplatz Arbeitnehmer mehrerer Betriebe tätig, so haben deren Arbeitgeber die zur Wahrung der Arbeitssicherheit erforderlichen Absprachen zu treffen und die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Sie haben sich gegenseitig und ihre jeweiligen Arbeitnehmer über die Gefahren und die Massnahmen zu deren Behebung zu informieren. Der Arbeitgeber muss einen Dritten auf die Anforderungen der Arbeitssicherheit in seinem Betrieb ausdrücklich aufmerksam machen, wenn er ihm den Auftrag erteilt.

403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind

Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem deckt die Tätigkeiten aller Mitarbeitenden des Axpo Konzerns ab.

403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

	Berufsunfallrate (BU)		Nichtberufs- unfallrate (NBU)		Krankheitsrate		Abwesenheitsrate		Verletzungsrate 	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Konzern	21,90	26,09	95,63	141,04	422,98	439,84	540,51	572,55	2,96	3,19
Frauen	6,23	2,06	92,66	90,12	474,25	536,76	573,14	589,13	0,79	0,93
Männer	26,20	29,75	96,45	148,80	408,91	417,85	531,55	568,79	3,55	3,70
Schweiz	26,97	26,09	103,13	141,04	430,19	412,64	560,29	579,77	3,68	3,93
Frauen	10,47	2,06	50,98	90,12	497,29	593,93	558,74	686,11	1,31	1,10
Männer	29,83	29,75	112,15	148,80	418,58	385,01	560,56	563,56	4,09	4,36
Ausland	3,52	n.a.	68,48	n.a.	396,88	544,71	468,88	544,71	0,35	0,37
Frauen	1,30	n.a.	140,98	n.a.	447,54	461,57	589,83	461,57	0,19	0,72
Männer	5,41	n.a.	6,52	n.a.	353,59	597,37	365,53	597,37	0,48	0,15

Hinweis: befristet und unbefristet Angestellte im Monats- und Stundenlohn inklusive Lehrlinge. Raten ausgedrückt in Tagen pro 200 000 Sollarbeitsstunden bzw. in Anzahl Verletzungen pro 200 000 Ist-Arbeitsstunden. Die Ist-Arbeitsstunden (Sollarbeitszeiten minus Unfall- und Krankheitsabwesenheiten) belaufen sich für das Berichtsjahr auf 10 546 201 Stunden. Die Berufsunfallrate enthält auch Berufskrankheiten. Bagatellunfälle sind in der Verletzungsrate inkludiert. Bei der Berufsunfallrate wird mit «Arbeitskalendertagen» gerechnet. Die Zählung der Berufsunfallrate beginnt ab dem ersten Tag. Für das Ausland konnten aufgrund der aktuellen Corona-Situation keine verlässlichen Daten zu Berufsunfällen und Nichtberufsunfällen erhoben werden.

 Die Corona-Pandemie hat auch in diesem Jahr den Berufsalltag wie auch das Freizeitverhalten nochmals stark geprägt und zu weniger Berufs- und Nichtberufsunfällen geführt. Im Berichtsjahr ereigneten sich total 156 Berufsunfälle (Minus 6,6%) und 400 Nichtberufsunfälle (Minus 10,5%). Zum Vergleich: Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva registrierte im 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle um 5,2% und der Freizeitunfälle um 9,1%. Insbesondere der Rückgang im NBU-Bereich wird auf die vielen sportlichen Aktivitäten, welche im Pandemiejahr 2020 nicht ausgeübt werden durften, zurückgeführt.

Zur Vermeidung von Berufsunfällen werden die arbeitsbedingten Gefahren nach der Suva-Gefahrentabelle mit 13 Gefahrenkategorien systematisch erfasst. Verletzungen mit schweren Folgen könnten sich aus allen Gefahrenkategorien ergeben. Für Axpo besonders bedeutend sind die Sturzgefahren (Arbeitshöhe) und elektrischen Gefahren. Können diese Gefahren mittels bekannten «STOP-Massnahmen» (vgl. 403-2, Risikobeurteilung und Untersuchung von Unfällen, S. 60) nicht genügend reduziert werden, wird

mittels Risikobeurteilung die Gefahr im Detail untersucht und weitere Massnahmen werden festgelegt. Sollte es trotzdem zu einem Berufsunfall kommen, melden die Mitarbeitenden diesen umgehend ihrem Vorgesetzten und Human Resources. Letztere erfassen die Unfallmeldung zu Händen der zuständigen Versicherungsagentur. Die Berufsunfälle werden immer im Rahmen einer Ereignisabklärung analysiert und entsprechende Massnahmen werden eingeleitet. Im Berichtsjahr kam es zu keinem Arbeitsunfall mit schweren Folgen und zu keinem arbeitsbedingten Todesfall von Axpo Mitarbeitenden. Die Berufsunfallursachen decken sich auf den ersten fünf Positionen mit den Zahlen der Schweizerischen Unfallstatistik. «Stolpern und Stürzen», «Getroffen werden» und «abrutschende Gegenstände» sind auch bei Axpo die häufigsten Unfallursachen.

Bezüglich der Gewährleistung der Arbeitssicherheit Dritter sind die jeweiligen Arbeitgeber verantwortlich. Axpo als Auftraggeberin ist in der Pflicht, Dritte auf die Anforderungen der Arbeitssicherheit im Betrieb ausdrücklich aufmerksam zu machen. Die jeweiligen Arbeitgeber haben die zur Wahrung

der Arbeitssicherheit erforderlichen Absprachen zu treffen und die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Sie haben sich gegenseitig und ihre jeweiligen Arbeitnehmer über die Gefahren und die Massnahmen zu deren Behebung zu informieren. Axpo sind keine schweren oder tödlichen Unfälle von Mitarbeitenden bei Subunternehmen bekannt, welche sich bei der Ausführung von Tätigkeiten im Auftrag der Axpo ereignet haben. Weitere Kennzahlen wie Anzahl Berufsunfälle oder Arten der arbeitsbedingten Verletzungen Dritter werden innerhalb Axpo nicht systematisch erfasst. Dieses Reporting obliegt den jeweiligen Arbeitgebern.

Die Anzahl der Nichtberufsunfälle inklusive der damit verbundenen Abwesenheitstage sind im Berichtsjahr gegenüber dem letzten Jahr deutlich zurückgegangen. Die Anzahl Nichtberufsunfälle der Axpo liegt mit 74,9 pro tausend Vollbeschäftigte deutlich unter den 148 NBU/1000 Vollbeschäftigte im Wirtschaftszweig «Energieversorgung» (Unfallstatistik Schweiz, Zeitreihen zum Unfallgeschehen nach Branche (NOGA 2008), UVG, NBUV, Energieversorgung, Betriebsteile mit 80 und mehr Vollbeschäftigten, anerkannte Fälle 2019). Dem Thema sicherheitsgerechtes Verhalten muss weiterhin hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sich dieses auch auf das Freizeitverhalten auswirkt. Beide Unfallraten werden massgeblich durch die Anzahl der Abwesenheitstage pro Eintretensfall beeinflusst und daher auch in Zukunft Schwankungen unterliegen. Im Berichtsjahr waren mehrheitlich Bagatellunfälle zu verzeichnen, was sich in den deutlich tieferen Raten auswirkt.

Die Krankheitsrate ist gegenüber dem Vorjahr um 3,8% gesunken. Die Massnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie wie das Abstandhalten, die Hygiene, das Lüften und das Maskentragen reduzierte unter anderem auch die üblichen Grippeerkrankungen. Im vergangenen Winter 2020/21 musste auch keine Grippewelle verzeichnet werden. Die Abwesenheitsrate wird weiterhin durch die Krankheitsrate dominiert.

Es wurden keine Mitarbeitenden von diesen Angaben ausgeschlossen.



403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Auch in Bezug auf die arbeitsbedingten Erkrankungen gilt die systematische Ermittlung der Risiken für Berufskrankheiten als zentrales Element der Prophylaxe. Dabei werden vor allem die chemischen, biologischen und

physikalischen Einwirkungen sowie die körperliche Belastung auf den menschlichen Körper beurteilt. Bei begründetem Verdacht auf eine Berufskrankheit wird der Fall umgehend der Suva gemeldet. Die Berufskrankheit wird administrativ wie ein Unfall behandelt. Eine Berufskrankheit gilt als ausgebrochen, sobald eine Behandlung oder Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Die Umsetzung der Massnahmen gemäss dem «Stop-Prinzip» (vgl. 403-2, Risikobeurteilung und Untersuchung von Unfällen, S. 60) verhindern, dass bei Axpo Tätigkeiten durchgeführt werden, bei welchen eine hohe Erkrankungsrate oder -gefährdung besteht. Dies gilt auch für die Arbeiten, welche von Dritten im Auftrag der Axpo durchgeführt werden. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Todesfällen oder dokumentierbaren, arbeitsbedingten Erkrankungen von Axpo Mitarbeitenden. Auch sind Axpo keine arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden bei Subunternehmen bekannt, welche sich bei der Ausführung von Tätigkeiten im Auftrag der Axpo ergeben haben. Es wurden auch keine Mitarbeitenden von diesen Angaben ausgeschlossen.

Aus- und Weiterbildung

Relevanz

Die Mitarbeitenden sind Garant für den langfristigen Erfolg der Axpo. Um weiterhin erfolgreich zu wirtschaften, braucht es eine Vielfalt an Perspektiven, Haltungen und Fähigkeiten, die zur Erarbeitung innovativer Lösungsansätze notwendig sind, die Vielfalt hinsichtlich Altersstruktur, aber auch die Vielfalt an Menschen, die mit unternehmerischem und kundenorientiertem Denken und Handeln Energielösungen für unsere Kunden entwickeln. Dies versteht Axpo unter Diversität.

Managementansatz

Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen für die Energiebranche ist die Entwicklung von Mitarbeitenden bei Axpo ein grundlegender und abgestimmter Prozess. Die künftigen Herausforderungen spiegeln sich auch in den neu erarbeiteten – für Führungskräfte und Mitarbeitende relevanten – Anforderungsprofilen wider. Diese fliessen in die Mitarbeiterentwicklung, Aus- und Weiterbildung wie auch in die Zielvereinbarung und Leistungsbe-

urteilung mit ein. Es finden zweimal jährlich Mitarbeitergespräche statt. Leistungen werden beurteilt und mit den vereinbarten Zielen sowie Entwicklungsmöglichkeiten verglichen. Die Mitarbeitenden werden, gemessen am Gesamterfolg der Axpo bzw. ihrer Tochtergesellschaften, beteiligt. Auch in Zeiten zusätzlichen Kostendrucks bietet das Unternehmen attraktive Lohnnebenleistungen, einen sehr guten Versicherungsschutz und eine attraktive berufliche Vorsorge. Neben den Vorgesetzten und einem professionellen Human Resources Management steht eine kompetente Sozialberatung für spezifische Themen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Veränderung in der Mitarbeiterschaft wird über Kennzahlen wie beispielsweise die Fluktuationsrate gemessen und bei Bedarf werden spezifische Massnahmen umgesetzt.

Damit das Unternehmen junge, gut ausgebildete Hochschulabsolventen für sich gewinnen kann, präsentiert sich der Konzern an unterschiedlichen Karriereveranstaltungen für Studierende und Absolventen. Axpo bietet Studenten und Hochschulabsolventen diverse Einstiegsmöglichkeiten an. Im Rahmen einer Diplomarbeit können sie Praxis und Theorie verbinden sowie bei einem Praktikum erste praktische Berufserfahrung sammeln. Für einen idealen Berufseinstieg ermöglicht Axpo ein massgeschneidertes Trainee-programm oder den Direkteinstieg in einen bestimmten Fachbereich mit direkter Übernahme von Verantwortung. Im nicht akademischen Bereich bietet Axpo eine breite Palette von Berufslehren an, unter anderem für Elektroinstallateure und -planer, Köche, den Betriebsunterhalt und Informatikberufe sowie mechanisch-elektrotechnische und kaufmännische Berufe.

Die Axpo Akademie hat das Ziel, die Mitarbeitenden in ihrem Schaffen, Wirken und im Erlangen von Fähigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen. Viel Entwicklung geschieht «on the job». Ergänzend dazu umfasst das Angebot der Akademie interne Aus- und Weiterbildungen zu Führungs- und Schlüsselkompetenzen, IT, Sprachen und Fachthemen. Dazu ist Axpo langfristige Partnerschaften mit kompetenten Anbietern eingegangen. Bedingt durch die Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und den Lockdown wurden die virtuellen Angebote erheblich ausgebaut. Dies führte zu dem positiven Nebeneffekt, dass Mitarbeitende an den Auslandsstandorten auch vermehrt auf die Angebote der Akademie zugreifen und somit profitieren können.

Mitarbeitenden, die neu zur Axpo kommen, wird ein Einführungsprogramm angeboten, welches Aspekte der gesamten Wertschöpfungskette, das heisst von der Produktion und dem Handel über die Netze bis zum Vertrieb, umfasst und auch das Thema Nachhaltigkeit in der Stromproduktion abdeckt. Spezielle Förderangebote für Nachwuchs- und Führungskräfte im Rahmen des Talent Managements und Management Developments wie Führungskräfteprogramme und Development-Center runden das Angebot ab. Vermehrt wird der Fokus aber auch auf massgeschneiderte Angebote für Teams (etwa Teamentwicklungen, Team Assessments), individuelle Beratungsangebote (etwa Coachings, Laufbahnberatung, 360°-Feedback) sowie die Begleitung von Change-Prozessen gesetzt, um hier auch gezielter auf die Anforderungen der Organisation und ihrer Mitarbeitenden eingehen zu können.

Die Diversität im Unternehmen wird mit der Initiative «Diversity@Axpo» weiter gefördert. Als einen der ersten Schritte soll der Frauenanteil im gesamten Unternehmen, aber insbesondere im Kader/Management erhöht werden. Als moderne Arbeitgeberin steht Axpo für die Gleichstellung von Frau und Mann. Dabei werden sowohl in der Rekrutierung, in der Kommunikation, aber auch beim Talent Management und der Nachfolgeplanung entsprechende Massnahmen umgesetzt. Mit unserer Mitgliedschaft bei Advance, dem führenden Wirtschaftsverband für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz, unterstützen wir die Vielfalt zusätzlich. Der Austausch zu fachlichen oder Führungsthemen wird bei Advance gefördert und Mitarbeitende können sich ausserhalb der Axpo ein wertvolles berufliches Netzwerk aufbauen.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Im Berichtsjahr war Axpo insgesamt an sechs Karriereveranstaltungen vor Ort (Info-Lunches, Gastvorträge, Hochschulmessen, Exkursionen an den Hauptsitz oder zu Kraftwerken) und zwei Online Karrieremessen präsent. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten mehrere Karriereveranstaltungen abgesagt werden. Das Engagement im Hochschulmarketing zahlt sich aus, ist jedoch auch externen Faktoren unterworfen, wie beispielsweise der Skepsis gegenüber der Energiebranche. Axpo wurde im Rahmen des Universum Swiss Student Survey unter die attraktivsten Arbeitgeberinnen der Schweiz in folgenden Fachbereichen gewählt: Engineering (Rang 39), Natu-

ral Science (Rang 53) und IT (Rang 97). Axpo verbessert ihre Platzierung in den Rankings. In der Energiebranche liegt Axpo auf dem Platz 2 bei Engineering-Studierenden. In diesem Geschäftsjahr wurde zudem das Axpo Traineeship ausgebaut und bietet neu jährlich sechs Hochschulabsolventen einen idealen Berufseinstieg mit Start im April und im Oktober an. Während des Berichtsjahres begannen zudem 128 Lernende in 21 Lehrberufen eine Ausbildung. Am Ende des Berichtsjahres waren 481 Lernende sowie 15 Trainees/ Praktikanten, das heisst insgesamt 412 Auszubildende, in der Axpo Gruppe beschäftigt.

Im Berichtsjahr wurden 5 378 Ausbildungsstunden angeboten. Aufgrund der Covid-19-Massnahmen wurden 2020/21 Präsenzveranstaltungen fast ausschliesslich virtuell durchgeführt. Die virtuellen Angebote sind tendenziell von kürzerer Dauer, was sich in den Ausbildungsstunden niederschlägt. Für Führungskräfte wird das Führungsangebot «New Ways of Leadership – Remote Leadership» angeboten, um sie im veränderten Arbeitsalltag zu unterstützen.

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

	Mitarbeitende		Management	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Total	21,82	15,66	17,57	22,10
Schweiz	11,73	17,99	20,53	28,01
Frauen	25,23	9,68	16,93	12,98
Männer	26,82	19,73	21,56	30,16
Ausland	14,77	6,80	27,10	6,39
Frauen	29,58	5,26	20,59	8,00
Männer	7,25	8,00	8,63	6,00

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristet Angestellten im Monats- oder Stundenlohn.

404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Aus- und Weiterbildung, S. 63

404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Bei Axpo findet bei allen Mitarbeitenden eine Beurteilung ihrer Leistung und Kompetenzen im Rahmen des MbO-Prozesses statt. Mit dem Geschäftsjahr 2021/22 wird der bisherige MbO-Prozess mit individueller Beurteilung der Zielerreichung und Kompetenzen – mit direkter Wirkung auf die variable Vergütung – abgeschafft. Kollektive finanzielle und strategische Ziele gelten neu für die Vergütung auf Stufe Konzern, Geschäftsbereich und Division. Mitarbeitende und Führungskräfte sind aufgefordert, mindestens einmal im Jahr gegenseitig Feedback zu den Erwartungen an die Funktionsausübung auszutauschen. Ab 2022 wird auch ein Organisationsfeedback-Tool ausgerollt (Pulse Check, mit welchem Mitarbeitende quasi laufend Input zu relevanten Themen im Arbeitsumfeld und Team geben). Für die Strategie-Umsetzung wird neben den kollektiven Zielen stufenweise in Management- und Führungsteams ein neuer Ansatz «Objectives & Key Results» (OKR) ausgerollt, welcher einerseits die Festlegung von Fokus und Ambitionen für das kommende Quartal sowie andererseits Transparenz über diese organisationsübergreifend ermöglicht. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit geschaffen, basierend auf der Beurteilung und dem Feedback Entwicklungsziele zu definieren. Im Berichtsjahr wurde auf breiter Basis ein Talent-Review durchgeführt, um Mitarbeitende mit hohem Entwicklungspotenzial zu identifizieren. Mit diesen wurden Zielsetzungen und Ambitionen geklärt, um individuelle Entwicklungspläne zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Diversität und Inklusion

Relevanz

Axpo steht für eine offene Unternehmenskultur und legt grossen Wert auf Diversität und Inklusion. Das Arbeitsumfeld des Unternehmens zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt aus, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität. Axpo unterstützt die Mitarbeitenden dabei, ihre einzigartigen Fähigkeiten, Erfahrungen, Perspektiven und Hintergründe aktiv in den Erfolg des Energie-Unternehmens einzubringen.

Diversität und Inklusion bereichern die Axpo: Eine Vielfalt an Perspektiven ermöglicht es dem Unternehmen, innovativ zu sein, breiteres Wissen und Erfahrung in den Teams zu verankern und bessere Lösungen zu entwickeln.

Managementansatz

Diversity@Axpo verfolgt drei Ziele: mehr Vielfalt im Unternehmen und dadurch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Kundenorientierung durch das Zusammenspiel von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und grössere Attraktivität der Axpo als Arbeitgeberin. Die Mitarbeitenden sollen bei Axpo von einer modernen Unternehmenskultur und flexiblen Arbeitsmodellen profitieren.

Forschungen der Universität St. Gallen haben gezeigt, dass Diversität die Vielfalt an Wissen und Perspektiven fördert. Eine gute Integration von Mitarbeitenden mit vielfältigen Hintergründen trägt dazu bei, dass Teams komplexe Aufgaben effektiv bewältigen und Innovation, Produktivität und Leistung steigern können. Axpo ist überzeugt, dass die Inklusion entscheidend für den Erfolg gezielter Bemühungen um mehr Diversität ist. Dadurch entsteht in der Praxis Wirkung und werden Mehrwert sowie eine integrative Kultur geschaffen, die vorteilhaft für die Mitarbeiterbindung, das Engagement und die Produktivität ist.

Die Axpo Gruppe will unter anderem auch mehr Frauen in Führungspositionen und im Unternehmen insgesamt beschäftigen. Bis 2024 sollen 22% des Kaders (15% in 2019) weiblich besetzt sein und gleichzeitig soll der Anteil an

Frauen im Gesamtkonzern weiter ansteigen. Axpo ergreift konkrete Massnahmen, um diese Ziele zu unterstützen; dazu gehört beispielsweise ein aktiverer Fokus auf Frauen bei der Rekrutierung und Stellenbesetzung. Das bedeutet unter anderem, dass die Sprache und die Formulierungen im Recruiting angepasst werden, es gibt eine klare Stellungnahme zur Diversität in allen Inseraten sowie ein «Unconscious Bias»-Training zum Beispiel für HR Mitarbeitende in der Rekrutierung, um sie für unbewusste Voreingenommenheiten zu sensibilisieren. Gleichzeitig beteiligt sich Axpo aktiv in Netzwerken für Frauen oder fördert diese.

Zur Förderung der Diversität wurden auch die Geschäftsprinzipien erweitert. Sie sind Teil des Axpo-Verhaltenskodex'. Darin festgehalten sind die Grundwerte des Unternehmens und das Bekenntnis zur Diversität. Entscheidungen über Anstellung, Beförderung oder Ausbildung basieren ausschliesslich auf objektiven, stellenbezogenen Erfordernissen. Weder Diskriminierung noch Belästigung werden im Unternehmen toleriert.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Ein erfolgreicher Meilenstein in der Entwicklung der Diversität ist die Auszeichnung «Fair-ON-Pay», welche die Axpo Gruppe im Juli 2021 erhielt. Im Rahmen von «Fair-ON-Pay» überprüft die Comp-On AG die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern.

In jedem Quartal misst Axpo die Veränderungen des Anteils an Frauen und Männern, Nationalitäten, Altersverteilung und Verweildauer im Unternehmen. Im Executive Board ist eine Frau vertreten, was einen Anteil von 16,7% ergibt. Aktuell prüft Axpo weitere Indikatoren als Messgrössen für die Ausprägung von Diversität und Inklusion im Unternehmen. Dies sieht auch die Anwendung von kontinuierlichen Feedbacks aus der Organisation (sogenannte Pulse Check) vor. Die Pulsechecks werden online stattfinden und geben Einblick in die gelebte Teamarbeit, Führung und Zusammenarbeit sowie das Engagement in den verschiedenen Teilen des Unternehmens. Auch wird extern periodisch die Wahrnehmung der Axpo als Arbeitgeber hinsichtlich Attraktivität und Ausprägung von relevanten Attributen geprüft.

Nichtdiskriminierung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen

Die Axpo Beschwerdekommision musste im Berichtsjahr keine Beschwerden behandeln. Es wurden auch keine Diskriminierungsfälle registriert.

Lokale Gemeinschaften

Relevanz

Axpo ist sich der Tatsache bewusst, dass die Tätigkeiten des Unternehmens in Einklang gebracht werden müssen mit den jeweiligen Bedürfnissen einzelner Stakeholdergruppen, insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur. Die Akzeptanz der eigenen Geschäftstätigkeit und der Austausch mit allen Stakeholdern sind für Axpo ein hohes Gut. Die Hauptanliegen der Parteien sind dabei sehr unterschiedlich. So stehen bei den NGOs oftmals der Erhalt der Biodiversität, der Schutz des Landschaftsbilds und der schonende Umgang mit naturbelassenen Gebieten im Vordergrund. Für die Konzessionsgeber stehen primär die lokale Versorgungssicherheit sowie die öffentlichen Einnahmen zugunsten des lokalen Gemeinwesens im Mittelpunkt. Die lokale Bevölkerung sorgt sich in erster Linie um die konkreten Auswirkungen der Projekte: Bau und Betrieb der Energieanlagen selbst, die nötigen Infrastrukturen (etwa Zufahrtswege), die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, die Veränderungen der Umwelt auf der einen Seite, aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Einfluss auf den Tourismus auf der anderen Seite. Ein frühzeitiger Einbezug und der regelmässige Austausch fördern das Vertrauen, ermöglichen Kompromisse und helfen, technisch komplexe Themen verständlich und fachlich richtig zu vermitteln. Eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz eines Energieprojekts beschleunigt die Genehmigungsverfahren und verbessert dadurch oftmals die Wirtschaftlichkeit. Deshalb setzt Axpo auf den engen Dialog mit der Bevölkerung, den Stakeholder sowie den Naturschutz- und Umweltverbänden.

Managementansatz

Zur Abschätzung der Auswirkungen auf das Gemeinwesen durch ihre Geschäftstätigkeit, insbesondere beim Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen, setzt Axpo auf eine transparente Kommunikation und trifft für alle ihre Projekte Abklärungen über die zu erwartenden Auswirkungen. Von der Planung bis zur Realisierung der Projekte arbeitet Axpo eng mit Behördenvertretern zusammen und bindet die lokale Bevölkerung von Anfang an ein. Dies gilt auch bei Themen der Nutzung und der Produktion neuer Energien. In den Standortgemeinden und -kantonen von Kraftwerken sowie in Netzkonzessionsgemeinden finden Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt. Deren Häufigkeit richtet sich nach den aktuellen Ereignissen und Bedürfnissen. Auf nationaler Ebene liegt die Verantwortung für den Dialog, der durch die Abteilung Corporate Public Affairs gesteuert wird, beim Axpo Konzern. Auf lokaler Ebene führen die jeweiligen Gesellschaften Stakeholderdialoge durch. Für die breite Öffentlichkeit bietet www.axpo.com umfangreiche Informationen zum Unternehmen. Zudem legt Axpo den Fokus auf die transparente und politisch neutrale Vermittlung von Wissen zu allen Aspekten der Energie in ihren Kraftwerken und auf ihren digitalen Kanälen.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Beispiel aus dem Bereich Hydroenergie:

Ein erfolgreiches Resultat gab es im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Rekultivierungsprojekt bei der Grossbaustelle PSW Limmern. Während des Baus des Pumpspeicherwerks Limmern der KLL betrieb Axpo zwischen Tierfehd und Muttenalp eine der grössten Baustellen der Schweiz. Heute ist von dieser Baustelle dank eines mehrjährigen und fachspezifischen Rekultivierungsprojekts kaum noch etwas sichtbar. Der Verein für Ingenieurbilogie verleiht dem Rekultivierungsprojekt rund ums Pumpspeicherwerk Limmern den «Begrünerpreis 2021» aufgrund «der herausragenden Vorgehensweise vor der eigentlichen Begrünung sowie der einwandfreien Ausführung der Arbeiten, der guten Zusammenarbeit mit den Behörden und Umweltverbänden sowie der Sensibilisierung der Baufirmen».

Während der Realisierung von Projekten werden Behörden und Umweltschutzorganisationen regelmässig begrüsst und über den Projektstand vor Ort informiert.

Beispiel aus dem Bereich Verteilnetz:

Der Netzbetrieb und insbesondere der Netzausbau können auf ablehnende Haltung bei den betroffenen Anwohnern stossen. Viele befürchten unter anderem gesundheitliche Auswirkungen durch elektromagnetische Strahlung und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Um die gesellschaftliche Akzeptanz eines Leitungsprojekts zu erhöhen und mithin die Genehmigungsverfahren zu erleichtern, pflegt Axpo bei Leitungsbauprojekten einen direkten Austausch mit allen Interessengruppen. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis gestärkt, kritische Fragen werden frühzeitig geklärt und technisch komplexe Fachthemen können aus erster Hand verständlich vermittelt werden.

Beispiel von CKW:

Zur Abklärung der gesellschaftsrelevanten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit gehört die intensive Zusammenarbeit von CKW mit kantonalen und kommunalen Behörden sowie mit Umweltverbänden im Bereich der Projektentwicklung für neue Energien. Mit einzelnen Behörden- und Verbandsvertretern wurden Besichtigungen von bestehenden Kraftwerkanlagen durchgeführt. Weitere konkrete Umsetzungsschritte werden bei der Entwicklung von Kraftwerkanlagen im Bereich der neuen Energien ergriffen. Alle Interessengruppen werden frühzeitig in den Projektierungsprozess einbezogen und begleiten den Entwicklungsprozess von der Idee bis zum Betrieb der Anlagen. Bei den laufenden Projekten und insbesondere beim Projekt Windpark Lindenberg finden über Monate intensive Gespräche mit Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden) und vielen direkt Betroffenen statt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Die entsprechende Dokumentation ist zusammen mit weiteren Planungsdokumenten als Mitwirkungsbericht den kantonalen Behörden abgegeben worden. Weiter wurden mehrere Begleitgruppensitzungen abgehalten und die Themen detailliert besprochen. Ziel ist es, das Projekt im Frühjahr 2023 zur Abstimmung zu bringen.

Ein weiteres Beispiel ist das Projekt Kleinwasserkraftwerk Waldemme: Hierzu findet ein intensiver Dialog mit der Unesco Biosphäre Entlebuch (UBE) statt. Dies verstärkt die lokale Verankerung des Projekts und ein Teil der Wertschöpfung bleibt in der Region.

Zusätzliche Angaben für Energieunternehmen: Teilnahme von Stakeholdern an Entscheidungsprozessen, welche die Energieplanung und Infrastrukturentwicklung betreffen.

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Lokale Gemeinschaften, S. 67

413-1 Geschäftsstandorte mit Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

Axpo prüft bei allen Infrastrukturprojekten wie dem Bau neuer Kraftwerke oder Netzleitungen die Einbindung lokaler Gemeinschaften. Bei bestehenden Kraftwerken sowie Verwaltungsgebäuden erfolgt die Einbindung lokaler Gemeinschaften je nach Bedarf.

413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Der Betrieb grosser hydraulischer Kraftwerke sowie des Kernkraftwerks Beznau generiert wichtige Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung. Dies trifft insbesondere auf hydraulische Kraftwerke in teilweise abgelegenen Bergregionen zu. Neben diesen positiven Auswirkungen führt der Betrieb solcher Kraftwerke auch zu potenziell negativen Auswirkungen. Obschon die Sicherheit der Kraftwerke für Axpo oberste Priorität geniesst und mit einer Vielzahl von Massnahmen gewährleistet wird, können potenziell negative Auswirkungen naturgemäss nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Beispiele sind die Auswirkungen von Schwall und Sunk bei hydraulischen Kraftwerken, die Sicherheit der Talsperren sowie die Sicherheit der nuklearen Anlagen.

Lieferkette und Lieferantenmanagement

Relevanz

Axpo ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Energiebranche tätig: vom Bau und Betrieb von Energieanlagen über den Handel mit Energieprodukten bis hin zu kundenspezifischen Dienstleistungen und Produkten.

Wichtige Geschäftstätigkeiten und Lieferanten der Axpo im Überblick:



Wichtige Lieferanten:

Hersteller von Komponenten (etwa Generatoren, Transformatoren, Kabel, Kraftwerkkomponenten), Brennstoffen (Gas, Kernbrennstoffe), Betriebsmitteln und -materialien

Anbieter von Bau-, Ingenieur- und anderen Dienstleistungen

Dienstleister für Unterhaltsarbeiten und Reparaturen

Anbieter von Finanz- und Beratungsdienstleistungen

Lieferanten von Energieprodukten sowie Energiedienstleistungen

Haupttätigkeiten der Axpo in der Schweiz und in Europa:

Erwerb/Bau (inkl. Einkauf von Dienstleistungen) von:

- Wasserkraftwerken
- Anlagen der neuen Energien inkl. Projekten
- Stromnetzen
- Unterwerken und infrastrukturellen Anlagen
- Gasinfrastruktur
- Telekommunikationseinrichtungen

Betrieb/Instandhaltung/Erneuerung/Modernisierung (inkl. Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Komponenten und Dienstleistungen) von:

- Wasserkraftwerken
- Kernenergieanlagen
- Gas-Kombikraftwerken
- Anlagen der neuen Energien
- Stromnetzen
- Gasinfrastruktur
- Telekommunikationseinrichtungen

Handel mit Strom, Gas und weiteren Commodities sowie Zertifikaten (Grüne, Energieeffizienz- und CO₂-Zertifikate)

Kundenspezifische Energieprodukte und Dienstleistungen für Grosskunden (Kantons-, Stadtwerke), Weiterverteiler und Energieproduzenten

Netzbezogene Dienstleistungen

CO₂-Dienstleistungen

Versorgung von Endkunden mit Strom, Wärme und anderen Leistungen
Elektro-, Licht-, IT- und Telekommunikationsdienstleistungen

Da Axpo innerhalb der Wertschöpfungskette sowohl in der Schweiz als auch in Europa in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig ist – vom Bau grosser Wasserkraftwerke oder Windparks und dem Betrieb von Kernkraftwerken über Handel und Vertrieb bis hin zum Verkauf von IT-Dienstleistungen, sind unterschiedlichste Geschäftspartner an der Lieferkette beteiligt. Insgesamt zählt Axpo rund 26 000 verschiedene aktive Lieferanten. Darunter finden sich sowohl internationale Technologiekonzerne wie zum Beispiel ABB, Siemens, Westinghouse oder GE-Power, international tätige Handelspartner für Energieprodukte wie zum Beispiel EDF, E.on, GDF Suez (Engie), Vattenfall als auch eine Vielzahl international, national oder gar nur regional tätiger Lieferanten aus unterschiedlichsten Bereichen.

Das Auftragsvolumen der vom Einkauf beeinflussbaren Beschaffungen von Waren, Material, Fremdleistungen sowie Investitionen über 100 000 CHF belief sich im Berichtsjahr in der Schweiz auf insgesamt rund 537 Mio. CHF und im Ausland auf rund 225 Mio. CHF.

Managementansatz

Axpo legt Wert auf Geschäftspartner, die dieselben Werthaltungen, Compliance-Grundsätze und ethischen Prinzipien verfolgen wie Axpo selbst. Für eine gegenseitig faire, vertrauensvolle und langfristige Partnerschaft verlangt Axpo deshalb von ihren Geschäftspartnern (Warenlieferanten und Dienstleister), dass sie sich zur Einhaltung der Axpo Leitprinzipien für nachhaltiges, ethisches und gesetzestreues Geschäft verpflichten. Für die Beschaffungen wird daher die Einhaltung folgender Grundsätze und Richtlinien angestrebt:

- GATT/WTO-Ausschreibungen zur Gleichbehandlung aller Anbietenden (Inländer und Ausländer) ab den festgelegten Schwellenwerten
- Axpo Kodex für Geschäftspartner zur Einhaltung der Geschäftsethik sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards

Axpo hat ihre Leitprinzipien 2014 erstmals in einem eigenen Kodex festgelegt und publiziert. Der Kodex, der weltweit für Geschäftspartner sowie für deren Mitarbeitende gültig ist, orientiert sich am Inhalt folgender anerkannter Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- SA8000 (Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung)
- Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes

In einem eigenen Kapitel enthält der Kodex Bestimmungen zu «sozialverträglichen Arbeitsbedingungen». Der Geschäftspartner wird verpflichtet, gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die folgende Punkte ausreichend berücksichtigen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, existenzsichernde Löhne, angemessene Arbeitszeiten entsprechend den jeweiligen Gesetzensvorgaben inklusive eines geregelten Jahresurlaubs sowie die Gewährung von Vereinigungsfreiheit (Gewerkschaften) und Tarifverhandlungen.

In einem weiteren Kapitel legt der Kodex fest, dass der Geschäftspartner die geltenden Menschenrechte respektiert und seine Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt. Dies beinhaltet die Verbote von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung sowie Disziplinarstrafen.

Ebenfalls wird im Kodex festgelegt, dass der Geschäftspartner sein Geschäft verantwortungsvoll und in umweltverträglicher Weise betreibt. Er reduziert unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften im Rahmen seines Geschäftsbetriebs negative Wirkungen auf Mensch und Umwelt. Dies beinhaltet den effizienten Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung respektive Verminderung von Umweltbelastungen, den sicheren Umgang mit gefährlichen Substanzen sowie die Herstellung von umweltverträglichen Produkten.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner hat bindende Wirkung: Er gilt im Rahmen der öffentlichen Beschaffung sowie als Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axpo Konzerns. Bei den übrigen Geschäftsbeziehungen mit Warenlieferanten und Dienstleistern, bei denen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axpo Konzerns keine Anwendung finden, ist der Kodex grundsätzlich als Vertragsbestandteil festzulegen.

Darüber hinaus erwartet Axpo von ihren Geschäftspartnern, dass auch deren wichtige Zulieferer (bzw. Vorlieferanten) und Subunternehmer die im Kodex verankerten Grundsätze einhalten.

Der Kodex enthält auch Regelungen zur Kontrolle: Der Geschäftspartner muss transparent informieren. Er hat Axpo auf Anfrage alle notwendigen Informationen für eine Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Axpo behält sich bei Verdacht auf Verstöße die Kontrolle der Umsetzung dieses Kodex vor. Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung verpflichtet sich der Geschäftspartner, dass im gegebenen Fall bei ihm selbst sowie bei seinen Zulieferern bzw. Vorlieferanten und/oder Subunternehmern i.d.R. Expertenbesuche oder auch Audits durchgeführt werden können. Axpo behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung dieses Kodex Massnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Verbindliche Ziele wurden gesetzt (siehe auch Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Handlungsfelder und Ziele, S. 7). Bis Ende Geschäftsjahr 2018/19 sollten mindestens 60% und bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 sollen mindestens 90% des beeinflussbaren Auftragsvolumens an Lieferanten vergeben werden, welche den Kodex für Geschäftspartner unterzeichnet haben. Die Zielerreichung wird monatlich überwacht. Der Zielwert für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde mit 70% übertroffen. Per Ende dieses Berichtsjahres wurde ein Wert von rund 86% für diesen KPI erreicht.

Sofern das Executive Board über ein Geschäft entscheidet, werden potenzielle neue Geschäftspartner im Rahmen des internen Vorsteuerungsprozesses durch die Konzernfunktionen Nachhaltigkeitsmanagement, Compliance und Corporate Risk Management unter anderem hinsichtlich ökologischer, sozialer sowie Governance-Kriterien proaktiv geprüft.

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Angaben zum «Prozentsatz neuer Lieferanten, die geprüft wurden», können nicht erhoben werden. Aus Managementsicht wird der KPI bezüglich der Anwendung des Kodex für Geschäftspartner im Verhältnis zum Auftragsvolumen als relevanter erachtet.

414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen

Im Berichtsjahr mussten diesbezüglich keine Massnahmen ergriffen werden.

Kundengesundheit und -sicherheit

Relevanz

Die Gewährleistung der Sicherheit in Produktionsanlagen sowie bei der Stromübertragung – und somit auch die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Kunden – geniesst oberste Priorität. Axpo wird weiterhin in die Sicherheit ihrer Anlagen investieren und dabei alle behördlichen Auflagen erfüllen. Dabei ist das Unternehmen konsequent der Risikovorsorge verpflichtet. Ein für die Bevölkerung sicherer und für die Umwelt schonender Betrieb der Produktions- und Übertragungsanlagen ist von zentraler Bedeutung.

Managementansatz

In Bezug auf den Schutz vor nichtionisierender Strahlung gelten in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr strenge behördliche Auflagen. Seit der Einführung der NIS-Verordnung im Jahre 2000 (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) werden Orte mit empfindlicher Nutzung (wie zum Beispiel langer Aufenthaltsdauer, das heisst Wohnräume, Arbeitsplätze usw.) sehr viel stärker geschützt. Im Sinne der bestmöglichen Vorsorge gilt bereits der Grenzwert von 1 μT , was im Vergleich zu den international üblichen 100 μT , die in jedem Fall einzuhalten sind, deutlich strenger ist. Die NIS-Verordnung schreibt für bestehende Anlagen eine Phasenoptimierung zur Reduktion der Felder vor, die bei Axpo konzernweit bereits flächendeckend umgesetzt wurde. Bei neuen Leitungen werden die Vorgaben wie oben beschrieben in jedem Fall umgesetzt. Somit werden bei bestehenden und neuen Anlagen alle gesetzlichen Vorschriften bzgl. Elektromog strikt eingehalten.

Mit Blick auf die Kernenergie sind auch die Notfallvorsorge der Kernenergieverordnung, die Strahlenschutzverordnung sowie verschiedene Verordnungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) wichtig. Die Schweizer Kernkraftwerke sind auf mögliche Extremsituationen wie Erdbeben, Hochwasser und Flugzeugabstürze ausgerichtet. Axpo Anlagen erfüllen alle relevanten regulatorischen Vorgaben in der Schweiz; sie werden laufend modernisiert und verbessert. Um den hohen Stellenwert der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes zu unterstreichen, hat Axpo eine nukleare Sicherheits-Charta erlassen. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Strahlenschutzbestimmungen führt auch der Normalbetrieb der Kernkraftwerke zu keiner gesundheitsgefährdenden Strahlungsbelastung in der Umgebung der Kernanlagen. Die Ortsdosis respektive die Ortsdosisleistung durch externe Strahlung wird in der Umgebung der Kernanlagen mit dem MADUK-Messnetz und mit passiven Dosimetern in der Umgebung sowie am Arealzaun überwacht. Zusätzlich dazu führt das ENSI vierteljährlich stichprobenweise Dosisleistungsmessungen am Arealzaun sowie bei Bedarf spezielle Messkampagnen durch.

Auch die Stauanlagen der Axpo entsprechen höchsten Sicherheitsstandards. Sie werden permanent überwacht und regelmässig geprüft. Stauanlagen einer bestimmten Kategorie müssen Erdbeben standhalten, die von der Stärke her nur alle 10 000 Jahre zu erwarten sind. Die Stauanlagen der Axpo werden ausschliesslich für die Stromproduktion durch Wasserkraft genutzt. Der Stausee dient dabei der Speicherung der grossen Sommerabflüsse für die Stromproduktion im Winter. Je nach Grösse des Speichersees wird dabei ein wesentlicher Beitrag zum Schutz vor Hochwasser erbracht. Dank dem möglichen Rückhaltevolumen können grosse Hochwasserzuflüsse im Stausee gespeichert werden und dabei die Hochwasserspitze für die Unterlieger gebrochen werden. Damit resultiert ein gedrosselter und zeitlich verzögerter Hochwasserabfluss, was zum Schutz der unterliegenden Bevölkerung beiträgt.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Alle Anlagen zur Stromproduktion und -verteilung unterliegen strengen nationalen Rechtsvorschriften und Vorgaben, die alle eingehalten werden. Die Stauanlagen unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Energie. Axpo hat für alle ihre 30 Anlagen besagter Kategorie den geforderten Nachweis der Erdbebensicherheit erbracht. Es wurden im Berichtszeitraum keine Fälle von Gesundheitsbeeinträchtigungen der Kunden oder von Sicherheitsmängeln bekannt, die die Öffentlichkeit gefährdet hätten. Es sind auch keine entsprechenden Beschwerden oder gerichtlichen Verfahren anhängig.

Der Betrieb der Kernkraftwerke in der Schweiz war 2020 sicher. Das ENSI kommt zum Schluss, dass die Betreiber die bewilligten Betriebsbedingungen eingehalten haben. Die Betreiber haben ihre gesetzlich festgelegten Meldepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde wahrgenommen. Die Abgaben radioaktiver Stoffe an die Umwelt via Abwasser und Abluft der Kernkraftwerke lagen im vergangenen Jahr weit unterhalb der in den Bewilligungen festgelegten Limiten. Sie ergaben auch für Personen, welche in direkter Nachbarschaft einer Anlage leben, eine maximale berechnete Dosis von weniger als einem Prozent der natürlichen jährlichen Strahlenexposition.¹

¹ Aufsichtsbericht 2020 – ENSI-AN-10650

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 71

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 71

Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen: Unfall-/Notfallplanung und Reaktion

Relevanz

Axpo hat die Verantwortung über den Betrieb von grosstechnischen Anlagen zur Stromproduktion wie Kernkraftwerke oder hydraulische Kraftwerke und zur Stromverteilung. Ein professionell geführtes Notfall- und Krisenmanagement als Bestandteil eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements (Business Continuity Management), ist daher elementarer Bestandteil der Axpo Sicherheitskultur.

Managementansatz

Mit einem betrieblichen Kontinuitätsmanagement-Ansatz (Business Continuity Management [BCM]¹) wird sichergestellt, dass die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind in der Konzernweisung «Krisenmanagement» festgehalten.

Mit der Bildung von Notfall- respektive Krisenorganisationen wurden die organisatorischen Massnahmen getroffen, um das Management aller Ereignisse, die das Unternehmen, die Mitarbeitenden, die Kunden oder Mitmenschen und die Umwelt negativ berühren könnten, geordnet handhaben zu können.

¹ Grundlagen resp. Normen: ISO 22301, «Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Business Continuity Management System – Anforderungen», und ISO 22313, «Unternehmenssicherheit – Systeme für betriebliches Kontinuitätsmanagement – Anleitung»

Die einheitliche Auffassung über die minimal abzubildenden Szenarien im Krisenmanagement sowie über die Begrifflichkeiten ist zentral für die Erreichung eines hohen Standards. Jede Konzerngesellschaft verfügt über ein entsprechendes Notfall-/Krisenmanagement. Die Konzernkrisenorganisation wird zentral vom Krisenmanager der Axpo Gruppe aktiviert und geführt. Der Leiter Konzernsicherheit stellt die übergreifende Koordination und das Controlling sicher.

Mit einem effizienten Krisenmanagement soll in einem Krisenfall Folgendes sichergestellt werden:

- Schadenbegrenzung respektive Schadenabwendung (Mitarbeitende, Dritte und Betrieb)
- Aufrechterhaltung respektive raschestmögliche Wiederherstellung der wichtigsten Betriebsabläufe
- Zeitgerechte, aktive, transparente und verlässliche, auf die Zielgruppen ausgerichtete interne und externe Kommunikation (Reputation der Axpo)
- Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Wiederherstellung des Betriebszustands vor dem Krisenfall (Rückkehr zur Normalorganisation)

Wirksamkeit und Ergebnisse

Neben dem Business Continuity Management nutzt Axpo das Risiko- und Issues Management, um mögliche Gefährdungen für den Konzern frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Massnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen.

Um die vorgesehenen Abläufe und Strukturen im Falle einer Krise sicherzustellen, werden die Notfall /Krisenorganisationen durch gezielte Schulungen der Krisenstabsmitglieder, aber auch durch periodische Krisenstabsübungen kontinuierlich verbessert.

Das Berichtsjahr war ab März 2020 von der Covid-19-Pandemie geprägt. Axpo ergriff frühzeitig wirksame Massnahmen, mit denen das Unternehmen die Mitarbeitenden vor der Krankheit schützen und den operativen Betrieb in allen Bereichen jederzeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten konnte, und trug mit einem jederzeit einwandfreien Betrieb von Produktion und Netzen zur Stabilität in der Corona-Krise bei.

Schutz der Kundendaten

Relevanz

Daten- und Informationssicherheit sowie der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner haben für Axpo hohe Priorität. Dieser Grundsatz ist im Verhaltenskodex der Axpo verankert und ist als Geschäftsprinzip von allen Mitarbeitenden der Axpo Group und ihren Geschäftspartnern zu beachten.

Managementansatz

Um einen rechtmässigen und verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten von Mitarbeitenden, Kunden sowie Geschäftspartnern sicherzustellen, hat Axpo ein gruppenweites Datenschutzmanagementsystem eingeführt und entwickelt dieses laufend weiter. Axpo berücksichtigt dabei insbesondere das europäische und das schweizerische Datenschutzrecht und verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Ein wichtiger Bestandteil dieses Datenschutzmanagementsystems ist die kontinuierliche Schulung aller Mitarbeitenden.

An allen Standorten des Axpo Konzerns werden die Daten und Informationen durch den IT-Dienstleister Aveniq mittels eines mehrstufigen Sicherheitsdispositivs geschützt. Es werden periodisch Phishing-Simulationen und Awareness-Kampagnen durchgeführt, um die Mitarbeitenden bezüglich Cyberkriminalität zu sensibilisieren. Im Weiteren wird die Organisation mittels Krisenübungen auf mögliche Angriffe vorbereitet. Aveniq verfügt über ein integriertes Managementsystem, das die Umsetzung der IT-Prozesse für das Servicemanagement nach ITIL beinhaltet und sich stark an die Standards ISO/IEC 20000 für ein Prozessmanagementsystem sowie ISO/IEC 9001 für ein Qualitätsmanagementsystem anlehnt. Zudem werden die Forderungen der Informationssicherheit nach ISO/IEC 27001 (Zertifizierung seit 2007), Business Continuity Management nach ISO/IEC 22301 (Zertifizierung seit 2018) sowie des internen Kontrollsystems IKS abgedeckt.

Wirksamkeit und Ergebnisse

In der Berichtsperiode wurden im Rahmen eines konzernweiten Projekts zur Straffung der Konzernweisungen die Vorgaben betreffend Datenschutz überarbeitet und im Intranet aufgeschaltet. Relevante Entwicklungen im Datenschutzrecht (EUGH-Urteil Schrems II, Brexit, Erlass neuer EU-Standardvertragsklauseln für Datentransfers) wurden analysiert und die notwendigen Massnahmen ergriffen. Zusätzlich zum fortlaufenden E-Learning für alle neuen Mitarbeitenden wurden auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Schulungen und Trainings zum Datenschutz durchgeführt. Gruppenweit sind während der Berichtsperiode drei begründete Beschwerden von Dritten wegen Verletzung von Kundendaten bekannt. Die betreffenden Konzerngesellschaften ergriffen die nötigen Massnahmen. In zwei dieser Fälle wurden die zuständigen Datenschutzbehörden informiert. Der dritte Fall war derart geringfügig, dass von einer Meldung abgesehen werden konnte.

418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Schutz der Kundendaten, S. 74

Compliance

Relevanz

Der Axpo Konzern steht für Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Innovation. Als Unternehmensgruppe hat Axpo die Verantwortung, die stetig steigenden gesetzlichen und regulatorischen Erfordernisse zu erfüllen, aber auch den hohen Erwartungen aller Anspruchsgruppen an das Verhalten des Unternehmens gerecht zu werden. Getreu ihrem Leitbild wird Axpo deshalb ihr Geschäft weiterhin mit hoher Integrität und unter Beachtung ethischer Massstäbe betreiben – überall, jederzeit und unabhängig davon, was andere vielleicht erwarten oder verlangen. Dies ist Axpos Verständnis von «Compliance»: eine vorbehaltlose Verpflichtung zu Gesetzestreue, Integrität und Ethik.

Managementansatz

Seit dem 1. Oktober 2010 gilt im Axpo Konzern ein Verhaltenskodex, worin sich Axpo zu Compliance bei ihren Geschäftsaktivitäten verpflichtet. Der Kodex wurde im Juni 2021 überarbeitet. Der Verhaltenskodex legt im Einzelnen fest, was im Axpo Konzern erlaubt bzw. nicht erlaubt ist. Seine Verhaltensregeln umfassen unter anderem auch die Verantwortung der Axpo gegenüber Mensch, Umwelt und Gemeinschaft. Die folgenden dreizehn Grundsätze sind ein integrierender Bestandteil des Verhaltenskodex und von allen Organen und Mitarbeitenden des Axpo Konzerns im Rahmen ihrer täglichen Arbeit zu beachten:

- Integrität bei unserer Geschäftstätigkeit
- Vorrang der Sicherheit sowie Schutz von Mensch und Umwelt
- Wahrung des Persönlichkeitsschutzes wie Verbot von Diskriminierungen oder Belästigungen
- Wahrung des fairen Wettbewerbs
- Verbot von Korruption und anderen kriminellen Handlungen
- Keine unrechtmässige Beeinflussung durch Geschenke und Einladungen
- Offenlegung von Interessenkonflikten
- Integrität der Geschäftspartner
- Wahrung der Vertraulichkeit
- Professionelle Kommunikation
- Vorgehen bei Zweifeln
- Meldung von Regelverstössen
- Förderung der Diversität und der beruflichen Chancengleichheit

Alle Organe und Mitarbeitenden des Axpo Konzerns halten sich bei ihrer täglichen Arbeit stets an die anwendbaren Gesetze, an den Verhaltenskodex sowie an die darin festgelegten ethischen Grundprinzipien sowie an interne Vorschriften – wo auch immer Axpo Geschäfte betreibt und unabhängig davon, was andere vielleicht erwarten oder verlangen.

Das Axpo Corporate-Compliance-Programm dient der Verhinderung, Aufdeckung und Kontrolle von allfälligen Verstössen sowie der Förderung des Verständnisses für Compliance im Allgemeinen. Auf Compliance-Verstösse hat das Unternehmen angemessen zu reagieren.

a) Verhinderung von Non-Compliance (durch Vorbeugung):

Die Compliance Officer beraten das Management und die Mitarbeitenden des Axpo Konzerns bezüglich sämtlicher Compliance-Themen. Rechtzeitige Compliance-Beratung dient der Verhinderung von Non-Compliance.

Mit der Neuausrollung des Kodex wurden sodann alle Mitarbeitenden des Axpo Konzerns zum Verhaltenskodex, einschliesslich Antikorruption, geschult. Im Berichtsjahr wurde ein um das Kapitel Diversität und Chancengleichheit ergänzter und leicht überarbeiteter Verhaltenskodex ausgerollt. Die entsprechende Schulung aller Mitarbeitenden mittels E-Learning ist im Gange. Neue Mitarbeitende werden laufend in die Regeln des Verhaltenskodex eingeführt; interne Prozesse werden wo nötig im Rahmen des Compliance-Managements weiter verbessert. Im Berichtsjahr wurden zudem spezifische Compliance-Schulungen im In- und Ausland durchgeführt.

Neben Schulungen durch die Compliance Officer stehen schliesslich insbesondere die Axpo Führungskräfte in der Pflicht, für die Implementierung der Compliance-Grundsätze zu sorgen. Sie setzen den Verhaltenskodex um, indem sie als Vorbilder handeln und für eine von Ethik, Integrität und Vertrauen geprägte Compliance-Kultur sorgen, indem sie das Richtige tun und sagen («Tone from the Top»).

Organe und Mitarbeitende können (und sollen) jederzeit um Rat fragen, wenn sie Zweifel, Unklarheiten oder Bedenken haben, welcher Weg einschlagen ist. Sie können sich an ihren Vorgesetzten, den Chief Ethics & Compliance Officer oder den zuständigen Compliance Officer wenden. Anregungen, Bedenken oder Fragen von Organen und Mitarbeitenden können zudem stets – bei Bedarf auch anonym – über die Axpo Ethik-Hotline vorgebracht werden.

Der Axpo Verhaltenskodex, der für alle Organe und Mitarbeitenden – einschliesslich der Mitglieder des Board of Directors der Axpo Holding AG sowie des Executive Boards – gilt, legt auch fest, wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist.

Der Board of Director der Axpo Holding AG, dem die gesetzliche Oberaufsicht über die Compliance obliegt, macht sich, gestützt auf den halbjährlichen Corporate-Compliance-Bericht, ein Bild vom Stand der Compliance im Unternehmen.

b) Aufdeckung und Kontrolle:

Der beste Verhaltenskodex entfaltet seine Wirkung nicht optimal, wenn das Unternehmen nichts von Verstössen gegen seine Bestimmungen oder andere Regeln weiss. Axpo pflegt eine Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts, in der die Axpo Werte und die im Verhaltenskodex aufgestellten Grundregeln aufrichtig, ehrlich und offen diskutiert werden kann und soll.

Organe und Mitarbeitende sind angehalten, tatsächliche oder vermutete Verstösse gegen Axpo Regeln oder das Gesetz ihrem Vorgesetzten, dem Chief Ethics & Compliance Officer oder dem zuständigen Compliance Officer zu melden. Dasselbe gilt, falls Organe oder Mitarbeitende von einer Person dazu aufgefordert werden, gegen solche Vorschriften oder Prinzipien zu verstossen. Dabei verbietet Axpo jegliche unrechtmässige Behandlung von Organen oder Mitarbeitenden (wie zum Beispiel Benachteiligung, Schlechterstellung oder Ausübung von Vergeltungsmassnahmen), die den Verhaltenskodex befolgen. Ferner sollen einer meldenden Person eines Verstosses durch die Meldung keine Nachteile entstehen. Entsprechend ist die unrechtmässige Behandlung von Organen oder Mitarbeitenden untersagt, die festgestellte oder (in gutem Glauben) vermutete Verstösse von Organen, Mitarbeitenden oder Dritten gegen den Verhaltenskodex oder andere Vorschriften melden – oder dabei helfen, solche Vorgänge zu untersuchen.

Zusätzlich zum Verhaltenskodex hat Axpo eine interne Regelung «gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» implementiert. Darin ist geregelt, an wen sich Mitarbeitende im Ernstfall vertrauensvoll wenden können. Für den Fall, dass einem Fehlverhalten trotz Einschalten einer Vertrauensperson nicht Einhalt geboten werden kann, zeigen die Regelungen auf, wie und wo gegen das Fehlverhalten formell Beschwerde eingelegt werden kann.

c) Reaktion auf Compliance-Verstösse:

Widerhandlungen gegen den Verhaltenskodex oder die ethischen Grundprinzipien der Axpo werden nicht toleriert. Compliance ist bei Axpo kein «Lippenbekenntnis». Der Verhaltenskodex ist von allen Organen und Mitarbeitenden nach Wortlaut, Sinn und Geist zu befolgen. Verstösse gegen das Gesetz, gegen den Verhaltenskodex oder andere Axpo Vorschriften ziehen je nach Fall disziplinarische, arbeits- oder auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Das Ziel des Axpo Corporate-Compliance-Programms ist, eine konsistente und kontinuierliche Übereinstimmung aller Handlungen des Axpo Konzerns mit den Erfordernissen von Gesetzen, Statuten, Reglementen und internen Richtlinien sowie den Prinzipien der Geschäftsethik und Integrität sicherzustellen:

- Die Axpo Beschwerdekommision musste im Berichtsjahr keine Beschwerden behandeln. Es wurden keine Diskriminierungsfälle registriert.
- Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsfälle gemeldet, daher waren keine Abhilfemassnahmen notwendig.
- Im Berichtsjahr erhielt Axpo keine wesentlichen Bussen wegen Rechtsverstössen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften.
- Im Berichtsjahr erhielt Axpo keine wesentlichen Bussen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.
- Im Berichtsjahr kam es zu keinen Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung.

419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Nachhaltigkeitsbericht 2020/21, Compliance, S. 74

7.4 Externe Assurance



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Konzernleitung der
Axpo Holding AG, Baden

Zürich, 6. Dezember 2021

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Nachhaltigkeitsbericht 2020/21

Wir wurden von Axpo Holding AG beauftragt, zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit die folgenden im Nachhaltigkeitsbericht 2020/21 der Axpo Holding AG ausgewiesenen Informationen (nachfolgend „Bericht“), die für die Periode, endend am 30. September 2021, in Übereinstimmung mit den GRI Standards erstellt worden sind, zu prüfen:

- Ausgewählte Informationen im Kapitel „Handlungsfelder und Ziele“ (Seiten 4-9 des Berichts), die mit ☒ gekennzeichnet sind
- Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ (Seiten 15-21 des Berichts)
- Ausgewählte Informationen im Kapitel „GRI-Bericht“ (Seiten 22-76 des Berichts), die mit ☒ gekennzeichnet sind

Unser Auftrag beschränkte sich auf die Prüfung der oben erwähnten Informationen. Insbesondere haben wir folgende Informationen bzw. Kennzahlen des Berichts nicht beurteilt:

- Sämtliche Informationen in anderen Kapiteln des Berichts
- Zukunftsbezogene Aussagen



Der Bericht wurde durch die Konzernleitung der Axpo Holding AG auf Basis der folgenden Kriterien erstellt:

- Konsolidierter Satz der GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Umfassende Option

Die Guidelines können der GRI Homepage (online unter <https://www.globalreporting.org/standards/>) entnommen werden. Wir sind der Auffassung, dass diese Kriterien für die Durchführung unseres Auftrags für die prüferische Durchsicht angemessen sind.



Verantwortung der Konzernleitung der Axpo Holding AG

Die Konzernleitung ist für die Erstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung des Berichts, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind. Darüber hinaus ist die Konzernleitung für die Auswahl und die Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.



Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind im Einklang mit den Richtlinien zur Unabhängigkeit von EXPERTsuisse von Axpo Holding AG unabhängig und haben die Standes- und Berufsregeln von EXPERTsuisse beachtet. Diese Anforderungen legen fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Unser Unternehmen wendet den Schweizer Qualitätssicherungsstandard 1 an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.



2



Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über den Bericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 950 „Betriebswirtschaftliche Prüfungen ausser Prüfungen oder prüferische Durchsichten von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen“ vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Bericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien erstellt wurde.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten Kriterien und ihrer kontinuierlichen Anwendung.
- Befragung von Mitarbeitenden hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie der Axpo Holding AG.
- Befragung von Mitarbeitenden, die für die Erstellung des Berichts verantwortlich sind, zur Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Berichts, des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die prüferische Durchsicht der Informationen relevant sind.
- Befragung von Mitarbeitenden der Fachabteilungen, die die adressierten Themenfelder verantworten.
- Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Informationen und deren stichprobenartige Überprüfung.
- Analytische Überlegungen, Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung der Informationen im Rahmen von Interviews mit Mitarbeitenden der Standorte in Baden und Rathausen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.



Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Bericht der Axpo Holding AG für die Berichtsperiode endend am 30. September 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien erstellt worden ist.

Ernst & Young AG



Associate Partner

Mathias Zeller
(Qualified
Signature)



Director

Mark Vesper
(Qualified
Signature)

7.5 GRI-Inhaltsindex

Im Rahmen des Materiality Disclosures Service prüfte GRI Services, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen der Angaben 102-40 bis 102-49 mit entsprechenden Inhalten im Bericht übereinstimmen. Der GRI Materiality Disclosures Service wurde auf der deutschen Version des Berichts durchgeführt.

Universelle Standards

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 101:2016	Grundlagen			
GRI 102:2016	Allgemeine Angaben	23		
	Organisationsprofil			
GRI 102-1	Name der Organisation	23		
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	23		
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation	23		
GRI 102-4	Betriebsstätten	23		
GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	24		
GRI 102-6	Belieferte Märkte	24		
GRI 102-7	Grösse der Organisation	24		
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	56		
GRI 102-9	Lieferkette	24		
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	25		
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	25		
GRI 102-12	Externe Initiativen	25		
GRI 102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	26		
EU1	Installierte Kapazität	34		
EU2	Nettoenergieproduktion	35		
EU3	Anzahl Privat-, Industrie- und Geschäftskunden	35		
EU4	Länge der Übertragungs- und Verteilnetze	35		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
EU11	Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken	35		
EU12	Übertragungs- und Verteilverluste	35		
EU28	Häufigkeit von Stromausfällen	35		
EU29	Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls	35		
	Strategie			
GRI 102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	27		
GRI 102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	27		
	Ethik und Integrität			
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	27		
GRI 102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	27		
	Unternehmensführung			
GRI 102-18	Führungsstruktur	27		
GRI 102-19	Delegation von Befugnissen	28		
GRI 102-20	Zuständigkeit für ökonomische, ökologische und soziale Themen	28		
GRI 102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	28		
GRI 102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	28		
GRI 102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	28		
GRI 102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	29		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 102-25	Interessenkonflikte	29		
GRI 102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	29		
GRI 102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	29		
GRI 102-28	Bewertung der Leistung der höchsten Führungsebene	29		
GRI 102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	29		
GRI 102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	30		
GRI 102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	30		
GRI 102-32	Rolle der höchsten Führungsebene bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	30		
GRI 102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	30		Diese Informationen unterliegen Vertraulichkeitsauflagen
GRI 102-34	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	30		
GRI 102-35	Vergütungspolitik	30		
GRI 102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	30		
GRI 102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	30		
GRI 102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	31		
GRI 102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	31		
Einbindung von Stakeholdern				
GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	31		
GRI 102-41	Tarifverträge	31		
GRI 102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	31		
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	31		
GRI 102-44	Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen	33		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
Vorgehensweise bei der Berichterstattung				
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	33		
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	33	80	
GRI 102-47	Liste wesentlicher Themen	18	80	
GRI 102-48	Neudarstellung von Informationen	33		
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	33		
GRI 102-50	Berichtszeitraum	33		
GRI 102-51	Datum des letzten Berichts	33		
GRI 102-52	Berichtszyklus	33		
GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	33		
GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	33		
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex	34		
GRI 102-56	Externe Prüfung	34		

Themenspezifische Standards

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
Ökonomie				
GRI 201: 2016	Wirtschaftliche Leistung	36		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	36		
GRI 201-1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	37		
GRI 201-2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen	37		
GRI 201-3	Verpflichtungen aus leistungsorientierten und anderen Pensionsplänen	39		
GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand	39		
GRI 205: 2016	Korruptionsbekämpfung	40		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	74–76		
GRI 205-1	Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	40		
GRI 205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung	40		
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	40		
GRI 206: 2016	Wettbewerbswidriges Verhalten	40		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	74–76		
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	40		
	Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken	41		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	41		
Umwelt				
GRI 302: 2016	Energie	42		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	42		
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	43	80	
GRI 302-2	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	44	80	
GRI 302-3	Energieintensität	44		
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	44		
GRI 302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	45		
GRI 303: 2018	Wasser und Abwasser	46		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	46		
GRI 303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	46		
GRI 303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	46		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 303-3	Wasserentnahme	47		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 303-4	Wasserrückführung	47		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 303-5	Wasserverbrauch	47		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 305: 2016	Emissionen	42		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	42–43		
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	48	80	
GRI 305-2	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	51	80	
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	51	80	
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen	51	80	
GRI 305-5	Senkung der THG-Emissionen	51	80	
GRI 305-6	Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen	51		
GRI 305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	51		
EU15	Treibhausgasintensität in CO ₂ pro MWh der i) gesamten Stromerzeugungskapazität und ii) der konventionell-thermischen Kraftwerke	51	80	
EU16	Treibhausgasintensität in CO ₂ pro MWh des an Endkunden gelieferten Stroms	51		
EU21	Emissionen pro MWh aus Verbrennungskraftwerken	52		
GRI 306: 2020	Abfall	52		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	52–53		
GRI 306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	53		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	53		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 306-3	Angefallener Abfall	53		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	54		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	54		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 307: 2016	Umwelt-Compliance	54		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	74–76		
GRI 307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	54		
GRI 308: 2016	Umweltbewertung der Lieferanten	72–74		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	59		
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden	54	80	
GRI 308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	54		
Soziales				
GRI 401: 2016	Beschäftigung	55		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	63–65		
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	56		
EU-LA1	Durchschnittliche Anstellungsdauer von austretenden Mitarbeitern	56		
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	57		
GRI 401-3	Elternzeit	58		
GRI 403: 2018	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	59		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	59		
GRI 403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	59		
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	60		
GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	60		
GRI 403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	61		
GRI 403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	61		
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	61		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	61		
GRI 403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	61		
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	62	80	
GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	63	80	
GRI 404: 2016	Aus- und Weiterbildung	63		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	63–65		
GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	65		
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	65		
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	65		
GRI 406: 2016	Nichtdiskriminierung	67		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	74–76		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	67		
GRI 413: 2016	Lokale Gemeinschaften	67		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	67		
GRI 413-1	Geschäftsstandorte mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	68		
GRI 413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	68		
GRI 414: 2016	Soziale Bewertung der Lieferanten	69		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	69-71		
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	71		
GRI 414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	71		
GRI 416: 2016	Kundengesundheit und -sicherheit	71		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	71–72		
GRI 416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	73		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 416-2	Verstösse im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	73		
	Unfall-/Notfallplanung und Reaktion	73		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	73		
GRI 418: 2016	Schutz der Kundendaten	74		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	74		
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	74		
GRI 419: 2016	Sozioökonomische Compliance	74		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	74–76		
GRI 419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	76		

Impressum

Published by
Axpo Holding AG, Parkstrasse 23, 5401 Baden, Switzerland
T +41 56 200 37 77, F +41 56 200 43 50, axpo.com

Consultation on GRI sustainability reporting
Sustainerv GmbH, Zurich/Boston, sustainerv.com

Contact persons for questions regarding the report
Axpo Holding AG Media Office, Corporate Communications, Parkstrasse 23, 5401 Baden, Switzerland
medien@axpo.com, T +41 800 44 11 00